SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt

Nachhaltigkeitsstrategie

des Landes Sachsen-Anhalt - Neuauflage 2022

Impressum

Redaktionsschluss:
28. Juli 2022

Herausgeber:
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz
und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg
Telefon: +49 391 567-1950
Telefax: +49 391 567-1964
E-Mail: Poststelle@mwu.sachsen-anhalt.de

Redaktion:
Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 3, Energie, Nachhaltigkeit, Strukturwandel Referat 35, Nachhaltigkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung
E-Mail: udo.herrmann@mwu.sachsen-anhalt.de
In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Bildnachweise:
Titelbild: Cienpies Design – stock.adobe.com

Verantwortlich:
Ministerium für Bildung, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Ministerium Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung, Ministerium für Inneres und Sport und Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Dr. Reiner Haseloff

Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Wir haben keine Zeit uns auszuruhen, um den Weg einer zukunftsorientierten Entwicklung unserer Gesellschaft zu ebnen.
Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen in New York und dem Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 wurden weltweit Grundlagen zur Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Welt verankert und somit ein klares Zeichen für eine weltweite nachhaltige, das heißt soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung gesetzt.

Sachsen-Anhalt stellt sich diesen Herausforderungen bewusst und sieht Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftswerk an.

Die Ihnen vorliegende Neufassung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt ist auf die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (engl. Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausgerichtet und formuliert die gesetzten Zielstellungen des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2030 sowie die nötigen Maßnahmen zur Zielerreichung.

Die strategische Ausrichtung als solche ist gegenüber der von der Landesregierung im Jahr 2018 erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie unverändert. Im Zuge der gemäß Kabinettsbeschluss nunmehr nach vier Jahren erforderlichen Aktualisierung des Indikatorenberichtes wurden jedoch auch im Strategieteil Anpassungen vorgenommen, die die Entwicklungen seit 2018 aufgreifen.

Schwerpunkt ist in Sachsen-Anhalt die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, da wir der Auffassung sind, dass Bildung als Schlüsselfaktor für das zukunftsorientierte Denken und Handeln einer Person bestimmend ist.
Im Zuge der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsberichtes aus dem Jahr 2011 wurden im inkludierten Indikatorenbericht der aktuelle Stand der gesetzten Nachhaltigkeitsziele abgebildet und zeitlich überholte Zielsetzungen mit Perspektive auf das Jahr 2030 neu gefasst.

Die vorliegende Publikation wurde unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt erstellt und ist unter herausragender Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts erstellt worden. Sie gibt einen Einblick in die künftige politische Ausrichtung des Landes.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist nur in elektronischen verfügbar und bietet verschiedene interaktive Möglichkeiten zur Führung durch die einzelnen Themen.

Dr. Reiner Haseloff

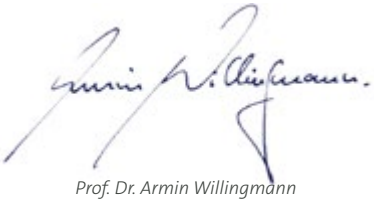

Prof. Dr. Armin Willingmann

Inhaltsverzeichnis

I Einführung in das Thema "Nachhaltigkeit" 8

Nachhaltigkeit, was bedeutet das? ... 8
Welche Fragen bewegen mich? ... 9

II Nachhaltigkeit, ein umfassendes Thema 10

a. Nachhaltigkeit in der Welt ... 10
b. Nachhaltigkeit in Deutschland ... 11
c. Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt ... 12
d. Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie ... 15

III Sachsen-Anhalt – Unsere Handlungsfelder 16

1. Finanzpolitik ... 17
2. Demografischer Wandel ... 18
3. Gesundheit ... 22
4. Verringerung von Armut und soziale Absicherung ... 23
5. Wirtschaft ... 24
6. Entwicklung des Arbeitsmarktes ... 27
7. Entwicklung des ländlichen Raumes / Flurneuordnung und Dorfentwicklung ... 28
8. Digitalisierung ... 30
9. Umweltallianz Sachsen-Anhalt ... 32
10. Klima und Energie ... 34
11. Bildung und Wissenschaft ... 36
    11.1 Bildung ... 36
    11.2 Hochschulen / Wissenschaft ... 37
12. Entwicklungspolitische Leitlinien ... 38
13. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ... 39
    13.1 Strategie zur Umsetzung in Sachsen-Anhalt ... 39
    13.2 Maßnahmen zur Zielerreichung in den einzelnen Bildungsbereichen ... 40
    13.2.1 Frühkindliche Bildung ... 40
    13.2.2 Schule ... 40
    13.2.3 Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) ... 41
    13.2.4 Hochschule ... 41
    13.2.5 Non-formales und informelles Lernen / Jugend ... 43
14. Papiere des Landes Sachsen-Anhalt mit Bezug zur Nachhaltigkeit ... 44

IV SDGs – Die Umsetzung in Sachsen-Anhalt 46

Durch die Ressorts gesetzte Schwerpunkte in Sachsen-Anhalt auf einen Blick ... 47

SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden ... 48

1. Armut reduzieren – Armutsgefährdungs- und Mindestsicherungsquote ... 48

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern ... 51

1. Landbewirtschaftung – Stickstoffüberschuss ... 51

2. Landbewirtschaftung – Ökologischer Landbau ... 52

SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern ... 53

1. Gesunde Bevölkerung ... 53

2. Gewährleistung der haus- und fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, insbesondere in ländlichen Regionen ... 55

3. Bewegung durch Mitgliedschaft im Sportverein fördern ... 58

SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern ... 59

SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Mädchen und Frauen zur Selbstbestimmung befähigen ... 60

1. Gleichstellung in der Gesellschaft fördern – Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen verringern ... 60

2. Gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungen und an der Gestaltung der Gesellschaft ... 61

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten ... 62

1. Gewässerqualität – Phosphor in Fließgewässer ... 62

2. Gewässerqualität – Nitrat im Grundwasser ... 63

3. Ökosysteme – ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer ... 63

SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern ... 65

1. Ressourcenschonung / Erneuerbare Energien ... 65

SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern ... 66

1. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle ... 66

SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen ... 68

SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern 69
1. Ungleichheiten verringern – Einkommensreichtumsquote 69
2. Ungleichheiten verringern – Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen 70
SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen 72
1. Heizwärmebedarf in den Haushalten von Sachsen-Anhalt 72
2. Flächeninanspruchnahme 73
SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen 74
SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen 75
SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen 76
SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen 77
1. Artenvielfalt 77
2. Ökosysteme – Schutzgebiete 78
3. Risikominimierung und Stabilisierung durch Waldumbau – Aufbau von Mischbeständen 79
SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen 81
1. Kriminalität – Straftaten 81

V Indikatorenbericht Sachsen-Anhalt 2022 82

Indikatorenübersicht 84
1.1 | Armutsgefährdungsquote 86
1.2.a,b | Mindessicherungsquote 90
2.1.a | Stickstoffüberschuss 92
2.2 | Ökologische Landwirtschaft 94
3.1.a,b | Vorzeitige Sterblichkeit 98
3.1.d | Raucherquote 100
3.1.f | Adipositasquote Erwachsene 102
3.ST1 | Mitgliedschaft in Sportvereinen 104

5.1.a | Verdienstabstand zwischen Frauen und Mänenrn 106
5.2.a | Prozentuale Anteile von Frauen und Männern an den Mandanten in den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte 108
6.1.a | Phosphor in Fließgewässern 110
6.1.b | Nitratgehalt des Grundwassers 112
6.1.ST1 | Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer 114
6.1.ST2 | Gewässerstruktur 116
7.1.ST1 | Endenergieverbrauch 120
7.1.b | Primärenergieverbrauch 122
7.2.a | Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch 124
7.2.b | Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 126
8.5.a,b | Erwerbstätigenquote 128
10.2.ST1 | Einkommensreichtumsquote 130
10.2 | Gini-Koeffizient 132
11.1 | Flächeninanspruchnahmen 134
12.ST1 | Abfall 136
13.1.ST | Energie- und prozessbedingte CO_2-Emissionen 139
15.1 | Artenvielfalt und Landschaftsqualität 141
15.2.ST1 | Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche 144
15.3.ST1 | Waldumbau zu Mischbeständen 146
16.1 | Straftaten 148

Abbildungsverzeichnis 150
Abkürzungsverzeichnis 152

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche sowie diverse Geschlechter gleichberechtigt.

I Einführung in das Thema „Nachhaltigkeit“

Nachhaltigkeit, was bedeutet das?

Nachhaltigkeit bedeutet, dass Menschen bei allen zu treffenden Entscheidungen die Zukunft in den Fokus rücken. Sie ist eine Daseinsvorsorge, welche die gesamte Bevölkerung und zukünftige Generationen auf der Erde betrifft. Nachhaltigkeit ist die Gestaltung eines gegenwärtigen Handlungsprinzips zur Ressourcennutzung, bei dem die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften, der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit des jeweiligen Systems im Vordergrund stehen.

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ hat bereits eine über 300-jährige Tradition. Der Deutsche Hans Carl von Carlowitz sprach erstmals im Jahr 1713 in seinem Buch über die Ökonomie der Waldkultur (Silvicultura oeconomica) das Prinzip einer nachhaltigen Nutzung des Waldes an. Der Wald wird als ein Symbol für langfristiges, generationenübergreifendes Denken gehandelt, da man Bäume nicht für sich selbst pflanzt, sondern im Hinblick auf zukünftige Generationen. Laut Weltbevölkerungsuhr der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung lebten Mitte des Jahres 2018 rund 7,63 Milliarden Menschen auf der Welt. Die UNO rechnete für den Zeitraum 2015 bis 2020 mit einem Bevölkerungswachstum von rund 78 Millionen Menschen pro Jahr. Die Vereinten Nationen erwarten 2050 etwa 9,7 Milliarden Menschen auf dem Globus. Dies hat zur Folge, dass der Verbrauch an Ressourcen und an Energie stetig steigt, die Verteilung von Wohlstand und Lebenschancen immer stärker aus dem Gleichgewicht gerät und die Folgen menschlichen Handelns wie der Klimawandel, Artenschwund und Wüstenbildung schwer abschätzbar sind. Allein durch eine übergreifende Zusammenarbeit des Einzelnen, der Gesellschaft, der Politik, Wirtschaft, sowie Wissenschaft kann die weltweite Entwicklung in ein soziales, ökologisches und ökonomisches Gleichgewicht gebracht werden. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 wurde ein wichtiger Schritt hin zur Transformation unserer Welt unternommen.

Der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung fließt seit vielen Jahren in Konzepte aus allen Bereichen ein, die sich mit ökologischem, wirtschaftlichem und sozialem Handeln beschäftigen. Für uns bedeutet Nachhaltigkeit also auch, nicht alles, was möglich ist, auch zu machen, sondern uns zu beschränken, wenn wir sonst eine Zukunft für unsere Kinder verhindern.
Wir in Sachsen-Anhalt betten uns als eines von 16 Bundesländern und als Teil von Deutschland in die Gemeinschaft der Vereinten Nationen ein und finden mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit Ausrichtung auf die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) auf diesen Ebenen auch einen Rahmen, in dem wir uns bewegen. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in unserem Land. Die BNE zielt darauf ab, durch Wissensaneignung die Befähigung für ein nachhaltiges Handeln jeder Person und auch der gesamten Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Bildung stellt den Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung dar. Jede einzelne Bewohnerin und jeder Bewohner des Landes Sachsen-Anhalt soll auf die Frage der Kindeskinder „Was hast du damals getan, um die Zukunft unserer Erde positiv zu gestalten?“ mit gutem Wissen und Gewissen antworten können.

Welche Fragen bewegen mich?

Warum soll ich etwas leisten?

Welche Strategien verfolgt Sachsen-Anhalt?

Was ist Öko-Strom und woher kommt er?

Was sind die Inhalte der Agenda 2030?

Wie kann ich unsere Ressourcen schonen?

Warum knicken Bäume bei Sturm vermehrt um?

Was ist nachhaltiges Wirtschaftswachstum?

Wie können Lebensbedingungen im Land verbessert werden?

Wie kann Geschlechtergleichstellung umgesetzt werden?

Wie wird das Prinzip „Global denken, lokal handeln“ umgesetzt?

Warum spricht jeder darüber?

Wie soll meine Zukunft aussehen?

Wie kann eine Welt aussehen, die weder Mangel noch Überfluss kennt?

Wie wird der ländliche Raum belebt?

Wie BIO ist unser Bundesland?

Wie wird sauberes Grundwasser für die Bevölkerung bereitgestellt?

Wie kann ich etwas über nachhaltige Entwicklung lernen?

Wie schafft das Land ein Bewusstsein zur Erreichung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte?

Wie trägt Sachsen-Anhalt zur CO_2-Bindung bei?

Wie können wir unsere Zukunft nachhaltig gestalten?

Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Wie kann die Artenvielfalt erhalten bleiben?

Was bringt Recycling?

II Nachhaltigkeit, ein umfassendes Thema

a. Nachhaltigkeit in der Welt

Auf der Rio+20-Konferenz beschlossen die UN-Mitgliedsstaaten im Jahre 2012 die Überarbeitung und Neuordnung der Millenniumsentwicklungsziele. Ergebnis des Überarbeitungsprozesses ist der am 25. September 2015 in New York von allen 193 Staaten der Vereinten Nationen verabschiedete Katalog mit dem Titel „Die Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

Dieser wurde in Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten sowie mit einer breiten Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet. Die Veränderung hin zu einer Welt, in der jeder Mensch und jeder Staat ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig handelt, lässt sich nur gemeinschaftlich umsetzen. Herkömmliche Handlungsweisen der drei Sektoren der Nachhaltigkeit – Soziales, Ökonomie und Ökologie – sollen überdacht und überarbeitet werden.

Die UN-Mitgliedsstaaten haben zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) und 169 Unterziele bis zum Jahr 2030 (bzw. einige bis 2020) aufgerufen. Die Agenda gilt universell, also gleichermaßen für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer.

b. Nachhaltigkeit in Deutschland

Deutschland muss seiner sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.
Die Agenda 2030 setzt den wichtigsten internationalen Impuls für eine nachhaltige Entwicklung seit der Erstauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002. Die Bundesregierung hat sich zur ambitionierten Umsetzung der Agenda bekannt und fordert als Mitglied der „High-Level Support Group“ die vollständige und zügige Umsetzung der globalen Ziele. Deutschland tritt dafür ein, dass der deutsche Wohlstand keine negativen Auswirkungen auf die ärmsten Länder der Welt haben darf. Eine Entwicklung hin zu einer nachhaltig gestalteten Welt lässt sich nicht allein durch technische Innovationen erreichen, sondern verlangt einen kulturellen Wandel und infolgedessen große Investitionen, mit denen neue Wege erschlossen werden können. Eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie wird in Deutschland seit 2002 erstellt und seit 2004 in einem vierjährigen Zyklus fortgeschrieben.

Den Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu und sie sind aufgefordert, sich an dem Prozess zu beteiligen und über ihre Anstrengungen und Fortschritte regelmäßig zu berichten. In mehreren Beschlüssen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundesrats erkannten die Länder ihre Aufgaben bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele an.

Die Länder sind sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst und setzen sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen, nachhaltige Produktions- und Konsummuster unter Einhaltung globaler sozialer Standards ein. Die Bundesländer haben in wichtigen Bereichen Rechtssetzungs- und Durchsetzungskompetenzen inne und können aufgrund ihrer Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und den vielfältigen lokalen Initiativen gezielt die nachhaltige Entwicklung unterstützen. Der Bundesrat betonte noch vor Beschluss der Agenda 2030 im Jahr 2015 die Bedeutung der Ziele für die Bundesländer und hat sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ausgesprochen. Mit dem Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung (BLE NHK) wurde ein Rahmen für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung geschaffen.

Für die Länder spielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft eine bedeutende Rolle. Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen bei der Formulierung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, der Umstellung ihres Beschaffungswesen auf nachhaltig produzierte Güter sowie der Initiierung von kommunalen Partnerschaften.

c. Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt

Bei der Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes im Jahr 2011 war unsere Ausgangslage nicht einfach.
Nach Ende des II. Weltkrieges war der Fokus auf den Wiederaufbau Deutschlands gerichtet. Mitte des letzten Jahrhunderts standen die ökonomischen und sozialen Interessen und damit auch die Erfüllung zum Teil grundlegender Bedürfnisse im Vordergrund. Eine durch Krieg und Zerstörung belastete Bevölkerung musste dringend mit Lebensmitteln, Kleidung und Wohnungen versorgt werden. Kapazitäten für die Berücksichtigung ökologischer Gedanken waren oft nicht vorhanden. Mit dem Fall der Mauer hatte ein weiterer Umbruch stattgefunden, der erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen hatte. Gewonnen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits der ökologische Aspekt. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung wiesen die ehemaligen Industrie- und Gewerbestandorte Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers auf. Eine Reihe von Altlasten stellte Gefährdungen für Mensch sowie Umwelt dar und war aufgrund nicht kalkulierbarer Kosten ein erhebliches Hemmnis für die weitere wirtschaftliche Nutzung der Flächen. Insbesondere in Sachsen-Anhalt gab es viele Standorte der Großchemie sowie des Hütten- und Bergwesens.
Für die Altlastensanierung wurden zwischen 1993 und 2021 über 1,7 Mrd. Euro aufgewendet. Die neuen Gesetze im Umweltbereich haben schärfere Anforderungen gestellt und auch durch die wirtschaftlichen Folgen des politischen Umbruchs haben sich die Eingriffe in die Umwelt reduziert.

Die Auswirkungen der oft an den dringenden aktuellen Erfordernissen orientierten, aber wenig nachhaltigen Handlungsweisen unserer und früherer Generationen sind heute noch auf den Ebenen Ökonomie, Ökologie und Soziales zu spüren.

Aktuellen Schätzungen zufolge gelten mit Stand 2022 bereits 1.293 Tier- und Pflanzenarten in Land Sachsen-Anhalt als ausgestorben oder verschollen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt stellt sich diesen Herausforderungen und nimmt sich mit dem vorliegenden Konzept neue aktuelle Ziele für ein nachhaltiges Leben in unserem Land vor. In einigen Bereichen sind besondere Anstrengungen notwendig, um nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Land übergeben zu können.

Die SDGs verdeutlichen, dass der Gedanke der Nachhaltigkeit weit über den Schutz und den Erhalt unserer natürlichen Ressourcen hinausgeht. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln erfordert von Politik und Gesellschaft gleichermaßen erhebliche Anstrengungen, um möglichst allen Menschen ein gesundes Leben zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern. Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung bereits seit langer Zeit in Form der Landesgesundheitsziele, die 1998 erstmals verabschiedet wurden. Bewegungs- und ernährungsbedingte Erkrankungen wie Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes Typ 2, weisen in Sachsen-Anhalt nach wie vor deutlich erhöhte Fallzahlen gegenüber dem Bundesdurchschnitt auf. Auch wesentliche Indikatoren für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, wie die vorzeitige Sterblichkeit oder der Anteil der Raucherinnen und Raucher, liegen noch immer über dem Bundesdurchschnitt.

Ehrgeizige Ziele steckt sich die Regierung ebenfalls beim Digitalen Wandel des Landes. Dieser bietet großartige Entwicklungschancen, sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich und kulturell. Der digitale Wandel eröffnet Chancen für das Leben und Arbeiten, die Gesundheitsversorgung und das Altern in Würde.

Die Aufgabe des Landes wird in den kommenden Jahren vor allem darin bestehen, in allen Bereichen die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, angefangen vom Ausbau schneller Internetverbindungen, über die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik bis hin zur gezielten Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft. Mit der Digitalen Agenda wird die Gestaltung digitaler Chancen vorangetrieben. Aufgrund einer ständigen Weiterentwicklung kann eine kontinuierliche Anpassung an neue Gegebenheiten sowie neuen Herausforderungen, die mit dem digitalen Wandel einhergehen, gewährleistet werden.

Für eine zukunftsfähige Entwicklung sind der aktive Klimaschutz und der Ausbau der erneuerbaren Energien unverzichtbar. Mit dem Klimawandel verstärken sich auch die Wetterextreme, wie beispielsweise Starkregen oder Hitze- und Dürreperioden. Eine Auswertung der Klimadaten gemäß der „Klimaanalyse Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 1951 – 2014" zeigt, dass unsere Sommer im Durchschnitt heißer und trockener werden, die Winter hingegen milder und regnerischer.
Würden wir weiterhin Treibhausgase im aktuellen Ausmaß ausstoßen, wäre mit einem Temperaturanstieg von über zwei Grad Celsius zu rechnen. Die Auswirkungen können nur schwer abgeschätzt werden, wären aber fatal. Ziel ist, den Ausstoß von Treibhausgasen auf 31,3 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente bis zum Jahr 2020 im Land zu begrenzen. In Sachsen-Anhalt wurde ein Klima- und Energiekonzept erarbeitet. Durch entsprechende Planungen und regionale Klimaschutz- und Energiekonzepte tragen Städte und Gemeinden zur nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Wärme bei.
Beispielhafte Projekte zur Umsetzung der Energie- und Klimaziele auf kommunaler Ebene sind unter anderem der „Masterplan 100 % Klimaschutz für die Landeshauptstadt Magdeburg", die Energiekommunen Benndorf und Burg, die Straßenbeleuchtung der Stadt Blankenburg oder das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Wernigerode. Weitere nennenswerte Projekte werden in Halle (Saale), Dessau-Roßlau, Hohe Börde sowie der Altmark durchgeführt[1].

Der Nachhaltigkeitsprozess wird bereits seit der Neugründung des Landes Sachsen-Anhalt vorangetrieben. Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 1992 wurden zahlreiche Landkreise, Kommunen, Vereine, Verbände und Einzelinitiativen im Sinne der Aufstellung und Umsetzung des Handlungsprogramms „Lokale Agenda 21"[2] aktiv.
Eine neue Etappe für die Entwicklung wurde im Jahr 2002 eingeläutet. Im Zeichen der Agenda 21 wurde neben dem Aspekt Umwelt auch den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Soziales mehr Bedeutung beigemessen.

Mit der Koalitionsvereinbarung vom 24. April 2006 wurde festgelegt, dass eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie in allen Politikbereichen benötigt wird. Die Ergebnisse dieses Auftrages wurden im Bericht über den Sachstand in ausgewählten politischen Handlungsfeldern vom März 2011 des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt. Diese waren unter anderem Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 2017 (7/1602, ausgegeben am 29. Juni 2017) zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und deren Anpassung an die 17 SDGs der Agenda 2030.

[1] *Weiterführende Informationen zu den Erfolgen des kommunalen Klimaschutzes finden Sie unter: https://mwu.sachsen-anhalt.de/klimaschutz/klimaschutz/#c291970*

[2] *Als Lokale Agenda 21 wird ein Handlungsprogramm bezeichnet, das eine Gemeinde oder Region in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln soll. Vorbild für dieses kommunale Handlungsprogramm ist ein 1992 von damals 178 Mitgliedsstaaten der UNO verabschiedetes globales Programm, die Agenda 21.*

Meilensteine der Nachhaltigen Entwicklung nach 1990

1992
- UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro
- Gründung zahlreicher Agenda21 Initiativen im gesamten Bundesgebiet

2001
- Verabschiedung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie auf dem EU-Gipfel in Göteborg
- Gründung des Rats für Nachhaltige Entwicklung

2002
- UN-Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg
- Nationale Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung „Perspektiven für Deutschland“

2006
- Beschluss Landesregierung Sachsen-Anhalt

2011
- Erster Nachhaltigkeitsbericht Sachsen-Anhalt

2012
- UN-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung „Rio+20“
- Dritter Fortschrittsbericht der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

2014
- Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt

2015
- UN-Klimakonferenz in Paris

2016
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

2018
- Fortschreibung Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalt

d. Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung Sachsen-Anhalts basiert auf ressortübergreifender Abstimmung und Zusammenarbeit sowie dem Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche.

Die Nachhaltigkeitsstrategie hat Prozesscharakter und unterliegt einer Anpassung an aktuelle Herausforderungen, Aufgaben und neue Erkenntnisse.

Mit Landtagsbeschluss vom 22. Juni 2017 wurde die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie beauftragt, den Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2011 an die 17 globalen Ziele der Vereinten Nationen mit einer Zielerreichung bis zum Jahr 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 anzupassen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe aller Ressorts eingerichtet.

Die Einbeziehung der Verbände und Akteure der Zivilgesellschaft obliegt den jeweiligen Fachressorts in eigener Zuständigkeit. Im Gegensatz zum bisherigen Nachhaltigkeitsbericht 2011 sind alle Strategiepapiere, die eine Wirksamkeit über das Jahr 2020 hinaus entfalten, Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Aktualisierungen dieser Strategiepapiere werden nach deren Inkrafttreten in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und ersetzen die bis dahin gültigen Strategiepapiere, so dass ein stetiger Prozess der Aktualisierung gewährleistet wird. In der Liste der Strategiepapiere wird durch eine Verlinkung immer der aktuelle Stand des jeweiligen Strategiepapiers angezeigt.
Bei den Zielsetzungen für 2030 konnte vielfach auf die Koalitionsvereinbarungen 2016–2021 und 2021–2026 sowie den darin genannten Zielstellungen zurückgegriffen werden.

Abbildung A1:
Meilensteine der Nachhaltigen Entwicklung nach 1990 (international, national und Sachsen-Anhalt)
» **Quelle: MWU**

III Sachsen-Anhalt - Unsere Handlungsfelder

Eine nachhaltige Entwicklung muss in allen Bereichen des Lebens stattfinden. Im Folgenden werden für die einzelnen Lebensbereiche der aktuelle Stand, die vorhandenen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und die umzusetzenden Zielmarken bis zum Jahr 2030 vorgestellt. In diesem Bereich wurde bewusst auf eine ausführliche Beschreibung gesetzt, da einzelne Maßnahmen und quantitative Ergebnisse schwer darzustellen sind.

Ein wichtiges Werkzeug für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele des Landes ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Durch die Zuordnung eines eigenständigen Unterziels für BNE (SDG 4.7) in der Agenda 2030 ist diese zu einem übergreifenden Ansatz zu entwickeln. Dieser Ansatz wirkt sich auf Lehr- und Lernmethoden aus und trägt zur Herausbildung von Gestaltungskompetenz, Partizipation und kritischem Denken bei.

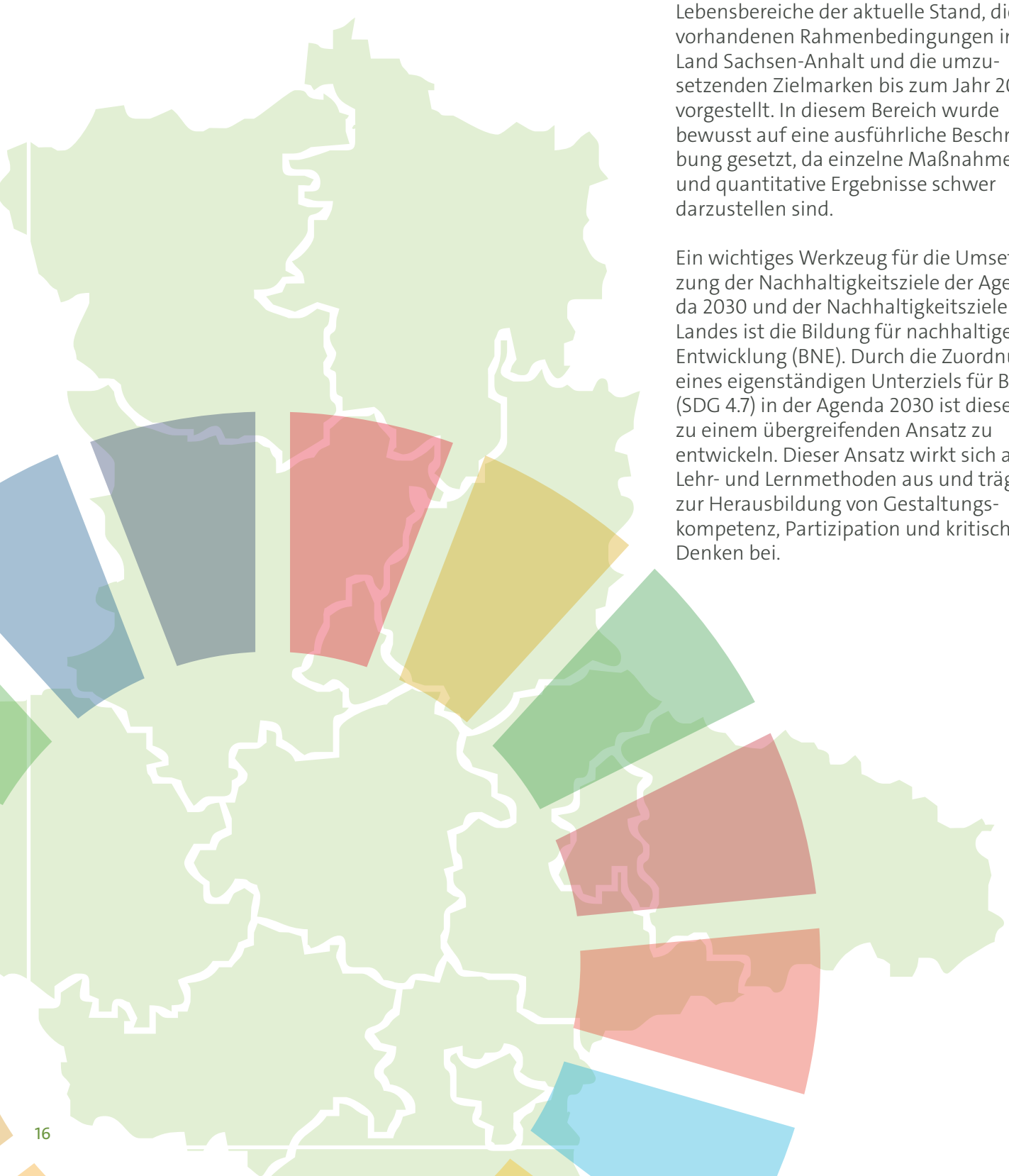

1. Finanzpolitik

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Um Finanzpolitik im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsstrategie einzuordnen, ist zunächst die Unterscheidung zwischen der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Hand wichtig. Während die Nachhaltigkeit von öffentlichen Finanzen (auch als Tragfähigkeit bezeichnet) die Beziehung von Schulden und zukünftigen Primärüberschüssen im Zeitablauf betrachtet, bezieht sich die Nachhaltigkeit der öffentlichen Hand auf den Beitrag des Staates, gesellschaftliche Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die Finanzpolitik und finanzpolitische Ziele adressieren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen oder auch anders ausgedrückt die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. So dienen nachhaltige (tragfähige) Finanzen der Möglichkeit, nachhaltige Ziele dauerhafter, umfangreicher und damit letztlich auch erfolgreicher zu verfolgen. Denn: Sind die öffentlichen Finanzen nicht tragfähig, fehlen dem Staat langfristig die Mittel, durch eigene Ausgaben dauerhaft Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Tragfähige öffentliche Finanzen sind damit eine Voraussetzung für dauerhaftes nachhaltiges Handeln des Staates. Die Tragfähigkeit von öffentlichen Finanzen und eine nachhaltige Finanzpolitik ist in dieser Betrachtung kein eigenständiges Handlungsfeld einer Nachhaltigkeitsstrategie, sondern lediglich Mittel zum Zweck. Also: Tragfähigkeit ermöglicht Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeit erfordert Tragfähigkeit!

Eine tragfähige Finanzpolitik ist in diesem Kontext letztlich unabdingbare Voraussetzung dafür, aber nicht Bestandteil einer Nachhaltigkeitsstrategie und dient der Erreichung aller anderen SDGs. Denn nur eine nachhaltige Finanzpolitik schafft die zukünftigen Finanzierungsspielräume, die erforderlich sind, damit die für den Transformationsprozess notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden können.

Eine tragfähige Finanzpolitik muss dauerhaft ein „gesundes“ Verhältnis zwischen Schulden und Primärüberschüssen gewährleisten, wobei Schulden hier im weiten Sinne auch bspw. Pensionsverpflichtungen beinhalten müssen.
Die Landesregierung hat eine an der Tragfähigkeit orientierte Finanzpolitik als wesentliches Ziel für die 8. Legislaturperiode ausgerufen. Konkret bedeutet dies strukturell ausgeglichene Haushalte, Einhaltung der Schuldenbremse, konsequente Erhöhung der Deckungsquote des Pensionsfonds gegenüber bestehenden Pensionsverpflichtungen, perspektivische Schuldentilgungen und Stabilisierung der Pro-Kopf-Schulden, Haushaltsstabilisatoren für gesamtwirtschaftliche Schwankungen (Konjunkturbereinigungsverfahren) und vieles mehr. Die aus diesen Themen abgeleiteten finanzpolitischen konkreten Ziele werden dynamisch durch die Landesregierung fortentwickelt. Indikatoren bzw. Kennziffern werden im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes und des Stabilitätsrates auf Bundesebene kontinuierlich beobachtet und transparent offengelegt.

2. Demografischer Wandel

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Der demografische Wandel stellt heute und auch in absehbarer Zukunft unser Land vor große Herausforderungen. Dynamische Wanderungsprozesse und die anhaltend niedrigen Geburtenzahlen fordern Sachsen-Anhalt heraus und verlangen stetig nach neuen Antworten, damit die Zukunft in diesem eher ländlich geprägten Bundesland gelingt. Von 1990 bis Ende 2021 hat sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt die Bevölkerungszahl von 2.873.957 Personen auf 2.169.253 Personen verringert. Innerhalb von 31 Jahren ist damit die Bevölkerung um 704.704 Personen oder 24,5 Prozent zurückgegangen.

Auch zukünftig wird sich dieser Trend fortsetzen.

Nach der vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 vorgelegten 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird die Bevölkerungszahl Sachsen-Anhalts bis zum Jahre 2035 auf voraussichtlich 1.901.254 Personen zurückgehen. Danach würde Sachsen-Anhalt im Jahre 2030 mit 1.996.642 Einwohnern erstmals die Grenze von 2.000.000 Einwohnern unterschreiten (siehe Abbildung A2). Der Bevölkerungsrückgang verlangsamt sich zwar im Vergleich zu früheren Prognosen, gleichwohl hält die Schrumpfung der Bevölkerung an.

Tabelle A1:
Entwicklung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt bis 2035
» **Datenquelle:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Entwicklung der Bevölkerung bis zum Jahr 2035

Jugend-/Altersquotient nach Landkreis/Stadt		
Altmarkkreis Salzwedel	33,9	62,9
Anhalt-Bitterfeld	31,7	65,6
Börde	31,8	59,1
Burgenlandkreis	31,8	65,1
Dessau-Roßlau	31,7	72,7
Halle (Saale)	34,0	40,9
Harz	29,9	66,5
Jerichower Land	33,3	64,1
Magdeburg	31,8	44,8
Mansfeld-Südharz	30,1	72,4
Saalekreis	33,3	56,5
Salzlandkreis	31,9	64,6
Stendal	32,9	68,0
Wittenberg	32,6	70,7

Landes-Jugendquotient im Jahr 2035: 32,2
Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahre) bezogen auf 100 Personen im erwerbstätigen Alter

Landes-Altersquotient im Jahr 2035: 59,3
Personen im Rentenalter (67 Jahre und älter) bezogen auf 100 Personen im erwerbstätigen Alter

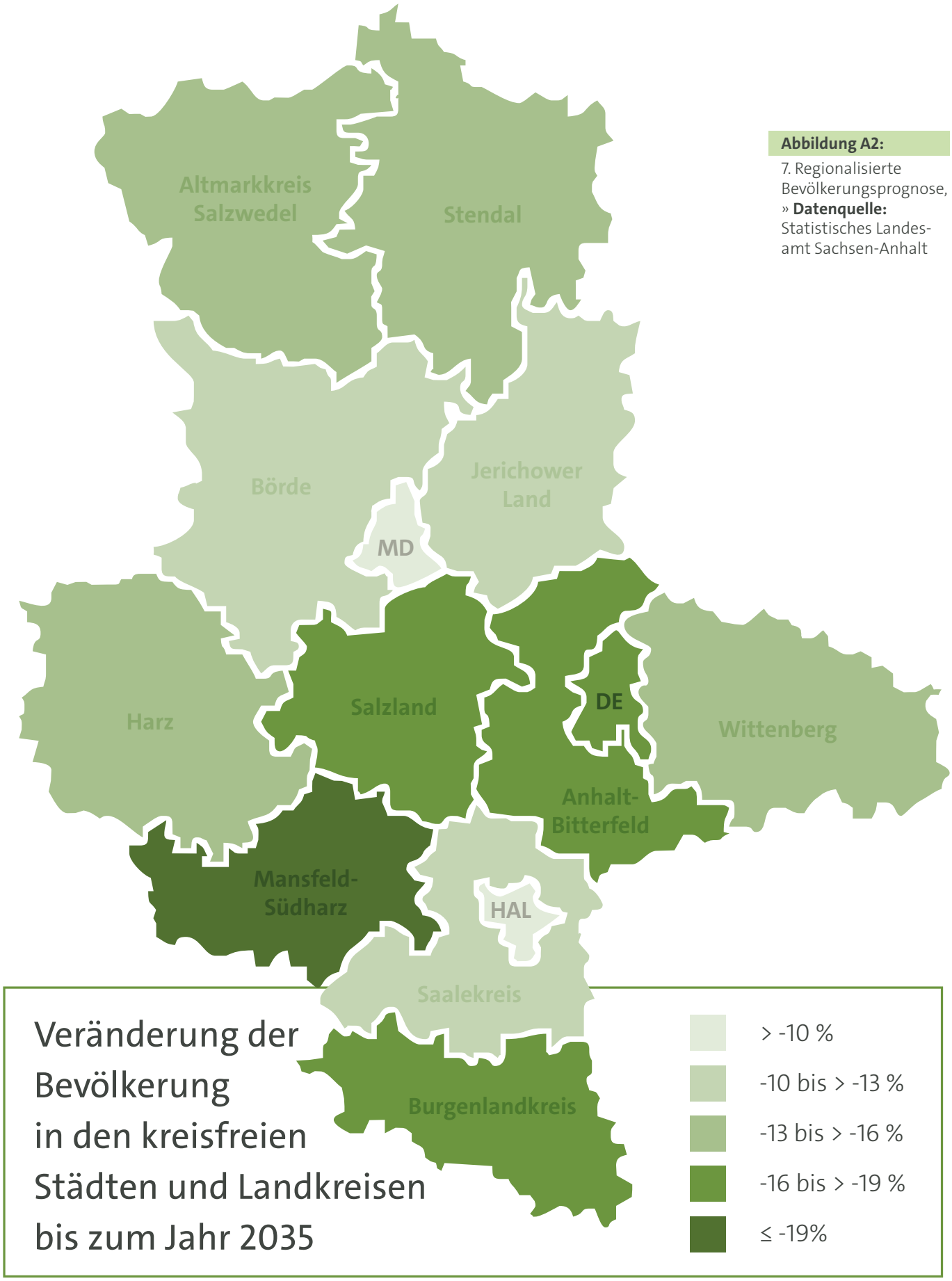

Abbildung A2:
7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, » **Datenquelle:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Mit dem Rückgang der Bevölkerungszahlen wird auch die Alterung der sachsen-anhaltischen Bevölkerung zunehmen, denn die demografische Entwicklung wird von einem „Gestorbenenüberschuss“ geprägt. Es sterben jährlich mehr Personen als geboren werden. Bis zum Jahr 2035 wird der Anteil von Personen bis 14 Jahre an der Gesamtbevölkerung voraussichtlich bei 12 Prozent liegen. Der Anteil der Eltern- und Großelterngeneration liegt bei ca. 35 Prozent (Tabelle A2). Die jeweilige Kindergeneration ist ungefähr ein Drittel kleiner als ihre Elterngeneration. Die Generation der Großeltern steigt stark an und wird zur dominanten Gruppe.

Tabelle A2:
Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt 2014 und 2030
» **Quelle**

Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung 2014 und 2030

	2019	2025	2030	2035
Altersgruppe 0 bis 15	**270.780**	**263.087**	**245.843**	**228.743**
männlich	139.141	135.058	126.329	117.709
weiblich	131.639	128.026	119.513	111.036
Anteil Bevölkerung gesamt (%)	12,3	12,6	12,3	12,0
Eltern (15 bis u50)	**787.201**	**742.365**	**709.584**	**666.089**
männlich	416.134	389.662	371.946	349.884
weiblich	371.067	352.711	337.641	316.211
Anteil Bevölkerung gesamt (%)	35,9	35,5	35,5	35,0
Großeltern (50 bis u70)	**821.011**	**786.684**	**721.013**	**666.336**
männlich	401.259	386.134	356.626	332.550
weiblich	419.752	400.548	364.387	333.786
Anteil Bevölkerung gesamt (%)	37,4	37,6	36,1	35,1
Urgroßeltern (75 und älter)	**315.790**	**300.697**	**320.198**	**340.082**
männlich	123.328	119.695	130.817	141.633
weiblich	192.462	181.003	189.376	198.448
Anteil Bevölkerung gesamt (%)	14,4	14,4	16,0	17,9
Sachsen-Anhalt	**2.194.782**	**2.092.838**	**1.996.642**	**1.901.254**

Rückläufige Bevölkerungszahlen und eine alternde Bevölkerung haben mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Auslastung und Bereitstellung der Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Die in regelmäßigen Abständen anzufertigenden Bevölkerungsprognosen für Sachsen-Anhalt sind deshalb ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung Sachsen-Anhalts. Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge sowie die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Regionen in Sachsen-Anhalt sind zentrale politische Ziele der Landesregierung und in Art. 35a der Landesverfassung verankert. Das System der Zentralen Orte bildet die räumliche Basis für eine in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge.

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes sind aufgrund unterschiedlicher Bedingungen und Strukturen in den Regionen differenzierte Strategien und Maßnahmen notwendig. Dabei müssen insbesondere zentrale Haltefaktoren zur Stabilisierung und nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes gestärkt werden.

Dazu gehören:

- die Stärkung der Wirtschaftskraft,
- die Sicherung der Fachkräfteversorgung,
- eine qualitativ hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen,
- die Stärkung einer umfassenden Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie eine lebendige Willkommenskultur,
- die Stärkung und Unterstützung der Kommunen nach der umfassenden Gemeindegebietsreform sowie
- die Wertschätzung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik und die Nachhaltigkeitsstrategie bilden dafür eine entscheidende Grundlage und werden entsprechend weiterentwickelt. Auch partizipative Instrumente wie beispielsweise Leader für den ländlichen Raum und das Förderprogramm Demografie wirken unterstützend und haben nach wie vor eine hohe Bedeutung für die Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt. In ihrem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung deshalb die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und gesellschaftlichen Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Gestaltung des demografischen Wandels zugesichert.

Eine stabile und nachhaltige Entwicklung der Bevölkerung sind entscheidend für die Tragfähigkeit von Infrastrukturen und eine gute Lebensqualität, insbesondere im ländlichen Raum.

3. Gesundheit

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Die Lebenserwartung von Männern und Frauen in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Betrug sie nach den Berechnungen der Sterbetafel von 1991/93 in Sachsen-Anhalt für neugeborene Mädchen 76,80 Jahre, ist sie bis 2007/09 auf 81,59 Jahre und bis 2018/20 auf 82,79 Jahre angestiegen. Bei neugeborenen Jungen ist sie im selben Zeitraum von 69,42 auf 75,25 und zuletzt auf 76,48 Jahre angewachsen. In den vergangenen 27 Jahren erhöhte sich die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Mädchen um 5,99 und neugeborener Jungen um 7,06 Jahre. Nach wie vor lässt sich die seit 20 Jahren anhaltende Entwicklung auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse und auch auf Fortschritte in der medizinischen Versorgung zurückführen.

Defizite bei der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung sind besonders:

- die hohe Raucherquote in der „Gesamtbevölkerung“ – sie liegt laut Mikrozensus des Jahres 2017 bei 15- bis 24-Jährigen deutlich höher als bei Gleichaltrigen im Bundesdurchschnitt und stagniert bei Männern, bei Frauen steigt sie weiter an;
- der höhere Anteil an Adipositas und Übergewicht gegenüber dem Bundesdurchschnitt, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen.

Um die genannten Defizite bei der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt abzubauen, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Gesundheitsziele entwickelt, die unter anderem zu einer Reduzierung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung führen sollen. Die Gesundheitsziele „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ und „Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung“ sollen den Anteil der Menschen mit Adipositas verringern.

Eine Erreichung der gesetzten Ziele für das Land steht unter der Voraussetzung, dass die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bürgerinnen und Bürger als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, die in allen Politikfeldern Berücksichtigung finden muss.

Wesentlicher Bestandteil der politischen Zielsetzung ist auch die jederzeitige Gewährleistung einer bedarfsgerechten haus- und fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Regionen (siehe Teil IV, SDG 3).

4. Verringerung von Armut und soziale Absicherung

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Für den Begriff der Armut existieren verschiedene Definitionen. Armut wird nicht absolut bestimmt, sondern in Relation zur durchschnittlichen Situation der gesamten Bevölkerung. Armut drückt sich über eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Neben der ökonomischen Dimension berührt Armut Aspekte des Zusammenlebens, der Möglichkeiten der Nahversorgung, der Verfügbarkeit von Schulen und Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, der Verfügbarkeit von Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren, der Verfügbarkeit von Sportangeboten, aber auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Angebote und der Gestaltung politischer Prozesse.

Menschen gelten als arm, wenn ihre Lebensbedingungen zu weit unterhalb des durchschnittlichen Lebensstandards des in einem Land geltenden soziokulturellen Existenzminimums liegen.

In Anlehnung an die bundesdeutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Landesregierung das Ziel, in Sachsen-Anhalt den Anteil der armutsgefährdeten Personen zu reduzieren.

Die Maßnahmen des Landes zur Armutsreduzierung sollen eine Senkung des Anteils der armutsgefährdeten Personen und der Personen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, um jeweils drei Prozent erreichen. Besonders vulnerable (gefährdete) Gruppen, wie Alleinerziehende, Erwerbslose oder Familien mit drei oder mehr Kindern, sind dabei in besonderer Weise mit Maßnahmen der Armutsbekämpfung zu berücksichtigen.

5. Wirtschaft

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Antwort auf die Frage, wie Sachsen-Anhalts Wirtschaft und deren Spezifika nachhaltig gestärkt werden kann, gibt die Innovationsstrategie des Landes. Sie wurde 2014 beschlossen und reicht bis in dieses Jahrzehnt. Hauptziel ist ein von Innovationen getragenes, nachhaltiges und sozial ausgewogenes Wirtschaftswachstum.

Leitlinien für die **Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020** sind:

Standortprofil Sachsen-Anhalts durch Ausrichtung, insbesondere der Innovationspolitik, auf prioritäre Leitmärkte, durch hochwertige Ansiedlungen und durch Nutzung von Spezialisierungsvorteilen sowie der Cluster- und Netzwerkstrukturen des Landes als tragende Elemente schärfen.

Die für Sachsen-Anhalt prioritären Leitmärkte wurden aufgrund konkreter Kriterien bestimmt. Auf dieser Grundlage wurden fünf Leitmärkte identifiziert:

- Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz
- Gesundheit und Medizin
- Mobilität und Logistik
- Chemie und Bioökonomie
- Ernährung und Landwirtschaft.

Bei der detaillierten Betrachtung der Leitmärkte wurde jeweils ein integrativer Ansatz verfolgt, der beispielsweise auch Aspekte wie Handwerk oder Dienstleistungen berücksichtigt.

Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien und Schlüsseltechnologien als innovationsrelevante Querschnittsthemen zur Entwicklung der Leitmärkte und der Wirtschaft des Landes insgesamt nutzen

- Kreativwirtschaft weiter entwickeln und als Impulsgeber für Innovationen verstärkt nutzen
- Querschnittsthemen als wichtige Innovationsquelle zur Sicherung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen

Innovationspotentiale in innovationsfernen kleinen und mittleren Unternehmen wecken und entwickeln; endogene Potentiale wirksam machen

- Wissens- und Technologietransfer zielgruppen- und unternehmensgerecht ausgestalten
- aufsuchender Technologietransfer, niedrigschwellige Angebote, Managementqualifikation und Marktkompetenz, Unterstützung bei Markteinführungsprozessen
- Maßnahmen zur Markterschließung
- Informations- und Kommunikationstechnologien sowie weitere Querschnittstechnologien bereitstellen

Wissenschaftspotentiale im Innovationssystem des Landes gezielt weiterentwickeln und für die Wirtschaft sowie Bildung und das Sozial- und Gesundheitssystem nutzbar machen

- Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verstetigen
- durch exzellente Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung in ausgewählten Gebieten den Vorlauf für unternehmerische Forschung und Entwicklung und Innovation sichern und zukunftsweisende Innovationsfelder frühzeitig erschließen

- Wissens- und Technologietransfersystem organisatorisch weiterentwickeln und professionalisieren
- Hochschulen als Weiterbildungsinstitution mit Blick auf die Etablierung einer Kultur lebenslangen Lernens für die Wirtschaft und Gesellschaft öffnen

Unternehmensnahe Forschungsinfrastruktur effizienter nutzen und strategisch ausbauen

- Vorhandene und neu zu schaffende unternehmensnahe Forschungsinfrastruktur als Forschungs- und Entwicklungsbasis für die heimische Wirtschaft durch Kooperationsvorhaben für die Entwicklung der Schwerpunkte effizienter nutzen
- Investitionen in international wettbewerbsfähige Infrastrukturausstattung in Schwerpunktbereichen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Ausbau der Infrastruktur in für das Land besonders geeigneten Technologiefeldern in enger Abstimmung mit der Wirtschaft

Produktionspotentiale durch Investitionen modernisieren und erweitern

- Erhöhung der Investitionsfähigkeit und Modernisierung des Anlagenbestandes, vor allem der produzierenden Wirtschaft
- verstärkte Investitionen zur Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte
- Erweiterung der Produktion um bestehende Größennachteile in Bezug auf die Erschließung des Innovationspotentials zu kompensieren
- Investitionen in „strukturelles Wachstum“ zur Anpassung betrieblicher Strukturen (z. B. Managementstrukturen, berufliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Unternehmerkultur stärken und Gründungen fördern

- Landesweite Initiative zur Förderung von unternehmerischem Geist, Denken und Handeln, gegebenenfalls flankiert durch geeignete unternehmensbezogene Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Maßnahmen an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen zur Entwicklung einer Unternehmerkultur
- Ausschreibung von kontingentierten Unterstützungsleistungen für Gründungen

Fachkräftebasis durch Umsetzung einer abgestimmten und verzahnten Fachkräftesicherungsstrategie im Land Sachsen-Anhalt sichern sowie lebenslanges Lernen ermöglichen

Auf der Grundlage der im Fachkräftesicherungspakt Sachsen-Anhalt abgestimmten Fachkräftesicherungsstrategie des Landes stehen insbesondere folgende Handlungsfelder im Fokus:

- Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems durch Etablierung neuer Formen von Bildungswegen und durch bessere Ausrichtung auf die Bedarfe in Sachsen-Anhalt sowie deren Qualitätssicherung, u. a. unter Beachtung der Bund-Länder-Konzeption zur Öffnung der Hochschulen

- Verbesserung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Unterstützung lebensbegleitenden Lernens und des Ausbaus von wettbewerbsfähigen wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten und -strukturen sowie des Karriereservices an Hochschulen, einschließlich Förderung der Nutzung elektronischer Medien und Verfügbarmachung digitalisierter Informationen
- optimierte Nutzung des bestehenden Erwerbspersonenpotentials und nachhaltige Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben
- Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen, Unternehmerinnen sowie Unternehmern an den Wandel sowie zur Flankierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Gesetze zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen
- Bau- und Ausstattungsförderung von Kindertagesstätten

Internationalisierung und Europäisierung der Innovationspolitik des Landes vorantreiben

- Nutzung der interregionalen Zusammenarbeit für Vernetzung, Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, für die Bestimmung eigener innovationspolitischer Schwerpunkte im europäischen Kontext sowie als Ausgangspunkt für (außen-)wirtschaftliche Aktivitäten und zur Stärkung der EU Kompetenz

Die Innovationsstrategie wurde während ihrer Laufzeit zielorientiert umgesetzt und fortgeschrieben. Die Fortschreibung tritt noch im Jahr 2022 in Kraft.

Nachhaltigkeit im Tourismus stärken

Die nachhaltige Tourismusentwicklung des Sachsen-Anhalt-Tourismus ist im Masterplan Tourismus 2027 als Leitlinie definiert. Die Förderung eines ökologisch nachhaltigen Tourismus ist neben der Digitalisierung, einer höheren Wertschöpfung, attraktiven Arbeitsbedingungen und effektiven Tourismusstrukturen ein wichtiges Leitziel der Landestourismusstrategie. Entsprechend der Nachhaltigkeits-Leitlinie gilt es, in allen Handlungsfeldern ökonomische, ökologische und soziale Belange bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Um eine zielgerichtete Umsetzung zu gewährleisten, wird der Umsetzungserfolg regelmäßig anhand von festgelegten Kennzahlen gemessen.

6. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2011 noch bei 11,6 Prozent, ist sie seitdem kontinuierlich auf im Jahr 2021 durchschnittlich 7,3 Prozent gesunken. Diese Verringerung ging mit dem Rückgang an Personen einher, die auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angewiesen sind.

Entscheidend für diese positive Entwicklung dürfte an erster Stelle die auch gegenwärtig bestehende hohe Nachfrage an Arbeitskräften sein. Sie konnte zu einem guten Teil noch aus dem Bestand der Arbeitslosen befriedigt werden, was jedoch zunehmend schwerer wird. Dies gilt insbesondere für hoch spezialisierte Fachkräfte.

Die Antworten der Arbeitsmarktpolitik des Landes auf diese Herausforderungen lassen sich in drei Schwerpunktbereiche untergliedern, die im Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept der Landesregierung ausführlich erläutert und begründet werden:

1. **Fachkräftebedarf decken – Fachkräftepotential erhöhen**
   Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gilt es, das Potential des Arbeitsangebots vollends auszuschöpfen und mit qualifizierter Zuwanderung entstehende Lücken zu schließen.
2. **Lebensperspektiven eröffnen: Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration sichern**
   Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen haben große Schwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden. Gleichwohl soll auch dieser Personenkreis mittels gezielter Unterstützungsmaßnahmen nicht verloren gehen.
3. **„Gute Arbeit“ durch faire und attraktive Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen**
   Die Landesregierung setzt sich sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene für die Schaffung attraktiver, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze und für eine faire Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ein[1].

1 Das Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept finden Sie unter: ***https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/arbeitsmarkt-programm/***

7. Entwicklung des ländlichen Raumes / Flurneuordnung und Dorfentwicklung

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Der ländliche Raum ist kein homogenes Gebilde. Wirtschaftsstarken Regionen im Umland der Verdichtungsräume Halle und Magdeburg stehen periphere Gebiete ohne größere Entwicklungskerne gegenüber. Die Vielfalt der Regionen und ihrer Dörfer macht auch ihren Reiz aus. Der ländliche Raum umfasst in Sachsen-Anhalt 97 % der Fläche mit ca. 75 %. der Bewohnerinnen und Bewohner.

Zentrale Grundlagen des Handelns zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind die Programme zu dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR).

Sachsen-Anhalt hat folgende Ziele festgeschrieben:

1. **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors**
   Eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft ist zu gewährleisten und die Leistungsfähigkeit des Agrar- und Ernährungssektors weiter auszubauen. Eine flächendeckende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen (landwirtschaftliche Gunststandorte bis benachteiligte Gebiete) ist anzustreben. Dazu gehören eine dauerhafte Perspektive für die Landwirtschaft im Hinblick auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Standards für Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz, aber auch Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.
2. **Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels**
   Der ländliche Raum ist mit Hilfe von Raumplanung zukunftsorientiert zu gestalten. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Unterstützung der öffentlichen Daseinsvorsorge und die gezielte Stärkung der Mobilität sowie der digitalen Infrastruktur.
3. **Die Land- und Forstwirtschaft auf den Klimawandel einstellen und zur Sicherung sowie Fortentwicklung regionaler Produkte beitragen**
   Hierzu gehören die Bewahrung des Reichtums und der Vielfalt der Natur als Lebensgrundlage, der Erhalt der Bodenfunktionen und des Bodenlebens im Hinblick u. a. auf Hochwasser, Abwasser, Trinkwasser, Vernässungen und die Wasserrahmenrichtlinie sowie die Behauptung der Vorrangstellung Sachsen-Anhalts bei den erneuerbaren Energien und die Erweiterung von Bürgerbeteiligungen beim Ausbau solcher Anlagen (z. B. Solarparks u. ä.).

Die Flurneuordnung und Dorfentwicklung sind feste Bestandteile der Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt. Flurneuordnung und Dorfentwicklung werden in Sachsen-Anhalt seit 1991 neben der ELER-Förderung auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des Bundes und des Landes unterstützt.

Durch Maßnahmen der Flurneuordnung und Dorfentwicklung werden Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Regionen und Dörfer verbessert, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen und der Strukturwandel in der Landwirtschaft unterstützt. In den Dörfern werden innerörtliche Bereiche und die ortsbildprägende Bausubstanz erhalten, modernisiert und revitalisiert, Gemeinschaftseinrichtungen für die Daseinsvorsorge oder die soziale und

soziokulturelle Betreuung und Begegnung, Dorfgemeinschaft und Dorfkultur sowie ländliche touristische Infrastruktur geschaffen.

Der ländliche Raum ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Kultur-, Erholungs- und Naturraum mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu bewahren und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Zweck der Förderung ist es, zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und Kommunen, zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität im ländlichen Raum und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union beizutragen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- weitere Umsetzung des EPLR, auch durch Fortsetzung der Förderung auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (RELE 2014-2020) und anderer relevanter Richtlinien,
- Erstellung oder Fortschreibung sowie inhaltliche Weiterentwicklung von Gemeindeentwicklungskonzepten
- Umsetzung der Umsetzung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) und der LEADER-Konzepte,
- Stärkung des LEADER/CLLD-Ansatzes mit der EU-Förderperiode 2021-2027 (EFRE, ESF) bzw. 2023-2027 (ELER) als zentrales Element der ländlichen Entwicklung.

Der ländliche Raum weist unterschiedliche Strukturen auf, die unterschiedliche Strategien und Maßnahmen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordern. Zur Sicherung und Entfaltung von Entwicklungspotentialen können im Einzelfall differenzierte Lösungsstrategien oder -ansätze erforderlich sein. Dabei haben solche Maßnahmen und Initiativen Vorrang, die

- die Wirtschaftskraft stärken und entwickeln, Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten sichern und schaffen und damit auch Zukunftsperspektiven für junge Menschen schaffen,
- gute Lebensbedingungen für Familien mit Kindern gewährleisten,
- das dörfliche Gemeinschaftsleben, die Bindung der Bürgerinnen und Bürger an ihren heimatlichen Lebensraum, Eigeninitiative und selbstverantwortliches Handeln unterstützen,
- Bottom-up-Prozesse, aktive Bürgerbeteiligung in den Kommunen und Regionen stärken,
- den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,
- der Weiterentwicklung der Orte auf der Grundlage wirtschaftlicher, historischer und kultureller sowie landschaftlicher und ökologischer Gegebenheiten dienen oder
- den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken.

8. Digitalisierung

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Die **Digitale Agenda** für das Land Sachsen-Anhalt ist eine umfassende Strategie zur Gestaltung des Digitalen Wandels im Land. Dabei umfasst die Digitale Agenda auch entsprechende Einzelstrategien verschiedener Ressorts und bündelt darüber hinaus 157 konkrete Maßnahmen, der Ministerien sowie der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, die insgesamt sechs strategischen Zielen zugeordnet sind, wie beispielsweise „Kultur und Medien im Digitalen Wandel“, „Bildung in der Digitalen Welt“ und „Digitale Infrastruktur“ und einem Querschnittsziel „Verbraucherschutz, Datenschutz und Informationssicherheit“, welches unter anderem beinhaltet, die Menschenwürde, die Unverletzlichkeit der Persönlichkeitsrechte und die digitale Souveränität eines jeden Einzelnen aufrechtzuerhalten.

Die Digitale Agenda ist dabei selbst nicht ein statisches Dokument, sondern unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung und Qualifizierung. Sie ist vielmehr ein Meilenstein im Prozess der Gestaltung digitaler Chancen.

Die Digitalisierung ist nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von großer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf Aspekte der Nachhaltigkeit kann sie auch in hohem Maß zur gesellschaftlichen Teilhabe, zu Chancengleichheit und gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land beitragen. Aus dem digitalen Wandel ergeben sich nicht nur Chancen für das Leben und Arbeiten, sondern auch für die Gesundheitsversorgung und das Altern in Würde. Jede Region, jeder Ort und jede Gemeinde wird in den kommenden Jahren digitale Innovationen nutzen, um Daseinsvorsorge in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Konsum, Bildung, Erholung, Geselligkeit, Mobilität und Kommunikation zu gewährleisten. Im Dreiklang von Wirtschaft, Sozialem und Natur gestalten die Gemeinden im ländlichen Raum die Anziehungskraft für Bewohnerinnen und Bewohner, Erholungssuchende sowie Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie für Unternehmen.

Konkret greift die Digitale Agenda die Themen „Gesundheit, Medizin und Pflege“, „Intelligente Verkehrssysteme“, „Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft“ und „Digitales Dorf“ unter dem strategischen Ziel der „Digitalen Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“ auf. Damit insbesondere die Telemedizin dabei helfen kann, Defizite bei Über- und

Unterversorgung auszugleichen und Effizienzpotentiale zu erschließen, steht der Aufbau einer notwendigen Telematik-Infrastruktur genauso im Fokus wie die Schaffung intelligenter Verkehrssysteme, die das Reisen durchs Land sowie die alltäglichen Fahrten zur Arbeit sicherer und bequemer machen, und die Vernetzung aller Logistikprozesse entlang der Transportkette mit Hilfe digitaler Innovationen.

Auch für landwirtschaftliche Produktionsprozesse birgt die Digitalisierung ein erhebliches Innovationspotential für eine effiziente, nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung und für tierwohlfördernde Haltungsverfahren. Digitale Technologien werden den Pflanzenschutz- und Düngemitteleinsatz optimieren sowie zur ökonomischen und ökologischen Entlastung der Umwelt beitragen. Die Echtzeitüberwachung der Ernteprozesse wird die landwirtschaftliche Produktivität mit nachhaltigen Effekten steigern. Hinsichtlich der sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen, gerade in ländlich geprägten Regionen, müssen in den kommenden Jahren Gesundheitsversorgung, Mobilität und altersgerechte Dienstleistungen weiterentwickelt werden. Intelligente, vernetzte Lösungen bieten Potential für eine digitale Daseinsvorsorge, von denen Einwohnerinnen und Einwohner genauso wie lokale Unternehmen profitieren. Die Digitale Agenda sieht dabei das Wissen um lokale Bedarfe und Problemlagen bei den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Lokale Modellprojekte sind gut geeignet, um zu experimentieren, Erfahrungen zu sammeln und sich zu profilieren.

Daher wird im Rahmen der Digitalen Agenda die Errichtung von Regionalen Digitalisierungszentren gefördert, in denen sektorale und regionale Initiativen gebündelt werden und ein Agenda Prozess auf lokaler oder regionaler Ebene mit dem Ziel einer Digitalen Vor-Ort-Strategie eingeleitet wird.

9. Umweltallianz Sachsen-Anhalt

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Die Umweltallianz Sachsen-Anhalt agiert im Spannungsfeld Ökonomie und Ökologie. Ihr Beitrag zur aktuellen Landesnachhaltigkeitsstrategie fokussiert auf den Interessenausgleich zwischen diesen beiden Polen. Zielstellungen sind dabei die Förderung der Eigenverantwortung für eine nachhaltige und ressourcenschonende Betriebsführung und die Initiierung freiwilliger Umweltschutzprojekte sachsen-anhaltischer Unternehmen.

Die Umweltallianz Sachsen-Anhalt wurde 1999 als freiwillige Partnerschaft zwischen der Landesregierung und der sachsen-anhaltischen Wirtschaft für mehr betrieblichen Umweltschutz und eine umweltverträglichere Wirtschaftsentwicklung gegründet. Sie steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten.

Derzeitige Träger des Bündnisses sind die Unterzeichner der 2007 geschlossenen unbefristeten Vereinbarung für eine nachhaltige Standortentwicklung: seitens des Landes die Staatskanzlei, die Wirtschafts- und Umweltressorts, für die Wirtschaft die Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern und die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, für die Kommunen die Kommunalen Spitzenverbände. Die genannten Partner sowie das Landesverwaltungsamt und der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesverband Sachsen-Anhalt, als weitere Akteure haben die Umweltpartnerschaft zu einem breit angelegten Netzwerk entwickelt.

Derzeit sind ca. 250 Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft mit freiwilligen, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Umweltschutzleistungen Mitglied der Umweltallianz.
Das Netzwerk leistet mit vielfältigen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zum kooperativen Umweltschutz und einer nachhaltigen Standortpolitik.
Dazu gehören beispielsweise:

- Branchengespräche und themenübergreifender Dialog zwischen Landesregierung und Wirtschaft
- Branchenvereinbarungen, z. B. für eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft
- Informationsaustausch zu aktuellen umweltpolitischen Themen
- frühzeitige Einbeziehung der Wirtschaft in Vorhaben der Umweltgesetzgebung, Verwaltungsvereinfachung
- Honorierung freiwilliger Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen der Umweltallianz gemäß GRW-Förderung

Abbildung A3:
Netzwerk Umwelt-allianz
» **Quelle: MWU**

Die Landesregierung plant gemeinsam mit den Partnern den weiteren Ausbau der Umweltallianz zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Themen und strebt in den kommenden Jahren eine grundlegende Modernisierung und Erweiterung des Bündnisses an. Insbesondere soll das Netzwerk zwischen den Mitgliedsunternehmen untereinander sowie mit weiteren Akteuren der Umweltallianz ausgebaut und auf diese Weise die Kommunikation und der Wissens- und Technologietransfer in Bereichen wie Energie, Klimaschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit verbessert werden. Unternehmen sollen auf diese Weise unterstützt werden, neue energie- und ressourceneffiziente Verfahren und Produkte einzuführen, kosteneffizienter und insgesamt nachhaltiger zu wirtschaften.

10. Klima und Energie

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Die Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels ist eine prioritäre Aufgabe, um alle gesellschaftlichen Bereiche auf laufende und zukünftige Veränderungen der klimatischen Bedingungen nachhaltig vorzubereiten. Sachsen-Anhalt hat mit seiner Strategie zur Anpassung an den Klimawandel frühzeitig auf die Entwicklungen reagiert. Diese wird in regelmäßigen Abständen im Lichte der neusten Erkenntnisse aktualisiert. Am 29. März 2022 hat die Landesregierung den dritten Umsetzungsbericht zur Strategie beschlossen.

Die Bedeutung des Klimaschutzes ist in den vergangenen Jahren zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt. Extreme Wettereignisse wie Sturzfluten, Schlammlawinen, Hitzewellen, Dürren und Stürme zeigen auf, dass der Klimawandel bereits in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt spürbare Auswirkungen hat.

Der Klimawandel stellt die gesamte Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Es kommt heute darauf an, die richtigen Weichen für den zu Klimaschutz stellen.

Mit dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 haben sich die Vertragsparteien – unter anderem die Europäische Union sowie die Bundesrepublik Deutschland – das Ziel gesetzt, die menschengemachte globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen; möglichst soll der Temperaturanstieg auf 1,5 °C begrenzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine umgehende drastische Reduzierung der weltweiten Treibhausgas-Emissionen erforderlich.

Das Klima ist allerdings ein sehr langsam reagierendes System. Das bedeutet auch für den Fall, dass die Emissionsminderungsziele erreicht werden: Der Klimawandel wird vorerst weiter voranschreiten.

Bereits im Jahr 1997 wurde das erste Klimaschutzprogramm für Sachsen-Anhalt beschlossen. Aktuell bildet das 2019 von der Landesregierung verabschiedete Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK) die strategische Grundlage für die Klimaschutzaktivitäten auf Landesebene.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 24. März 2021 klargestellt, dass Artikel 20a des Grundgesetzes den Staat verfassungsrechtlich zu effektivem Klimaschutz verpflichtet. In der Folge wurden durch den Bundesgesetzgeber die nationalen Klimaschutzziele deutlich erhöht. Die regierungstragenden Parteien in Sachsen-Anhalt haben sich mit der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen unseres Landes bis 2026 um weitere 5,65 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente zu senken. Sachsen-Anhalt bekennt sich dazu, seinen Anteil an der Verpflichtung des Bundes zur Emissionsminderung zu leisten. Um die Umsetzung von Energiewende- und Klimaschutzmaßnahmen im Land weiter voranzutreiben und neue Impulse für den Klimaschutz in Sachsen-Anhalt zu setzen, hat das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt 2022 einen Diskussionsprozess mit relevanten Akteuren gestartet, an dessen Ende im Jahr 2023 ein Zukunfts- und Klimaschutzkongress ausgerichtet wer-

den soll. Alle Ministerien, die Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern werden eng in diesen Austausch eingebunden. Die Ergebnisse des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses werden im Regierungshandeln Niederschlag finden.

Das Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele ist von der Wahl künftiger Energieträger und Energiesysteme abhängig. Sachsen-Anhalt strebt im Kontext mit den Klimaschutzzielen des Bundes bis 2050 eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Energiewende mit dem Ziel einer 100-prozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien an. Strom aus Wind-, Solar- und Bioenergie wird die tragende Säule einer klimaneutralen Energieerzeugung in allen Sektoren darstellen.

Neben der Stromerzeugung stellt die Wärmebereitstellung eine wesentliche Größe in der Energiewirtschaft dar. Diese ist bereits durch einen hohen Anteil aus Kraft-Wärme-Kopplung geprägt. Dabei ist die Versorgungsstruktur sowohl zentral über Nah- und Fernwärmenetze als auch dezentral durch Heizungsanlagen in Einfamilienhäusern oder in Wohnquartieren organisiert. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Klimaschutzziele ist ein zunehmender Einsatz erneuerbarer Energien in diesem Bereich in Form von Biomasse/Biomethan oder über regenerativ erzeugten Strom in Wärmepumpen notwendig. Geeignete Lösungen müssen vor Ort in enger Abstimmung mit den Kommunen, den Versorgern und Bürgerinnen und Bürgern gefunden werden.

Viele Menschen sind mittlerweile für die Themen Klimaschutz, Klimawandel, Klimafolgeanpassung und Energie sensibilisiert, sei es durch eigenes Erleben oder durch die Berichterstattung in den Medien. Allerdings ist aus der Umweltforschung seit langem bekannt, dass Bewusstsein und Handeln zweierlei Dinge sind. Zu wissen, dass man mit eigenen Aktivitäten den Energieverbrauch reduzieren sowie zu einem geringeren CO2-Ausstoß beitragen und damit dem Klimawandel entgegenwirken kann, führt nicht automatisch zu einem entsprechenden Handeln.

Damit Anpassung und Vorsorge von jedem Einzelnen tatsächlich praktiziert werden, bedarf es einer fortlaufenden adressatengerechten und nachhaltigen Kommunikation und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

11. Bildung und Wissenschaft

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

11.1 Bildung

Bildung ist Bestandteil einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik und stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar. Sie entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen sowie an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Mit dem Weltaktionsprogramm der Vereinten Nationen wurde ein Aktionsrahmen für die Umsetzung des SDG 4 (Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern) geschaffen sowie ein neues Leitbild und Referenzrahmen für eine ganzheitliche Bildungspolitik entwickelt.

Das SDG 4 der Agenda 2030 ist ausgerichtet am Konzept des lebenslangen Lernens. Es zielt auf eine inklusive, gleichberechtigte sowie hochwertige Bildung, die das gesamte Spektrum von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, Grundschulbildung, allgemeiner Bildung, beruflicher und universitärer Bildung abdeckt. Darüber hinaus gilt es, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als ein ganzheitliches Konzept, das den globalen – ökologischen, ökonomischen und sozialen – Herausforderungen unserer vernetzten Welt begegnet, in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern. BNE ist als ein konzeptioneller Bildungsansatz zu verstehen und umzusetzen, der Themen und Fragestellungen in neue Zusammenhänge stellt und bestehende Fächer- und Disziplingrenzen überschreitet.

Im Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode haben sich die regierungstragenden Parteien 2021 umfangreiche Ziele im Bildungsbereich gesetzt, die auch den Zielstellungen der BNE und der übergeordneten Agenda 2030 entsprechen.

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist in allen Bildungsbereichen, insbesondere der Elementarbildung, der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie in der Bildungsarbeit der Hochschulen zu verankern.

Die jungen Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich ein entsprechendes Verständnis anzueignen, das eigene Handeln danach auszurichten und nachhaltige Prozesse mitzugestalten.

Maßnahmen zur Zielumsetzung:

- Ausgestaltung von Rechtsvorschriften,
- Standards definieren und Lehrpläne anpassen,
- Entwicklung Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit,
- Förderung des lebenslangen Lernens,
- Sicherstellung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten

11.2 Hochschulen/Wissenschaft

Für das Erreichen der Ziele, die mit dem Nationalen Aktionsplan und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verbunden sind, haben die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen eine besondere Bedeutung, da sie über Möglichkeiten und Potentiale für ein besseres Verständnis für die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme verfügen und diesbezügliche ethische Fragestellungen in der Gesellschaft diskutieren. Aufgrund der Vorbildfunktion für andere gesellschaftliche Akteure können die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

An den Hochschulen Sachsen-Anhalts gibt es eine Vielfalt von Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. In den Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit sowohl im Bereich des Liegenschaftsservice als auch im Bereich BNE in die aufgabenbezogenen Vereinbarungen aller Hochschulen aufgenommen.

Zum einen soll Nachhaltigkeit in der Hochschulstruktur (Leitbild) verankert werden, zum anderen das Thema Nachhaltigkeit Eingang in die Bereiche Lehre (z. B. innovative Lehrkonzepte) und Forschung finden mit dem Gesamtziel der Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements, einer Verankerung des Prinzips in der Gesellschaft sowie der energetischen Optimierung der Hochschule (Energie und Ressourcenmanagement).

Das Thema Nachhaltigkeit wird in den Curricula vieler Studiengänge der Hochschulen Sachsen-Anhalts berücksichtigt. Einige Professuren haben das Thema Nachhaltigkeit in ihrem Arbeitsbereich. Es gibt regionale Unterschiede hinsichtlich der Intensität der Nachhaltigkeitsverankerung.

Aufbauend auf den vorhandenen Aktivitäten soll ein Weg beschritten werden, der das Thema Nachhaltigkeit in den Hochschulen weiter voranbringt. Dazu ist eine Förderung der Vernetzung zwischen verschiedenen Disziplinen und allen Akteurinnen und Akteuren der Hochschulen sowie der Hochschulen untereinander notwendig.

Um an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt dauerhaft ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement zu etablieren und dafür benötigte Mittel zu akquirieren, haben die Hochschulen die Möglichkeit, sich mit Projekten an Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu beteiligen.

12. Entwicklungspolitische Leitlinien

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

Die Landesregierung positioniert sich entsprechend der entwicklungspolitischen Bekenntnisse der Ministerpräsidentenkonferenz. Sie hält lokale, regionale, nationale wie internationale Kooperationen auf allen Ebenen für einen wichtigen Baustein bei der Weiterentwicklung einer globalen nachhaltigen Entwicklung.

In diesem Sinne wird sich auch die Politik der Landesregierung den Herausforderungen an kohärentes Regierungshandeln, Etablierung nachhaltiger Verhaltensmuster sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen als Themen im schulischen und außerschulischen Bereich stellen. Die Vermittlung globaler Zusammenhänge und die Etablierung eines Bewusstseins für nachhaltige Lebensweisen in der Gesellschaft werden fortgeführt. Die Landesregierung wirkt insoweit bei der Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung mit. Dies findet in den Entwicklungspolitischen Leitlinien seinen Niederschlag.

13. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

BNE ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Erreichung der Zielstellungen aller 17 SDGs für eine nachhaltige Entwicklung. Neben der formalen Bildung ist es notwendig, non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen.

Im Unterziel 4.7 der Agenda 2030 wurde BNE erstmals als eigenständiges Handlungsfeld mit der Zielstellung formuliert, bis 2030 sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung erwerben. Die Inhalte der BNE orientieren sich an allen 17 SDGs und sollen insbesondere helfen, nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt sowie den Beitrag der Kultur zu einer nachhaltigen Entwicklung voranzubringen.

Es ist die staatliche sowie gesellschaftliche Aufgabe, Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen.

Die Umsetzung des Unterziels 4.7 wird durch den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung begleitet. Er beschreibt, nach zentralen Bildungsbereichen gegliedert, die prioritären Handlungsfelder sowie die konkreten Ziele und zeigt Maßnahmen zur inhaltlichen Zielerreichung aller 17 SDGs auf.

Um BNE stärker zu etablieren, sind entsprechende Strukturen und Netzwerke zu fördern sowie Ressourcen zu mobilisieren und bereitzustellen.

13.1 Strategie zur Umsetzung in Sachsen-Anhalt

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt ist ein Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele. BNE wird als umfassender Bildungsansatz verstanden, der die Gestaltungskompetenz fördert und zum gemeinsamen Handeln anregt. Damit begleitet er die Transformation von Gesellschaft, Politik, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Schwerpunkte der Umsetzung:

- Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche,
- BNE-Aktivitäten sind stärker in die Strukturen des gesamten Bildungssystems zu verankern,
- alle Bildungsbereiche und Bildungsorte werden einbezogen,
- angesichts weltweiter Verflechtungen und Migrationsbewegungen kommt dem Globalen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Es wird durch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes gestärkt und in allen Bildungsbereichen aufgegriffen.
- Verankerung von BNE in möglichst allen Förderprogrammen des Landes,
- BNE ist fester Bestandteil der pädagogischen Begleitung des Freiwilligen Ökologischen Jahres und sichert somit die Aus- und Fortbildung weiterer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Belange der BNE.

13.2 Maßnahmen zur Zielerreichung in den einzelnen Bildungsbereichen

BNE soll in Sachsen-Anhalt in allen Bildungsbereichen aufgegriffen werden und möglichst die Inhalte aller 17 SDGs lern- und altersgruppenorientiert vermitteln.

Frühkindliche Bildung

Die Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Kindertageseinrichtungen sind somit wichtige Orte von Bildung.

Nachhaltiges Denken und Handeln der pädagogischen Fachkräfte sind grundlegend für die Gestaltung der Lebensbedingungen und Bildungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen. Nachhaltiges Denken und Handeln sind aber auch Inhalt von Bildungs- und Forschungsprozessen von Kindern. Die Kindertageseinrichtungen öffnen sich für Themen der Nachhaltigkeit, die im Sozialraum und der Region wichtig sind, aber auch für globale Themen und schaffen in vielfältiger Weise Raum zum Nachdenken und für verantwortungsvolles Handeln im Sinne nachhaltiger Entwicklung.

Die Umsetzung von BNE im frühkindlichen Bereich untergliedert sich in zwei Handlungsfelder:

- **Handlungsfeld I** – BNE im Bildungsprogramm verankern
- **Handlungsfeld II** – BNE in die Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften integrieren

Im Bildungsprogramm **„Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“**, das verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt ist, wird „Nachhaltigkeit“ als einer von sieben Leitgedanken ausgewiesen und ist damit eine Basis des Bildungsprogramms.

Fort- und Weiterbildungen zu Fragen der BNE in Kindertageseinrichtungen werden angeboten.

Schule

Schule befähigt nachkommende Generationen für ihre Zukunft, dafür muss sie nachhaltige Entwicklung ganzheitlich, partizipativ und inklusiv erfahrbar machen. Für einen erfolgreichen Transformationsprozess müssen BNE-Vision, -Plan und -Strategie für die Lern- und Lehrumgebung von allen entwickelt und mitgetragen werden (Whole Institutional Approach). Im Bereich Schule erfolgt die Umsetzung von BNE in fünf Handlungsfeldern:

- **Handlungsfeld I** – BNE als Aufgabe des Bildungswesens

- **Handlungsfeld II** – Lehr- und (pädagogische) Fachkräfteausbildung für eine nachhaltige Entwicklung
- **Handlungsfeld III** – Lernort/Sozialraum, Kooperation und BNE
- **Handlungsfeld IV** – Strukturelle Verankerung von BNE in Lehr- und Bildungsplänen
- **Handlungsfeld V** – Partizipation und BNE

Inhalt der einzelnen Handlungsfelder ist die Schaffung von Bildungsstrukturen, Qualifizierung/Fortbildung von Lehrkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verankerung von BNE in den Curricula der einzelnen Schulformen und Partizipation, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sicherstellen.

Lehrkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Ausbilderinnen und Ausbilder können als sogenannte Change Agents wirkungsvoll den Wandel zu nachhaltigerem Handeln begleiten. Hierfür sind Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards zu setzen.

Die Integration von BNE in die Lehr- und Bildungspläne ist ein wesentliches Element zur Transformation des Bildungssystems. Dabei gilt es, BNE strukturell und verbindlich sowohl in Fächern und Fächerverbünden als auch interdisziplinär zu verankern und Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Der Auf- und Ausbau von lokalen Bildungslandschaften und die Öffnung der Schulen nach innen und außen, um Schnittstellen und Kooperationen mit außerschulischen Akteuren (z. B. Kommunen, Schulfördervereinen, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen) nutzen zu können, wird weiter forciert.

Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)

Wie im Bereich Schule wird im Bereich der Berufsschulen BNE in fünf Handlungsfeldern umgesetzt:

- **Handlungsfeld I** – Bestandsaufnahme auf allen Ebenen
- **Handlungsfeld II** – Potentiale der beruflichen BNE
- **Handlungsfeld III** – Betriebe und berufliche Schulen
- **Handlungsfeld IV** – Kompetenzanforderungen zur Nachhaltigkeit
- **Handlungsfeld V** – Curriculare und didaktische Umsetzung von beruflicher BNE

Insbesondere die Vernetzung und Kooperation mit Betrieben und Multiplikatoren in der Region sowie innerhalb und außerhalb der Branchen sollen stärker in den Fokus rücken. Die Berufliche Bildung ist noch stärker an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und in den Lehrplänen zu verankern.

Hochschule

Für die Erreichung der Ziele, die mit der Umsetzung des Weltaktionsprogramms „BNE 2030“
(Education for Sustainable Development – ESD 2030) verbunden sind, haben die Hochschulen eine besondere Bedeutung, da sie über Möglichkeiten und Potentiale für ein besseres Verständnis für die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme verfügen und diesbezügliche ethische Fragestellungen in der Gesellschaft diskutieren. Aufgrund der Vorbildfunktion für andere gesellschaftliche Akteure können die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Im Bereich der Hochschulen soll BNE vordergründig durch vier Handlungsfelder umgesetzt werden:

- **Handlungsfeld I** – Finanzierungs- und Anreizsysteme der Hochschulen auf inhaltliche und strukturelle Nachhaltigkeit und BNE ausrichten
- **Handlungsfeld II** – Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung systematisch anhand von Qualitätskriterien verknüpfen
- **Handlungsfeld III** – Eine diversifizierte Hochschullandschaft mit unterschiedlichen BNE-Pfaden sowie BNE-Pionieren entwickeln
- **Handlungsfeld IV** – Studierende und Absolventinnen und Absolventen als zentrale Gestaltende der nachhaltigen Entwicklung ermutigen, unterstützen und partizipieren lassen

Alle sachsen-anhaltischen Hochschulen haben das Thema Nachhaltigkeit als Instrument der Hochschulplanung aufgegriffen und in den Zielvereinbarungen 2015-2019 und 2020-2024 mit dem Land in den aufgabenbezogenen Vereinbarungen aufgenommen. Nachhaltigkeit ist damit eine zwischen Land und allen Hochschulen abrechenbare Aufgabe. Die Hochschulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der „Third Mission Aufgabe“ auf freiwilliger Basis, z. B. in einem Projekt innerhalb des Verbundes HET LSA („Heterogenität als Qualifikationsherausforderung für Studium und Lehre“), das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung zu forcieren und sich mit Hochschulen anderer Bundesländer zu vernetzen.

Studentisches Engagement im Bereich BNE lässt sich an einigen sachsen-anhaltischen Hochschulen mit guten Beispielen belegen. So hat sich die Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg am „netzwerk n“ und der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) mit einem Projekt zum Thema „Allgemeine Schlüsselqualifikation Nachhaltigkeit“ in der Lehre beteiligt. An den beiden Universitäten des Landes wurden Nachhaltigkeitsbüros eingerichtet, die nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten koordinieren und die partizipative Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Universitäten vorantreiben. Dieses Nachhaltigkeitsbüro könnte künftig auch die Initialisierung von weiteren an anderen Hochschulen im Land unterstützen.

Die Hochschule (HS) Harz hat 2010 ein Umweltmanagementsystem nach der Eco-Management and Audit Scheme III-Verordnung aufgebaut, zu welchem die 2009 gegründete „AG Nachhaltige Hochschule Harz“ anregte. Diese gewann den Umweltpreis 2018 der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt. An der HS Magdeburg-Stendal werden Ringvorlesungen zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Die HS Merseburg bietet seit dem Wintersemester 2017/2018 den neuen Bachelor-Studiengang „Green Engineering – Gestaltung nachhaltiger Prozesse“ an.

Non-formales und informelles Lernen / Jugend

Der Bereich des non-formalen und informellen Lernens / Jugend gewinnt vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens für die notwendige Transformation der Gesellschaft im Sinne der SDGs eine immer stärkere Bedeutung. Unter dem Begriff des non-formalen und informellen Lernens werden alle Bildungsangebote für unterschiedlichste Zielgruppen außerhalb des formalen Bildungssystems zusammengefasst. Auch die immer wichtiger werdende Erwachsenenbildung zählt zu diesem Bereich.

Entwicklungspolitische Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt in diesem Sinne non-formale und informelle Bildungsbereiche sowie das Globale Lernen in verschiedenen Bereichen. Die Vermittlung von Aspekten und Perspektiven weltweiter Entwicklung und die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns von Nord und Süd soll auch den Bereichen zugänglich gemacht werden, die weiter entfernt von formaler Bildung sind.

Die Akteurinnen und Akteure sowie Organisationen des non-formalen und informellen Lernens zeichnen sich durch Vielfalt, Kreativität, Diversität und Unabhängigkeit aus und verfügen über ein hohes Innovationspotential zur Umsetzung und Verwirklichung von BNE. Im Vergleich zur formalen Bildung ist das non-formale und informelle Lernen nicht institutionell verfasst und nicht strukturell finanziert und dadurch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Außerschulische Lernorte sind wichtige Partner in der Entwicklung von lokalen Bildungslandschaften. Über das non-formale und informelle Lernen gelingt es, neue und unverzichtbare Akteursgruppen, zum Beispiel aus dem Feld der Kunst und Kultur, den Medien oder der Digitalisierung, für die BNE zu begeistern.

Das breite Spektrum an unterschiedlichen Lernorten, Themen und Methoden bietet den Lernenden und Lehrenden eine große Vielfalt an Bildungs- und Handlungserfahrungen im Kontext nachhaltiger Entwicklung.

Das damalige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat diese Herausforderung angenommen und 2017 eine Konzeptstudie zur Weiterentwicklung der bisher stark an die Umweltbildung angelehnten außerschulischen Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt in Richtung 17 SDGs der Agenda 2030 in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dieser Studie sind in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren folgende Empfehlungen umgesetzt worden:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle BNE
- Einführung eines Qualitätssicherungs-/Qualitätsmanagementsystems im non-formalen Bildungsbereich
- Schaffung einer Plattform zum Erfahrungsaustausch für Akteurinnen und Akteure
- Schaffung einer landesweiten Internetplattform zur Verbesserung der Angebote und der Öffentlichkeitsarbeit für BNE-Einrichtungen

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist der enge Kontakt zu allen Ressorts sicherzustellen, deren Aufgabeninhalte mit Bildung im weitesten Sinne Bildung für nachhaltige Entwicklung darstellen.

14. Papiere des Landes Sachsen-Anhalt mit Bezug zur Nachhaltigkeit (Stand Juni 2022)

Ressort	Bezeichnung der Strategie	
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt		
MWU	Programm „Mehr Raum für unsere Flüsse“	**Link**
MWU	Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt	**Link**
MWU	Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020	**Link**
MWU	Klimaschutz- und Energiekonzept (KEK)	**Link**
	→ Bericht zum Klima- und Energiekonzept	**Link**
MWU	Nährstoffkonzept 2015–2021	**Link**
MWU	Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	**Link**
MWU	Abfallwirtschaftsplan	**Link**
MWU	Leitlinie Wolf	**Link**
MWU	Gewässerrahmenkonzept	**Link**
MWU	Klimawandel 2021 in Sachsen-Anhalt - Monitoringbericht	**Link**
Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung		
MID	Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik	**Link**
	→ Fortschreibung	**Link**
MID	Bevölkerungsentwicklung bis 2035	**Link**
MID	Zentrale-Orte-Konzept	**Link**
MID	ÖPNV-Plan	**Link**
MID	IVS-Rahmenplan	**Link**
MID	Landesentwicklungsplan 2010	**Link**
	→ Grafische Darstellung	**Link**
MID	Logistik	**Link**
MID	Luftverkehr	**Link**
MID	Radwege	**Link**
MID	Verkehrssicherheit	**Link**
MID	Wasserstraßen und Schifffahrt	**Link**
MID	Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt	**Link**
Ministerium für Bildung		
MB	Schulgesetz LSA	**Link**
MB	Orientierungsrahmen Globales Lernen (KMK)	**Link**
MB	Empfehlungen Weltaktionsprogramm (KMK)	**Link**
MB	Pädagogische Arbeitsstelle BNE mit dem Netzwerk der Nachhaltigkeitsschulen	**Link**
MB	Öko-Schulen als Netzwerkzentren BNE	**Link**

Ressort	Bezeichnung der Strategie	
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		
MS	Arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept	**Link**
MS	Jährliche Zielvereinbarung zwischen BMAS und MS sowie zwischen MS und zugelassenen kommunalen Trägern nach § 48b SGB II	**Link**
MS	Kooperationsvereinbarung Übergang Schule-Beruf	**Link**
MS	Vereinbarung zur Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme	**Link**
MS	Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt	**Link**
MS	einfach machen" Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft 2.0 - Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	**Link**
MS	Landesgesundheitsziele	**Link**
MS	Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt Bildung: elementar – Bildung von Anfang an	**Link**
MS	Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt	**Link**
MS	Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020	**Link**
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten		
MWL	Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020	**Link**
MWL	Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt (ÖAP)	**Link**
MWL	Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalt	**Link**
MWL	Landwirtschaftlicher Bodenschutz	**Link**
MWL	Leitlinie Wald 2014	**Link**
MWL	Leitbild Landwirtschaft 2030 Sachsen-Anhalt	**Link**
MWL	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) 2014-2022	**Link**
MWL	Entwicklungspolitische Leitlinien	**Link**
MWL	Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027	**Link**
MWL	Branchenwettbewerb BESTFORM für die Kultur- und Kreativwirtschaft	**Link**
alle Ressorts		
	Operationelles Programm ESF	**Link**
	Operationelles Programm (OP)EFRE	**Link**
	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	**Link**

IV SDGs - Die Umsetzung in Sachsen-Anhalt

Die Agenda 2030 setzt sich 17 globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und 169 Unterziele. Zur Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland ist ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist auf vielen Ebenen der nachhaltigen Entwicklung tätig und befindet sich in einem stetigen Entwicklungsprozess, um die Zielvorgaben der Agenda 2030 zu erreichen. Sachsen-Anhalt ist sich seiner internationalen Verantwortung bewusst und bekennt sich zu allen 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen gleichermaßen.

Im folgenden Teil werden Maßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen wie beispielsweise zur angestrebten Reduzierung der Armut, Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, der Verbesserung der Gewässerqualität oder der Senkung der Straftaten im Land ausführlich vorgestellt. In den Maßnahmebeispielen aus den verschiedensten Ressorts werden jeweils der Stand, Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben sowie Indikatoren zur Erfassung der Ziele benannt.

Durch die Ressorts gesetzte Schwerpunkte in Sachsen-Anhalt auf einen Blick

- Den Anteil der armutsgefährdeten Personen und den Anteil der Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, **reduzieren**.
- Den Stickstoffüberschuss **senken**.
- Den Anteil der ökologischen Landwirtschaft **ausweiten**.
- Die vorzeitige Sterblichkeit **reduzieren**.
- Den Anteil der Raucherinnen und Raucher **senken**.
- Den Anteil der Menschen mit Adipositas **verringern**.
- Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in der Stadt und ländlichen Gebieten **gewährleisten**.
- Die Aktivität in Sportvereinen **erhöhen**.
- Den Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern **reduzieren**.
- Die Phosphorbelastung in den Gewässern **reduzieren**.
- Den guten ökologischen Zustandes für alle Fließgewässer- und Seenwasserkörper **erreichen**.
- Die Nitratbelastung im Grundwasser **senken**.
- Die Energieeffizienz erhöhen und den Endenergieverbrauch **senken**.
- Die Erwerbstätigenquote weiter **verbessern**.
- Die bestehenden Einkommensungleichheiten verringern und weiter **abbauen**.
- Den Flächenverbrauch verringern **machen**.
- Die Kreislaufwirtschaft **fördern**.
- Den Ausstoß von Treibhausgasen **senken**.
- Den Rückgang der Artenvielfalt **stoppen**.
- Die Fläche von FFH-Gebieten sowie Vogelschutzgebieten **sichern**.
- Den Waldanteil **erhöhen**.
- Die Kriminalitätsbelastung **senken**.

SDG 1:

Armut in jeder Form und überall beenden

1. Armut reduzieren – Armutsgefährdungs- und Mindestsicherungsquote

1.1 Stand

Relative Armut wird über den Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnitt bestimmt. Armut ist als Mangel an materiellen Ressourcen zu verstehen. Darüber hinaus äußert sich relative Armut in materiell bedingter, eingeschränkter gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe am Leben und berührt Aspekte des Zusammenlebens, der Möglichkeiten der Nahversorgung, der Verfügbarkeit von Schulen und Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, von Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren, von Sportangeboten, aber auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Angebote und der Gestaltung politischer Prozesse. 2019 lag die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt bei 14,8 Prozent (Landesmedian). Sie ist damit gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen, während sie zwischen 2011 und 2017 relativ stabil bei rund 14 Prozent lag. Überdurchschnittlich stark armutsgefährdet sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Haushalte mit drei und mehr Kindern, Erwerbslose, Menschen mit geringem Qualifikationsniveau, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Armutsgefährdungsquote ist bei folgenden Gruppen gegenüber dem Vorjahr (erneut) angestiegen:

- bei den unter 18-Jährigen (2017: 20,5 % | 2018: 20,9 % | 2019: 21,2 %),
- bei den 18- bis 25-Jährigen (2017: 33,2 % | 2018: 30,4 % | 2019: 32,5 %),
- bei Familien mit drei oder mehr Kindern (2017: 31,4 % | 2018: 35,9 % | 2019: 35,5 %),
- bei den Erwerbslosen (2017: 60,3 % | 2018: 35,9 % | 2019: 35,5 %).

Leicht gesunken gegenüber den Jahren 2017 und 2018 ist die Armutsgefährdungsquote

- bei der Gruppe der Alleinerziehenden (2017: 42,1 % | 2018: 40,4 % | 2019: 38,3 %) und
- bei der Gruppe der Haupteinkommensbezieher mit niedrigem Qualifikationsniveau (2017: 40,7 % | 2018: 39,9 % | 2019: 39,3 %).

Die Differenzierung der Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht weist keine großen Unterschiede auf.

Aufgrund geringer Fallzahlen sind für Sachsen-Anhalt keine Armutsgefährdungsquoten für Menschen mit Migrationshintergrund verfügbar. Für die östlichen Bundesländer gegenüber den Vorjahren ein leichter Anstieg zu verzeichnen, mit einem leichten Rückgang im Jahr 2018 (2017: 32,7 % | 2018: 30,5 % | 2019: 31,2 %).

Prekäre materielle Lagen können über den Bezug sozialstaatlicher Leistungen erfasst werden. Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Personen darstellt, der durch den Bezug von Mindestsicherungsleistungen in Höhe der berechneten Regelbedarfe die gesetzliche Armutsgrenze überwindet. Der Gesetzgeber legt das soziokulturelle Existenzminimum und somit eine teilweise individualisierte Bedürftigkeits-

grenze und damit den zu sichernden Bedarf fest, indem er die zu einer gesellschaftlichen Teilhabe notwendigen Deckungs- und Ausstattungsgrade benennt und Bedarfe der einzelnen Haushaltsmitglieder gewichtet.
Der Anteil der Personen, die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme empfangen haben, ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Im Jahr 2019 betrug diese Quote 10,0 Prozent und im Jahr 2020[1] 9,5 Prozent gegenüber 16,3 Prozent im Jahr 2006. Der bei weitem größte Anteil an Transferleistungen entfällt auf das Mindestsicherungssystem im Rechtskreis des SGB II. Im Jahr 2020 erhielten insgesamt 207.143 Personen Mindestsicherungsleistungen, davon

- 172.693 Personen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (2016: 237.986),
- 3.780 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (2017: 4.285 | 2018: 3.893 |2019: 3.519),
- 22.630 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (2017: 23.286 | 2018: 22.688 | 2019: 22.688) und
- 8.040 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2017: 10.151 |2018: 8.745 | 2019: 8.158).

[1] *Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die Anzahl der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen zu den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Anwendung der 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den Empfängern von Gesamtregelleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem SGB II. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.*

1.2 Ziele

In Anlehnung an die bundesdeutsche Nachhaltigkeitsstrategie besteht das Ziel darin, in Sachsen-Anhalt den Anteil der armutsgefährdeten Personen zu reduzieren.
Perspektivisch wird für Sachsen-Anhalt eine Reduzierung der Armutsgefährdungsquote sowie des Anteils der Menschen im Land, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, um jeweils drei Prozentpunkte angestrebt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf oben dargestellten vulnerablen Gruppen.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Armut überträgt sich inter- und intragenerational. Kinder sind arm, wenn ihre Eltern arbeitslos sind oder kein auskömmliches Einkommen erzielen. Altersarmut betrifft Menschen, die im Lebensverlauf, z. B. aufgrund geringer Löhne oder von Behinderungen, nicht genug Einkommen für eine hinreichende Absicherung im Alter erzielt haben.

Die Armutsforschung konstatiert einen Zusammenhang zwischen Armut und Bildung. Im Bereich Bildung verfolgt die Landesregierung das Ziel, allen jungen Menschen gute Voraussetzungen für den Start in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Heterogenität der Zielgruppen verlangt z. T. unterschiedliche Maßnahmen der Armutsbekämpfung. Die Eindämmung von Armut beruht grundsätzlich maßgeblich auf der Sicherung von Einkommen und der Stärkung von Haushaltsstrukturen.

Frühkindliche Bildung leistet einen wichtigen Beitrag, um soziale Ausgrenzung und Armut zu verhindern und die Zukunftschancen von Kindern zu verbessern. Insofern trägt der im Kinderförderungsgesetz festgeschriebene Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder in Sachsen-Anhalt zur Verringerung des Armutsrisikos für Familien mit Kindern bei. Dieser Rechtsanspruch ermöglicht zum einen die Aufnahme oder die Erweiterung der Erwerbstätigkeit der Eltern, zum anderen stellt Kinderbetreuung eine wichtige Bildungsinfrastruktur bereit.

Zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen existieren Maßnahmen und kindbezogene Leistungen. Das Bildungs- und Teilhabepaket stellt Fürsorgeleistungen zur Sicherung des spezifischen soziokulturellen Existenzminimums von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit, solange diese nicht bereits durch andere Leistungssysteme gedeckt werden.

Arbeits- und Beschäftigungspolitik trägt zur Reduzierung von Armut bei, indem sie arbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess eingliedert, zusätzliche Arbeitsplätze schafft und Möglichkeiten bereitstellt, sich aus-, fort- und weiterzubilden.

Mittels verschiedener Arbeitsmarktprogramme setzt das Land auf eine Integration verschiedener Zielgruppen (Eltern, Menschen mit Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose etc.) in Arbeit.

Zur Stärkung der Familien initiierte die Landesregierung in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen, die sich positiv auf die Verringerung des Armutsrisikos von Kindern auswirken, u.a. über die explizite Bekämpfung der Elternarmut. Im Bereich Arbeit und Beschäftigung setzt das Land bspw. durch das **Landesarbeitsmarktprogramm** „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ auf eine Integration der Eltern in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zudem unterstützt Sachsen-Anhalt die sozialpartnerschaftliche Initiative „Gute Arbeit“ auch finanziell. Im Vordergrund steht hier die Förderung der Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort mit guten Perspektiven für Fachkräfte und guten Löhnen.

Ferner unterstützt das Land Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Weiterbildung von Beschäftigten, um auch hier durch bessere Qualifikation höhere Einkommen zu ermöglichen.

1.4 Indikatoren

- **Armutsgefährdungsquote**
- **Mindestsicherungsquote**

SDG 2:

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

1. Landbewirtschaftung – Stickstoffüberschuss

1.1 Stand

Der Stickstoffüberschuss aus der Landwirtschaft trägt zu einem erheblichen Umfang zur Belastung der Umwelt (Boden, Wasser und Luft) bei. Schwerpunkte sind dabei die Tierhaltung mit ihren Emissionen und Immissionen sowie die pflanzliche Erzeugung mit der Düngung, Bodenbearbeitung und Fruchtfolgegestaltung.

Auf nationaler Ebene wird als Maßzahl für die potentiellen Stickstoffeinträge in die Gewässer und die Luft der aus einer Stickstoffgesamtbilanz ermittelte Stickstoffüberschuss (kg N/ha pro Jahr) herangezogen. Die Stickstoffgesamtbilanz stellt die Differenz zwischen Stickstoffflüssen in die Landwirtschaft und Stickstoffflüssen, die aus ihr herausgehen, dar. Regional und betriebsspezifisch ergeben sich sehr starke Unterschiede, z. B. aufgrund unterschiedlicher Viehbesatzdichten. In der Berechnung der Gesamtbilanz und in deren Interpretation bleiben standörtliche und klimatische Besonderheiten (in Sachsen-Anhalt u. a. geringe Niederschlagsmengen verbunden mit geringen Sickerwassermengen und niedrigen Grundwasserneubildungsraten) unberücksichtigt.

Die landwirtschaftlichen Überschüsse aus der Stickstoffflächenbilanz liegen in Sachsen-Anhalt vergleichsweise zu anderen Regionen Deutschlands bereits auf einem relativ niedrigen Niveau.

1.2 Ziele

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, den Stickstoffüberschuss der Stickstoffgesamtbilanz bundesweit im Mittel der Jahre 2028 bis 2032 auf 70 kg N/ha und Jahr zu senken. Auf Länderebene kann der Zielwert nur als Flächenbilanz-Überschuss dargestellt werden. Dementsprechend wird für Sachsen-Anhalt für das Jahr 2030 ein Zielwert von 40 kg N/ha als Flächenbilanz-Überschuss im Mittel des Landes vorgegeben.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Stickstoff-reduzierte Fütterung in der Tierhaltung insbesondere bei Rindern und Schweinen,
- Installieren von Luftwäschen an Tierhaltungsanlagen um Emissionen von Ammoniak und Methan zu minimieren,
- Reduzieren des Mineraldüngereinsatzes,
- Verwendung von Ureasehemmern bei Harnstoffdüngung,
- Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten weiter optimieren,
- Abdecken von Gülle- und Gärrestbehältern
- bedarfsgerechte Düngung weiterentwickeln, Einführung und Weiterentwicklung der teilflächenspezifischen Düngung,
- Dokumentation der Schlag- und teilflächenspezifischen Düngung,
- Auswerten des Düngemitteleinsatzes.

Diese Maßnahmen zur Zielerreichung sind als wesentliche Bestandteile der im Jahr 2021 novellierten TA-Luft und der Düngegesetzgebung geeignet, um die Stickstoffemissionen nachhaltig zu verringern.

1.4 Indikator

» **Stickstoffüberschuss** (kg/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche)

2. Landbewirtschaftung – Ökologischer Landbau

2.1 Stand

Der konventionelle landwirtschaftliche Betrieb produziert mit wenigen Kulturen unter Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie von Hochleistungssorten mit hohem Technikeinsatz. Diese Konzentration auf wenige erzeugungsoptimierte Kulturen geht zu Lasten der Artenvielfalt und führt zu einer Verarmung der Kulturlandschaft. Der Ökolandbau produziert dagegen mit weitgehendem Verzicht auf Pflanzenschutz und mineralische Düngung umwelt- und artenfreundlicher. Eine Verbesserung des Anbauverhältnisses zu Gunsten von Biolandwirtschaft entlastet die Umwelt. Zielvorgaben von Seiten der EU, des Bundes und des Landes (Koalitionsvertrag) und Verbesserung der Förderung führen hier zu einem Umdenken in der regionalen Wertschöpfung.

2.2 Ziele

Vertrauens- und Bestandsschutz für die ökologische Landwirtschaft im Land und damit Erhöhung der Artenvielfalt durch Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln sowie weitere Fruchtfolgen.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die ökologische Landbewirtschaftung kann mit ihrem Verzicht auf Mineraldüngung und Pflanzenschutz sowie der aktiven und vielfältigen Fruchtfolgegestaltung wesentlich zur Verminderung von Stickstoffüberschüssen und zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. In der pflanzlichen Erzeugung liegt der Schwerpunkt im Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen, die in Bezug auf die Bodenbewirtschaftung eine enge Bindung an die betriebliche Nährstoffnutzung und den Einsatz von Wirtschaftsdüngern aus ökologischer Produktion aufweisen. In der Tierhaltung gelten hinsichtlich der Umweltbelange die gleichen Anforderungen und Probleme wie im konventionellen Bereich. Hier besteht die Notwendigkeit, den Zielkonflikt zwischen den Forderungen Minderung der Emissionen und Immissionen und den Forderungen nach artgerechter Haltung (Tierwohl und Tierschutz) zu lösen.

Wichtige Maßnahmen zur Zielerreichung sind die Kontinuität der Förderung für ökologisch wirtschaftende Betriebe und die Unterstützung von Umstellerinnen und Umsteller und die Unterstützung beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und Erzeugergemeinschaften zur Verbesserung der Qualität und des Absatzes.

2.4 Indikator

» **Ökologische Landwirtschaft** (Anteil der ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Prozent und Hektar)

SDG 3:

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

1. Gesunde Bevölkerung

1.1 Stand

Gesundheit und Lebenserwartung werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu gehören soziale Lage, Bildungsniveau, Lebensstil und Lebensgewohnheiten, Arbeitsbedingungen, Umweltfaktoren und medizinische Vorsorgemaßnahmen.

Treten in einer Bevölkerung gehäuft Todesfälle in einem Alter auf, das deutlich unter der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt, ist dies ein Hinweis auf erhöhte Gesundheitsrisiken, die vermieden werden können. In Anbetracht der Tatsache, dass in Sachsen-Anhalt bewegungsbezogene Verhaltensindikatoren und bewegungs- und ernährungsbedingte Risikofaktoren, wie Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes Typ 2 sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen nach wie vor deutlich gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöht sind, behalten die beiden Landesgesundheitsziele „Bewegung“ und „Ernährung“ weiterhin Priorität.

Das Rauchen von Tabakprodukten kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und zum Tod führen. Von Schäden betroffen sind nicht nur Raucherinnen und Raucher selbst, sondern auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind. Die Raucherquoten von Frauen und Männern haben sich in den letzten Jahren angenähert, bei Jugendlichen bestehen keine Geschlechtsunterschiede mehr. Sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter ist das Rauchen in sozial benachteiligten Gruppen am stärksten verbreitet. Da die Raucherquoten in Sachsen-Anhalt derzeit noch immer höher sind – bei Frauen sogar zunehmend höher - als im Bundesdurchschnitt, behält das Gesundheitsziel „Senkung des Anteils von Rauchenden in der Bevölkerung“ weiterhin eine hohe Priorität.

In Sachsen-Anhalt ist sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen ein höherer Anteil der Bevölkerung übergewichtig oder adipös. Als adipös gelten Menschen ab einem Body-Mass-Index von 30 kg/m². Je niedriger der sozioökonomische Status, desto häufiger treten Übergewicht und Adipositas auf. Die Verringerung von Übergewicht und Adipositas ist ein wichtiger Schritt zur Vermeidung einer Vielzahl chronischer Erkrankungen.

1.2 Ziele

Die vorzeitige Sterblichkeit nimmt in Sachsen-Anhalt kontinuierlich ab. Dennoch sind in Sachsen-Anhalt trotz des positiven Trends ambulante und stationäre Behandlungszahlen und Frühverrentungen infolge von Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt. Ziel ist die weitere Reduzierung der vorzeitigen Sterblichkeit. Bis zum Jahr 2030 sollte – analog der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland – die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohner liegen.

Landesziel ist, den Anteil an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung zu senken. Dabei sollte – analog der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland – angestrebt werden, den Anteil der Raucherinnen und Raucher bis zum Jahr 2030 bei allen Personen ab 15 Jahren auf 19 Prozent abzusenken.

Das Wissen und die Einstellung der Bevölkerung zu Bewegung und gesunder Ernährung sollen durch Information und Aufklärung verbessert werden. Dies soll dazu beitragen, den Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit Adipositas auf dem aktuellen Niveau zu halten und einen weiteren Anstieg zu vermeiden.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Für die Umsetzung der beiden Landesgesundheitsziele „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ und „Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunde Ernährungsangebote für die Bevölkerung“ sorgen neben landesweiten Arbeitskreisen viele Partner aus dem Gesundheitsbereich, von Kommunen, Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheimen, der Wirtschaft, der Wohlfahrtspflege und dem Sport. Neben der Begleitung einer Vielzahl von Modellprojekten unterstützen die Arbeitskreise „Bewegung“ und „Ernährung“ Vorhaben, die langfristig der Zielerreichung dienen. Neben der Bewegungsförderung von Heranwachsenden stehen Sport und Gesundheit im Kontext mit der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt im Mittelpunkt des Arbeitskreises „Bewegung“.

Der Arbeitskreis „Ernährung“ verfolgt die Umsetzung der Ziele:

- Erhöhung des Wissens über gesunde Ernährung,
- Entwicklung und Verbesserung eines gesunden Ernährungsverhaltens und
- Aufbau und Verbesserung gesunder Ernährungsangebote und Verbesserung der Datenlage.

Mit Blick auf die steigenden Raucher- und Lungenkrebstoten bei Frauen sollten verstärkt Tabakpräventionsstrategien zum Einsatz kommen. Dabei sollte die zunehmende Gefährdung von Mädchen und Frauen Berücksichtigung finden. Mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene wurden die Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung durch die Krankenkassen ab 2016 deutlich erhöht. Gesundheitsfördernde Aktivitäten in Settings wie zum Beispiel in der Schule oder dem Betrieb sollten künftig verstärkt Umsetzung finden, um dem Landesgesundheitsziel und damit auch dem nationalen Gesundheitsziel „Tabakkonsum reduzieren“ näher zu kommen.

Übergewicht und Adipositas stellen das Gesundheitssystem vor eine große Herausforderung, weshalb die Vermeidung von Adipositas ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel sein muss. Bewegungsmangel und Fehlernährung zählen nachweislich zu den Hauptrisikofaktoren für Übergewicht und Adipositas. Erreicht werden kann das Ziel mithilfe von Maßnahmen, die mehr Bewegung und gesunde Ernährung fördern. Die Erfassung des Anteils erwachsener Menschen mit Adipositas gibt mögliche Hinweise darauf, ob die Landesgesundheitsziele „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ und „Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote“ langfristig erfolgreich umgesetzt werden. Die Angebote und Strategien von bewegungs- und ernährungsbezogener Gesundheitsförderung in Sachsen-Anhalt sollen fortgeführt werden.

1.4 Indikatoren

- **Vorzeitige Sterblichkeit**
- **Raucherquote** (Anteil der im Mikrozensus Befragten über 15-Jährigen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen)
- **Adipositasquote Erwachsene** (Anteil der Menschen ab 18 Jahren ab einem Body-Mass-Index (BMI) von 30 kg/m²)

2. Gewährleistung der haus- und fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, insbesondere in ländlichen Regionen

2.1 Stand

In der Umsetzung der Kriterien der Bedarfsplanung gemäß §§ 99 ff. SGB V und der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses stellt der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen fest, inwieweit in der haus- oder fachärztlichen Versorgung Unterversorgung, drohende Unterversorgung oder ein lokaler Versorgungsbedarf bestehen. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen der Versorgungsstand erhoben. Die Versorgungsstandsmitteilungen geben fachgebietsbezogen je Planungsbereich Aufschluss über Zulassungsmöglichkeiten und bilden insoweit die aktuelle Versorgungssituation in den jeweiligen Planungsbereichen ab. Je nach Spezialisierung des Fachgebietes und der für die Versorgung erforderlichen Wohnortnähe sind verschiedene Raumgrenzen für die Planungsbereiche festgelegt. In der hausärztlichen Versorgung bildet der sogenannte Mittelbereich den Planungsbereich, im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sind es die Landkreise und kreisfreien Städte, in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung die Raumordnungsregion, und im Bereich der gesonderten fachärztlichen Versorgung ist es das Land Sachsen-Anhalt.

Nach den Kriterien der Bedarfsplanung und der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses wird der Versorgungsgrad mit haus- und fachärztlichen sowie zahnärztlichen Leistungen anhand von vorgegebenen Verhältniszahlen bestimmt (Verhältnis Ärztin/Arzt zur Einwohnerzahl). Unterversorgung bei Hausärztinnen und Hausärzten liegt vor, wenn der in der Bedarfsplanung ausgewiesene Bedarf um mehr als 25 Prozent unterschritten wird. Bei der fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung liegt Unterversorgung bei einer Unterschreitung des Bedarfs um 50 Prozent vor. Hingegen ist eine Überversorgung gegeben, wenn die vorgesehene Arzt/ Einwohnerrelation um zehn Prozent überschritten wird. Den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung im Land Sachsen-Anhalt trägt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und für die vertragszahnärztliche Versorgung die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV Sachsen-Anhalt). Unabhängig von den Feststellungen des Landesausschusses der Ärzte oder der Zahnärzte und der Krankenkassen zum Versorgungsstand der vertragsärztlichen oder vertragszahnärztlichen Versorgung in den Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt kann es lokal dazu kommen, dass Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte durch Erreichen des Ruhestandsalters aus der Versorgung ausscheiden und nicht immer Nachfolger für die Nachbesetzung ihrer Praxen finden.

2.2 Ziele

Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche sowie zahnärztliche Versorgung soll im Land Sachsen-Anhalt auch in Zukunft und auch in strukturschwachen ländlichen Regionen gewährleistet werden.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- In Sachsen-Anhalt wurde zum Wintersemester 2020/21 die Landarztquote eingeführt und hat sich als ein erfolgversprechender und guter Weg zum Medizinstudium erwiesen. Die Landarztquote regelt das Zulassungs- und Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber im Wege eines Vorabzuges in Höhe von fünf Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Humanmedizin in Sachsen-Anhalt. Dies sind 20 Studienplätze von 400 verfügbaren Medizinstudienplätzen im Land. Die Medizinstudierenden verpflichten sich dabei zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in einem unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Planungsbereich in Sachsen-Anhalt nach Beendigung der Ausbildung.
- Die KVSA hat ein Maßnahmepaket ergriffen, um einem Arztmangel entgegen zu wirken. Die Maßnahmen zeigen Erfolge, so sind die ersten Stipendiaten der KVSA in der vertragsärztlichen Versorgung im Land angekommen, und die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin konnte in Sachsen-Anhalt innerhalb von 10 Jahren von 57 auf 269 erhöht werden.
- Zu den Maßnahmen der KVSA zählen auch folgende finanzielle Förderungen:
  - » Stipendienprogramme für Medizinstudierende mit der Bindung an schlecht versorgte Bereiche in Sachsen-Anhalt,
  - » Famulaturen, Blockpraktika und Praktisches Jahr der Medizinstudierenden,
  - » Weiterbildungen im ambulanten Bereich in der Allgemeinmedizin und weiteren Fachgebieten im fachärztlichen Versorgungsbereich,
  - » Niederlassungen und Anstellungen in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Gebieten.
  - » Die KVSA finanziert seit 2016 insgesamt 12 Studienplätze an der Universität Witten/Herdecke für Studierende, die sich zu einer späteren hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum verpflichtet haben.
- An den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Halle und Magdeburg wurden die Klassen „Allgemeinmedizin“ bzw. „Hausärzte“ etabliert. Die Studierenden haben seit Beginn des Studiums einen hausärztlichen Mentor und erhalten im jeweiligen Klassenverbund Seminarangebote zu allgemeinmedizinischen Themen.
- Seit 2017 sind die Kompetenzzentren an den Universitäten Halle und Magdeburg etabliert. Die Koordination erfolgt über die KVSA. Vertragspartner sind neben den Universitäten, der KVSA und der

AOK Sachsen-Anhalt auch das Land Sachsen-Anhalt und die Ärztekammer. Die Kompetenzzentren bieten den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den Weiterbildern zahlreiche Unterstützungsangebote, beginnend bei der Suche nach einer geeigneten Weiterbildungsstelle über ein umfangreiches Seminarprogramm bis zu einem Mentorenprogramm.

- Durch die Einrichtung einer Praxis- und Kooperationsbörse sollen Ärztinnen und Ärzte bei der Gewinnung von Nachfolgern oder Praxispartnern unterstützt werden. Die Niederlassungsberatung hilft Existenzgründern bei der Ansiedlung und schafft auch oftmals Kontakte zu den Kommunen oder Landkreisen, in denen die zukünftige ärztliche Tätigkeit erfolgen soll. Dafür schließt die KVSA auch Kooperationsverträge mit den Kommunen oder Landkreisen ab, die aber auch Stipendien oder Unterstützung von Niederlassungen beinhalten.
- Sicherstellungspraxen werden bundesweit ausgeschrieben, um Praxen nachzubesetzen, oder neu anzusiedeln, wenn lokale Versorgungslücken drohen.
- Im Oktober 2020 hat die KZV Sachsen-Anhalt mit dem Zahnforum Halle einen Anlaufpunkt und Lernort für die Studierenden der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eröffnet. In Form von kostenlosen Seminaren, Tutorien und Workshops erfahren die Studierenden Unterstützung und Begleitung im Studium und können bereits frühzeitig über Potentiale und Karrierewege in der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt informiert und beraten werden.
- Zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt hat die KZV Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 einen Strukturfonds gemäß § 105 Absatz 1a SGB V gebildet.
- Die KZV Sachsen-Anhalt hat, beginnend ab dem Wintersemester 2022, ein Stipendienprogramm für jährlich bis zu 12 Studierende der Zahnmedizin ausgelobt. Sie übernimmt in diesem Rahmen die anfallenden Studiengebühren für ein Zahnmedizin-Studium an der ungarischen Universität Pécs. Die Studierenden verpflichten sich, nach Abschluss des zehnsemestrigen Studiums für mindestens fünf Jahre in Sachsen-Anhalt als Zahnärztinneninnen und Zahnärzte tätig zu werden. Das Programm erfährt bspw. durch die Auslobung von Kombi-Stipendien Unterstützung auf Landkreis- und Kommunalebene.
- Beginnend ab dem Wintersemester 2022 erfolgt durch die KZV Sachsen-Anhalt die Vergabe von Stipendien für Zahnmedizin-Studierende an deutschen Hochschulen, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums für einen bestimmten Zeitraum zahnärztlich in Sachsen-Anhalt tätig zu werden. Auch in diesem Programm bestehen Kooperationen auf Landkreis- und Kommunalebene.
- Um die Zahl der in den Praxen in Sachsen-Anhalt vorgehaltenen Stellen für zahnärztliche Vorbereitungsassistentinnen und Vorbereitungsassistenten zu erhöhen, legt die KZV Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 ein entsprechendes Förderprogramm auf.

3. Bewegung durch Mitgliedschaft im Sportverein fördern

3.1 Stand

In Sachsen-Anhalt sind die meisten Sporttreibenden im Breitensport aktiv. Anders als beim Leistungssport wird im Breitensport nicht nach internationalen und nationalen sportlichen Höchstleistungen und Rekorden gestrebt. Die Freude an der Bewegung, Fitness- und Gesundheitsförderung sowie sozialintegrative Wirkungen des gemeinsamen Sporttreibens stehen im Vordergrund.

Maßstab für die Bereitstellung ausreichender Angebote im Breiten- und Gesundheitssport ist der Organisationsgrad (Anzahl der Vereinsmitglieder im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern) im Sport. Hier konnte der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) in den letzten Jahren trotz des Bevölkerungsrückganges in Sachsen-Anhalt einen stetigen Aufwärtstrend verzeichnen. Seit 2011 ist der Organisationsgrad um 1,5 Prozent gestiegen, und es sind mehr als 17.300 neue Mitglieder zu verzeichnen. Dabei hat sich der Anteil an weiblichen Mitgliedern von 38 Prozent im Jahr 2011 auf 39,6 Prozent im Jahr 2021 erhöht.

3.2 Ziele

Beibehaltung oder Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen sowie des Organisationsgrades, also des Anteils der Gesamtmitglieder zur Bevölkerung

3.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortsetzung der Förderung der Sportvereine zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote gemäß Ausführungsverordnung zum Sportfördergesetz
- Förderung von Projekten, unter anderem über die Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

3.4 Indikator

» **Mitgliedschaft in Sportvereinen**

SDG 4:

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Bildung ist Bestandteil einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik und stellt den Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung dar. Mit dem Weltaktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wurde ein fünfjähriger Aktionsrahmen (2015-2019) für die Umsetzung des SDGs 4 geschaffen sowie ein neues Leitbild und Referenzrahmen für eine ganzheitliche Bildungspolitik entwickelt.
Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vom April 2016 deutlich gemacht, dass sowohl die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als auch die übergeordnete Zielstellung der Agenda 2030 wesentliche Bestandteile der Bildungspolitik des Landes sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfasst alle Lebensbereiche und soll Bürgerinnen und Bürger jeden Alters dazu befähigen, möglichst bei jeder zu treffenden Entscheidung des privaten wie auch gesellschaftlichen Lebens, die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – zu betrachten und auch die jeweiligen Auswirkungen auf diese drei Säulen zu berücksichtigen.

Um diese Kompetenzen zu entwickeln und möglichst anwendungsbereit verfügbar zu machen, ist die Integration von Nachhaltigkeit in alle Bildungsbereiche erforderlich. BNE ist aus Sicht des Landes ein Werkzeug, um nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen der Gesellschaft voranzubringen.

Wie im Kapitel III. 11 und 13 dargestellt, ist Nachhaltigkeit in allen Bildungsbereichen des Landes verankert und Teil der jeweiligen (Aus-)Bildungsprogramme.

Neben den klassischen Bildungsbereichen (frühkindlich, Schule, Berufsschule, Hochschule) umfasst BNE auch den non-formalen/informellen (außerschulischen) und kommunalen Bereich. Für den non-formalen/informellen Bereich sind unterschiedliche Ressorts des Landes zuständig, die künftig näher zusammengeführt werden sollen.

Um diesen Auftrag umzusetzen, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie im Jahr 2017 einen Auftrag zur Neuausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung für den non-formalen/informellen vergeben. Mit der Ergebnisvorstellung wurden wertvolle Hinweise zur Neuausrichtung der BNE-Landschaft vorgelegt. Die Neustrukturierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im non-formalen/informellen Bereich hat die Zielstellung, alle 17 SDGs innerhalb der BNE-Landschaft in Sachsen-Anhalt abzubilden und entsprechende Bildungsangebote zu unterbreiten.

Die derzeitige Vernetzung des non-formalen/informellen Bereichs mit den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschulen und Kommunen wird weiterentwickelt, um Synergien und gegenseitige Partizipation untereinander noch besser umzusetzen.

SDG 5:

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Mädchen und Frauen zur Selbstbestimmung befähigen

1. Gleichstellung in der Gesellschaft fördern – Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen verringern

1.1 Stand

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind ein Zeichen für soziale Ungleichheit und Benachteiligungen. Die geringeren Stundenlöhne erschweren es Frauen beispielsweise eine armutsfeste Alterssicherung aufzubauen. Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern wird üblicherweise mit dem Bruttostundenverdienst angegeben.

Der Gender Pay Gap (Indikator) ist die Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Männer zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Frauen. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen lag 2020 bundesweit bei achtzehn Prozent. In den neuen Bundesländern ist der Lohnunterschied wegen der hohen und kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich geringer. Er betrug 2020 acht Prozent. Während jedoch bundesweit ein langsamer Rückgang der Lohnunterschiede zu beobachten ist, hat sich die Lohnschere in den letzten 10 Jahren in Sachsen-Anhalt wieder deutlich geöffnet. Die genannten Zahlen beziehen sich auf den unbereinigten Gender Pay Gap d.h. den tatsächlich erzielten durchschnittlichen Bruttostundenverdienst. Er bezieht strukturelle Faktoren wie die überdurchschnittliche Beschäftigung von Frauen in Branchen mit geringem Lohnniveau oder Zugangsbarrieren für Frauen zu hochbezahlten Positionen auf Grund von Teilzeitbeschäftigung oder familienbedingten Erwerbsunterbrechungen ein. Der bereinigte Gender Pay Gap misst dagegen den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien. Der bereinigte Gender Pay Gap liegt in Sachsen-Anhalt ungefähr auf dem gleichen Niveau wie der unbereinigte Pay Gap.

1.2 Ziele

In seinem Leitbild für eine geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung als eines von acht gleichstellungspolitischen Landeszielen die „wirtschaftliche Unabhängigkeit aller Geschlechter, gleichberechtigter Zugang zu wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen, zum Arbeitsmarkt und zur finanziellen Sicherung vor dem Hintergrund vielfältiger Erwerbsbiographien und Lebensverläufe“ festgelegt. Die Erreichung von Lohngleichheit fällt unter dieses Ziel.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Forcierung einer stärkeren Berufsorientierung von Mädchen auch auf „MINT-Berufe“
- schrittweise Erhöhung des Anteils von Männern in bislang noch von Frauen dominierten sozialen Berufen
- Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern und damit Verbesserung der Arbeits- und Karrierechancen von Frauen
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben (Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht kontinuierlichere Erwerbsverläufe von Frauen und existenzsichernde Beschäftigungen)
- Veränderung von Rollenbildern (z. B. Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern mit der Zielstellung der Verbesserung der Arbeits- und Karrierechancen)

- Anwendung von transparenteren und diskriminierungsfreieren Arbeitsbewertungsverfahren in Tarifverträgen (Aufgabe der Tarifvertragsparteien)
- Sicherstellung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen

1.4 Indikator

» **Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern**

2. Gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungen und an der Gestaltung der Gesellschaft

2.1 Stand

Für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungen und an der Gestaltung unserer Gesellschaft ist eine ausgeglichene Repräsentation in gewählten Vertretungen, sonstigen Entscheidungsgremien, Ämtern mit Gestaltungsmacht und Führungspositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforderlich. Bis auf wenige Ausnahmen sind in allen diesen Bereichen und Positionen Frauen bisher unterrepräsentiert. Für den Bereich der politischen Gestaltung sind insbesondere die Repräsentation unter direkt gewählten Mandatsträgerinnen und -trägern sowie politische Führungspositionen in Parteien und Exekutivorganen sowie in der öffentlichen Verwaltung relevant. Im Landtag von Sachsen-Anhalt ist die Geschlechterverteilung in der 8. Legislaturperiode 27,8 Prozent Frauen zu 72,2 Prozent Männer. Die Repräsentanz von Frauen lag damit vier Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt der Landtagsmandate (2021). Das Geschlechterverhältnis bei den Führungspositionen oberster Landesbehörden hat sich in jüngster Zeit verbessert. 42,1 Prozent der Führungspositionen waren mit Frauen und 57,9 Prozent mit Männern besetzt.

Bei den Mandaten in den kommunalen Vertretungen (Kreistage, Stadträte in kreisfreien Städten) sind 2019 Frauen mit 20,3 Prozent gegenüber Männern sehr stark unterrepräsentiert. Der Frauenanteil in den kommunalen Vertretungen in Sachsen-Anhalt liegt auch deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt (27,7 Prozent).

2.2 Ziele

In seinem Leitbild für eine geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung als eines von acht gleichstellungspolitischen Landeszielen eine „Gleichberechtigte Beteiligung an den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und bei allen Entscheidungsgremien sowie an der Gestaltung der Gesellschaft“ festgelegt. Daher strebt die Landesregierung auf dieser Ebene eine verbesserte Repräsentanz von Frauen in kommunalen Vertretungen an.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Derzeit erarbeiten die Ressorts der Landesregierung Maßnahmen zur Ausgestaltung des Landesprogramms für eine geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, die auch zu einer verbesserten Repräsentation von Frauen in kommunalen Vertretungen beitragen sollen.

2.4 Indikator

» **Prozentuale Anteile von Frauen und Männern an den Mandaten in den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte**

SDG 6:

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

1. Gewässerqualität – Phosphor in Fließgewässern

1.1 Stand

Im Zuge der Gewässerüberwachung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird die Belastung der Fließgewässer mit Phosphor (Gesamtphosphor und Orthophosphat-Phosphor nach Anlage 7 der Oberflächengewässerverordnung) gemessen. Für den Indikator werden die Daten des Überblicksmessnetzes genutzt. Hierbei ist die Einhaltung des Orientierungswertes für Gesamtphosphor für den Zeitraum 2000 bis 2021 betrachtet worden. Dabei gilt der Orientierungswert von 0,1 mg Gesamtphosphor pro Liter für alle betrachteten Überblicksmessstellen in Sachsen-Anhalt.

Das Überschreiten von gewässertypspezifisch festgelegten Orientierungswerten des Nährstoffparameters Phosphor ist ein Hinweis auf ein deutlich erhöhtes Nährstoffpotential, das in Gewässern die bekannten eutrophierungsbedingten Probleme hervorrufen kann, wie ein übermäßiges Pflanzen- und Algenwachstum mit nachteiligen Folgen für die Ökologie. Allerdings sind neben dem Nährstoffpotential im Hinblick auf die biologische Wirkung (Eutrophierung) noch weitere Faktoren von Bedeutung, unter anderem das Abflussgeschehen und die Aufenthaltszeit (Aufstau), die Lichtverhältnisse (Beschattung oder Trübung eines Gewässers), Wärmehaushalt, Substratverhältnisse.

Derzeit halten zehn Prozent der Überblicksmessstellen in Sachsen-Anhalt den Orientierungswert für Gesamtphosphor ein.

1.2 Ziele

Ziel ist es die Phosphorbelastung in den Gewässern zu reduzieren. Damit wird ein Beitrag geleistet, den guten ökologischen Zustand von Fließgewässern zu erreichen. Die Orientierungswerte für Gesamtphosphor sind unterstützend heranzuziehen, wenn es um die Bewertung des ökologischen Zustands von Fließgewässern nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie geht.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahmen zur Zielerreichung sind im nach WRRL aufzustellenden Maßnahmenprogramm aufgenommen. Dazu gehören auch die der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung nach Wasserrahmenrichtlinie zu Grunde liegenden Fachkonzepte zur Beseitigung der an und in den Gewässern bestehenden Defizite und zur Verbesserung des Gewässerzustands. Zu verweisen ist insbesondere auf das Konzept zum Umgang mit Nährstoffeinträgen in die Gewässer Sachsen-Anhalts **„Nährstoffkonzept 2015 – 2021"**.

Die Ergebnisse des Konzeptes werden in das Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen. Das aktuelle **Maßnahmenprogramm** für Sachsen-Anhalt umfasst 2.400 Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper, um einen guten Zustand zu erreichen.

1.4 Indikator

» **Phosphor in Gewässern**

2. Gewässerqualität – Nitrat im Grundwasser

2.1 Stand

Seit 2013 gibt es eine Neukonzeption des Europäischen Umweltagentur (EUA)-Messnetzes. Infolgedessen wurde die repräsentative Messstellenauswahl von 50 auf 70 Grundwassermessstellen in Sachsen-Anhalt erweitert. Im Jahr 2016 wiesen 24,3 Prozent der repräsentativen Messstellen in Sachsen-Anhalt eine höhere Nitratkonzentration als 50 mg/l auf (siehe Abb. B17). Die Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l sind eine Teilmenge der Messstellen mit Nitratgehalten größer 25 mg/l.
Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass erhöhte Nitratwerte nicht ausschließlich auf die aktuelle Bewirtschaftung zurückzuführen sind. Eine Erklärung der Nitratsituation im Grundwasser ist ohne Beachtung der besonderen Standortbedingungen Sachsen-Anhalts, die u. a. durch Niederschlagsarmut, eine geringe Sickerwasserbildung, lange Fließzeiten und lange Aufenthaltszeiten geprägt sind, nicht plausibel.

2.2 Ziele

Unter Berücksichtigung, dass sich eine Verringerung der Nitratbelastung aufgrund der Abhängigkeiten von konkreten Standortbedingungen (Niederschlagsarmut, geringe Sickerwasserbildung, lange Fließzeiten etc.) erst stark zeitverzögert im Grundwasser widerspiegelt, ist es das Ziel, bis 2027 an allen Grundwassermessstellen Überschreitungen von 50 mg Nitrat/l zu vermeiden und den Schwellenwert einzuhalten.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Seit dem Jahr 2009 gibt es das Nährstoffkonzept Sachsen-Anhalt. Das Konzept dient der gezielten Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Nährstoffminderung im Grundwasser und Oberflächengewässer, die durch Nährstoffeinträge (d. h. Nitrat, Ammonium, Phosphor) belastet sind. Es ist bereits für den aktuellen dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 nach Wasserrahmenrichtlinie fortgeschrieben worden. Die Ergebnisse des **Konzeptes** werden in das Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie integriert.

Das aktuelle Maßnahmenprogramm für Sachsen-Anhalt umfasst 2.440 Maßnahmen für Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper, um einen guten Zustand zu erreichen. Davon dienen mehr als 100 Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge, beispielsweise aus der Landwirtschaft, in das Grundwasser. Die Maßnahmen sind unter anderem ökologischer Landbau, extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland, konservierende Bodenbearbeitung, vielfältige Kulturen im Ackerbau oder der Anbau von Zwischenfrüchten sowie Untersaaten im Winter.

2.4 Indikator

» **Nitratgehalt des Grundwassers**

3. Ökosysteme – ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer

3.1 Stand

Der ökologische Zustand oberirdischer Binnengewässer, das sind die Oberflächenwasserkörper der Fließgewässer und der Seen, wird hauptsächlich auf der Grundlage der Zusammensetzung der aquatischen Lebensgemeinschaft (Artenzusammensetzung und Häufigkeiten) sowie des Grades der Abweichungen von dem gewässertypspezifischen Referenzzustand bestimmt.
Der Bewertung des ökologischen Zustands liegen die maßgebenden

biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos sowie Fische zugrunde.

In Sachsen-Anhalt erreichen derzeit nur etwa drei Prozent der 334 Oberflächenwasserkörper (Fließgewässer- und Seenwasserkörper) einen guten ökologischen Zustand nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (Stand der letzten Zustandsbewertung: 2020). Defizite bestehen in den Gewässern von Sachsen-Anhalt vor allem hinsichtlich des Lebensraums und der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in den Gewässern. Vielfach sind dafür eine in der Vergangenheit nachteilig veränderte Gewässerstruktur oder eine unterbrochene Durchgängigkeit verantwortlich.

Aber auch unzureichende Sauerstoffgehalte, zu hohe Nährstoff- und Salzkonzentrationen sowie spezifische Schadstoffe sind Gründe für Defizite in den Gewässern und in der Folge für einen schlechten ökologischen Zustand ursächlich.

3.2 Ziele

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist spätestens bis zum Jahr 2027 der gute ökologische Zustand für alle Oberflächenwasserkörper (d. h. Fließgewässer- und Seenwasserkörper) zu erreichen. Das setzt die Beseitigung der bestehenden Defizite sowohl in der Gewässergüte als auch in der Gewässerstruktur durch entsprechende Maßnahmen voraus. Die Wassergüte und weitgehend naturnahe Gewässerstrukturen, wozu auch die ökologische Durchgängigkeit gehört, sind bestimmend für die Erhaltung und Wiederherstellung standortgerechter Lebensgemeinschaften in den Fließgewässern und damit Voraussetzung für das Erreichen des guten ökologischen Zustands in den oberirdischen Binnengewässern Sachsen-Anhalts.

3.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahmen zur Zielerreichung sind im nach Wasserrahmenrichtlinie aufzustellenden Maßnahmenprogramm aufgenommen. Dazu gehören auch die der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung nach Wasserrahmenrichtlinie zu Grunde liegenden Fachkonzepte zur Beseitigung der an und in den Gewässern bestehenden Defizite und zur Verbesserung des Gewässerzustands, wie

- Gewässerentwicklungskonzepte,
- Konzept zum Umgang mit Nährstoffeinträgen in die Gewässer Sachsen-Anhalts „Nährstoffkonzept 2015 bis 2021“,
- Konzept zum Umgang mit Schadstoffeinträgen in die Gewässer Sachsen-Anhalts „Schadstoffkonzept 2015 – 2021“, einschließlich Sedimentmanagementkonzept.

Die Ergebnisse der Konzepte werden in das Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen. Im **aktuellen Maßnahmenprogramm** Sachsen-Anhalt , welches von 2022 bis 2027 gültig ist, sind allein 2.400 Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands von Oberflächenwasserkörpern erfasst. Davon sind 1.200 Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Morphologie.

3.4 Indikatoren

» **Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer**

» **Gewässerstruktur**

SDG 7:

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

1. Ressourcenschonung / Erneuerbare Energien

1.1 Stand

Die Landesregierung hat ein Klimaschutz- und Energiekonzept des Landes (KEK) erarbeitet, mit welchem das Klimaschutzprogramm 2020 fortgeschrieben und das bisherige Energiekonzept integriert wurde. Klimaschutzziel der Landesregierung ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt auf 18,05 Mio. Tonnen CO_2-Emmissionen bis zum Jahr 2030. Ein konkreter Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieses Zieles ist Gegenstand des KEK. Darüber hinaus berücksichtigt das Konzept weitergehende Überlegungen im Hinblick auf mittel- und langfristige nationale und europäische Ziele.

1.2 Ziele

Das KEK verdeutlicht, was in den nächsten Jahren auf dem Gebiet der Klimaschutz- und Energiepolitik getan werden muss. Nicht als Strategiepapier, aber als Zwischenschritt zur Benennung konkreter Zielwerte und Maßnahmenbeschreibungen bis zum Jahr 2030 ist die Energieeffizienzpotentialstudie zu sehen, die im Auftrag der Landesenergieagentur erstellt wurde. Zu den konkreten Ergebnissen und Schlussfolgerungen dieser Studie gehört, dass im Trendszenario (d. h. ohne weitere Maßnahmen) ein Einsparpotential von zehn Prozent beim Endenergieverbrauch prognostiziert wird. Beim Mit-Maßnahmen-Szenario (d. h. bei Aktivierung sämtlicher Potentiale) sind demgegenüber 20 Prozent Einsparpotential beim Endenergieverbrauch bis 2030 möglich.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Das KEK definiert insgesamt 21 Strategien, die sich in 72 Maßnahmen unterteilen, deren Umsetzung zur Erreichung des Klimaschutzzieles für Sachsen-Anhalt beiträgt. Die Strategien und Maßnahmen sind jeweils den fünf Handlungsfeldern „Energiewirtschaft“, „Gebäude“, „Verkehr“, „Industrie und Wirtschaft“ sowie „Land- und Forstwirtschaft/Landnutzung/Ernährung“ zugeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem KEK erfolgt in eigener Verantwortung der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden. Der Prozess wird durch ein breit angelegtes Monitoring begleitet. Hierzu wurde unter anderem ein wissenschaftlicher Beirat berufen.

1.4 Indikatoren

- **Endenergieverbrauch**
- **Primärenergieverbrauch**
- **Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch**
- **Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch**

SDG 8:

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

1. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle

1.1 Stand

Unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Verzerrungen hat sich auch 2021 in Sachsen-Anhalt die allgemein positive Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre fortgesetzt. Die Zahl der Arbeitslosen ist rückläufig, und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Dieser Entwicklung entsprechend stieg die Erwerbstätigenquote zwischen 2010 und 2020 um 5,8 Prozentpunkte an. 79,3 Prozent aller Personen im Alter zwischen 20 und 64 gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Dabei ist die Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit 76,9 Prozent auf einem niedrigeren Niveau als das der Männer (81,6 Prozent). Die Erwerbstätigenquote der Personen in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen lag hingegen 2020 bei 55 Prozent und damit deutlich unterhalb der allgemeinen Erwerbstätigenquote insgesamt. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass viele Personen vor der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen und die Unternehmen immer noch zurückhaltend bei der Einstellung älterer Beschäftigten sind. Bislang konnte die Arbeitskräftenachfrage nahezu vollständig aus dem Arbeitsangebot bedient werden. Die Entwicklung wird sich jedoch in den kommenden Jahren weiter verschärfen, auch bedingt durch den demografischen Faktor und das damit verbundenen Ausscheiden einer Vielzahl von Arbeitskräften. Erschwerend tritt hinzu, dass der Anteil an Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Land besonders hoch ist. Die Beseitigung der individuellen Problemlagen ist regelmäßig nur langfristig und durch intensive Betreuung möglich. Leider gehören zu diesem problembehafteten Kreis auch immer mehr Jugendliche, die von der positiven Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarkts und den damit verbundenen Chancen nicht profitieren können.

1.2 Ziele

Aufgrund des demografischen Wandels wird es langfristig zu einem Mangel an Fachkräften in Sachsen-Anhalt kommen. Die Digitalisierung kann punktuell sowohl zur Entlastung als auch zur Verschärfung dieser Entwicklung beitragen. Die vorhandenen Arbeitskräftepotentiale sind daher künftig besser auszuschöpfen. Mit einer Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen von 79,3 Prozent hat Sachsen-Anhalt bereits 2020 seine ursprünglich für 2030 angesetzte Zielvorgabe von 78 Prozent überschritten. Die Entwicklung der Erwerbstätigenquote in Sachsen-Anhalt bis 2030 orientiert sich nunmehr auch an den europäischen Zielvorgaben für Deutschland insgesamt. Hiernach soll die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2030 auf 83 Prozent erhöht werden. Weiterhin ist es Ziel, die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen auf 77 Prozent zu steigern. Die Erwerbsbevölkerung von Frauen soll demgegenüber bis 2030 auf 80 Prozent anwachsen.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Um eine breite Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen, bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die zentrale Herausforderung. Ein wichtiger Kernpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist daher die Qualifizierung und Integration von geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen. Studien zeigen,

dass insbesondere die Qualifikation maßgeblich über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen entscheidet. Die Landesregierung ergänzt deshalb die Werkzeuge der Sozialgesetzbücher und der Bundesregierung mit eigenen Landesprogrammen.

Entscheidend ist nach Auffassung der Landesregierung dabei das Zusammenspiel einer Vielzahl **arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen**, um die angesprochenen Ziele zu erreichen. Diese werden auf der Internetseite des Landes ausführlich beschrieben.

Ein Ziel der Landesregierung ist es, Langzeitarbeitslosen durch längerfristige stabilisierende Unterstützung eine Perspektive zu eröffnen. Dabei wird diese Zielgruppe von Coaches betreut, um individuelle Problemlagen, die einem Eintritt in Beschäftigung im Wege stehen, nachhaltig zu lösen. Nur so können diese Menschen mittelfristig dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fördert die Landesregierung gezielt Weiterbildungen der Beschäftigten – auch vor dem Hintergrund, dass sich durch den demografischen Wandel und die voranschreitende Digitalisierung Arbeitsplätze erheblich verändern werden. Um dem drohenden Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken, stellt die Landesregierung im Rahmen der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ vielfältige Unterstützungsangebote bereit, um fachkräftesuchenden Unternehmen zu helfen, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, und qualifizierten Fachkräften, attraktive berufliche Perspektiven in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen
.

Hervorzuheben sind die Programme „RÜMSA“ und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“. Mit dem Programm RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt) sollen Kooperationsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden. Ziel ist es, funktionierende, zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Unterstützungsstrukturen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf aufzubauen und ihr förderliches Wirken zu verstetigen. Darüber hinaus verfügen die kommunalen Kooperationsverbünde über ein Regionalbudget, mit dem sie gemeinsam mit freien Trägern und anderen Partnern konkrete Modell- und Unterstützungsprojekte für Jugendliche umsetzen können. Das Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ ermöglicht ausgewählten Familien bzw. Alleinerziehenden eine ganzheitliche individuelle Betreuung, stärkenorientierte Beratung sowie eine individuelle Unterstützung in Vorbereitung einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme.

1.4 Indikator

» **Erwerbstätigenquote**

SDG 9:

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Das SDG 9 vereint die Ausgestaltung von drei Teilbereichen: widerstandsfähige Infrastruktur, nachhaltige Industrialisierung und Unterstützung von Innovationen.

Forschung und Innovation haben in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition. Unsere Wissenschaftslandschaft zeichnet sich durch innovative Technologien, exzellente Forschung und visionäres branchenübergreifendes Denken aus. Zahlreiche Projekte bestimmen Entwicklungsrichtungen, übernehmen Vorreiterrollen und genießen überregionale Anerkennung. Um Sachsen-Anhalt noch erfolgreicher zu machen, gehören der gezielte Ausbau des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt, die Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Sicherung des Fachkräftepotentials zu den Leitlinien der Regionalen Innovationsstrategie 2014–2020. Das Wissenschaftssystem ist eine wichtige Basis, um über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einen wirksamen Beitrag zur Steigerung des Innovationsgeschehens zu leisten.

Sachsen-Anhalt hat eine leistungsstarke innovative und zukunftsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bilden die zentrale wissenschaftliche Infrastruktur in unserem Land. Synergien zwischen den Hochschulstandorten sorgen für mehr Effektivität und Stärke.

Die Hochschulen Sachsen-Anhalts sind weit über die Landesgrenzen hinaus attraktive Ausbildungsorte, in deren Umfeld renommierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen entstanden, von denen viele auf ihren Gebieten zu den führenden Einrichtungen weltweit gehören und in denen Wissenschaftler aus aller Welt in Lehre und Forschung tätig sind.
Als Impulsgeber und Entwicklungsmotor verfolgen die Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Innovationsstrategien zur Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers in regionale und überregionale Unternehmen. Sie bieten attraktive Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter und sind als Kooperationspartner für die Unternehmen gleichzeitig ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region.

Durch die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und den Technologietransfer in Unternehmen tragen Wissenschaftseinrichtungen wesentlich zur ökonomischen Stabilität des gesamten regionalen Umfelds bei. Die Forschung an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist schwerpunkt- und anwendungsbezogen und eng mit dem Technologietransfer verbunden. An-Institute sowie die Transfer- und Gründerzentren der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, ermöglichen bzw. erleichtern den Unternehmen den Zugriff auf universitäre Forschungsressourcen und stärken deren Innovationskraft.

SDG 10:

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

1. Ungleichheiten verringern – Einkommensreichtumsquote (in Relation zur Armutsgefährdungsquote)

1.1 Stand

Reichtum ist ein sehr komplexer Begriff. Er impliziert vor allem die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen, die ihrerseits mit Teilhabe und Verwirklichungschancen verknüpft sind. Reichtum kann als sehr hohes Maß an Verwirklichungschancen verstanden werden, wobei Verwirklichungschancen sowohl als ökonomische wie nicht-ökonomische Potentiale und Handlungsmöglichkeiten zu verstehen sind.

Einkommensreichtum gilt allgemein als einer der wesentlichen Indikatoren für Reichtum. Die Einkommensreichtumsquote beschreibt den Anteil an Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens.

1.2 Ziele

Einkommensungleichheit zeigt sich am Anteil einkommensreicher Personen im Verhältnis zum Anteil armutsgefährdeter Personen. Das Ziel muss somit darin bestehen, bestehende Ungleichheiten sukzessive zu verringern und weiter abzubauen. Ein Anstieg der Einkommensreichtumsquote bei gleichzeitigem Anstieg der Armutsgefährdungsquote verweist auf eine zunehmende Einkommenspolarisierung.

Durch beschäftigungspolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung von Haushaltsstrukturen, zur Förderung der Inklusion und der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Erhöhung der Chancengleichheit ist der Anteil armutsgefährdeter Personen weiter zu reduzieren (siehe Indikator Armutsgefährdungsquote). Parallel dazu soll die Einkommensreichtumsquote auf dem derzeitigen Niveau stabil gehalten werden.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Verringerung von Einkommensungleichheiten ist maßgeblich über eine Arbeits- und Beschäftigungspolitik zu erreichen, die arbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess eingegliedert, zusätzliche Arbeitsplätze schafft und Möglichkeiten bereitstellt, sich aus-, fort- und weiterzubilden. Mit verschiedenen Arbeitsmarktprogrammen setzt das Land auf eine Integration unterschiedlicher Zielgruppen (Eltern, Menschen mit Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose etc.) in Arbeit. Ferner unterstützt das Land Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Weiterbildung von Beschäftigten, um auch hier durch bessere Qualifikation höhere Einkommen zu ermöglichen.

Der Zugang zu Bildung und zu lebenslangem Lernen leistet einen wichtigen Beitrag, um soziale Ausgrenzung zu verringern und Teilhabechancen zu verbessern. Maßnahmen der Landesregierung umfassen u. a. die Festschreibung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder.

Über verschiedene Landesprogramme wird eine Erhöhung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen erreicht und Ungleichheiten entgegengewirkt. Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hat das Land eine behindertenpolitische Gesamtstrategie verabschiedet, die darauf ausgerichtet ist, Menschen mit Beeinträchtigungen den gleichberech-

tigten und wirksamen Zugang zu allen Lebensbereichen, also auch zu Bildung, Arbeit und Beschäftigung, zu gewährleisten. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt formuliert Maßnahmen, die auf einen ausgewogenen Zugang zu zeitlichen und finanziellen Ressourcen, eine faire Verteilung von Entscheidungsräumen, Entwicklungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Ausbildung beziehungsweise Beruf und Privatleben für Frauen und Männer hinwirken sollen.

1.4 Indikator

» **Einkommensreichtumsquote** (in Relation zur Armutsgefährdungsquote)

2. Ungleichheiten verringern – Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen

2.1 Stand

Verwirklichungschancen und Teilhabemöglichkeiten sind eng mit der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen verknüpft. Deshalb ist die Einkommensverteilung auch unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit von besonderer Bedeutung. Auf der objektivierbaren Ebene wird Ungleichheit durch den Gini-Koeffizienten dargestellt.

Auf die Einkommensverteilung in Sachsen-Anhalt bezogen ergibt sich folgendes Bild: Seit dem Jahr 2005 hat sich der Grad der Ungleichheit kaum verändert. Der Koeffizient bewegt sich zwischen 0,25 und 0,26. Damit bewegt sich Sachsen-Anhalt unterhalb des Wertes für die gesamte Bundesrepublik, der mit 0,29 auf eine stärkere Ungleichheit verweist.

Da anhand des Gini-Koeffizienten Aussagen darüber getroffen werden, wie gleich bzw. ungleich die Höhe der Einkommen ist, bedeutet der Wert für Sachsen-Anhalt eine relative Einkommensgleichheit.

Einschränkend muss allerdings festgehalten werden, dass die verfügbaren Daten nicht die Spreizung der Einkommen[1] ausweisen. Eine (mögliche) Ungleichheit bei Vermögen ist in oben genannten Zahlen nicht abgebildet.

2.2 Ziele

Eine geringe Ungleichheit zwischen niedrigen und höheren Einkommen und damit zwischen Teilhabe- und Verwirklichungschancen ist von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Starke Ungleichheit und der Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von der als normal empfundenen gesellschaftlichen Teilhabe können den sozialen Zusammenhalt, den gesellschaftlichen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig negativ beeinflussen.

Das Ziel muss somit darin bestehen, existierende Ungleichheiten sukzessive zu verringern, zumindest aber nicht zu verschärfen. Sachsen-Anhalt bewegt sich im bundesweiten Vergleich auf einem geringeren Niveau der Ungleichheit, das in den kommenden Jahren durch beschäftigungspolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung von Haushaltsstrukturen, zur Förderung der Inklusion und der Geschlechtergerechtigkeit und zur Erhöhung der Chancengleichheit stabil zu halten bzw. weiter zu reduzieren ist.

[1] *Zum Einkommen zählen Erwerbseinnahmen, sämtliche staatliche Transferleistungen, familienbezogene Einkünfte, alle Rentenarten, Ausbildungsunterstützungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen in besonderen Lebenslagen, öffentliche Wohnzuschüsse sowie Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Einkünfte aus Kapitalanlagen, regelmäßige Zahlungen durch andere Privathaushalte (z. B. Unterhalt), Einkommen von Kindern, die im Haushalt leben (z. B. Waisenrenten) nach Abzug von Unterhaltszahlungen, die an andere private Haushalte gezahlt wurden, sowie von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.*

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Verringerung von Einkommensungleichheiten ist maßgeblich über eine Arbeits- und Beschäftigungspolitik zu erreichen, die arbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess eingliedert, zusätzliche Arbeitsplätze schafft und Möglichkeiten bereitstellt, sich aus-, fort- und weiterzubilden. Mit verschiedenen Arbeitsmarktprogrammen setzt das Land auf eine Integration unterschiedlicher Zielgruppen (Eltern, Menschen mit Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose etc.) in Arbeit. Ferner unterstützt das Land Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Weiterbildung von Beschäftigten, um auch hier durch bessere Qualifikation höhere Einkommen zu ermöglichen.

Der Zugang zu Bildung und zu lebenslangem Lernen leistet einen wichtigen Beitrag, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden und Teilhabechancen zu verbessern. Maßnahmen der Landesregierung umfassen u. a. die Festschreibung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder. Über verschiedene Landesprogramme wird eine Erhöhung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen erreicht und Ungleichheiten entgegengewirkt. Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hat das Land eine behindertenpolitische Gesamtstrategie verabschiedet, die darauf ausgerichtet ist, Menschen mit Beeinträchtigungen den gleichberechtigten und wirksamen Zugang zu allen Lebensbereichen, also auch zu Bildung, Arbeit und Beschäftigung zu gewährleisten. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt formuliert Maßnahmen, die auf einen ausgewogenen Zugang zu zeitlichen und finanziellen Ressourcen, eine faire Verteilung von Entscheidungsräumen, Entwicklungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Ausbildung beziehungsweise Beruf und Privatleben für Frauen und Männer hinwirken sollen.

2.4 Indikator

» **Gini-Koeffizient**

SDG 11:

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

1. Heizwärmebedarf in den Haushalten von Sachsen-Anhalt

1.1 Stand

Die Raumwärmeversorgung in den Haushalten von Sachsen-Anhalt ist seit der Umstrukturierung in den 1990er Jahren überwiegend durch den Energieträger Erdgas bestimmt.

Private Haushalte verursachen knapp die Hälfte des Endenergieverbrauchs für Wärmezwecke. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz verpflichtet Bauherren seit 2009, den Wärmebedarf von Neubauten anteilig aus Solarenergie, Biomasse oder Erdwärme zu decken. Ersatzmaßnahmen wie eine verbesserte Dämmung des Hauses, der Anschluss an ein Fernwärmenetz oder Kraft-Wärme-Kopplung sind möglich.

In 75 Prozent der im Jahr 2021 neuen Wohngebäude wurden Heizanlagen installiert, die erneuerbare Energien verwenden.[1]
Die Verwendung von Wärmepumpen stieg auf einen Anteil von 75,0 %. Am häufigsten kam beim Wärmepumpeneinsatz die Gewinnung von Umweltthermie (86 %) zum Tragen. Geothermie hatte einen Anteil von 13 % bei der Nutzung von Wärmepumpen, während Solarthermie mit 1 % Anteil nur eine untergeordnete Rolle spielte.
Der Einsatz von Gas nahm seit 2014 kontinuierlich ab. Mit lediglich 19,3 % Anteil im Wohnungsneubau wurde 2021 ein neuer historischer Tiefstand erreicht.

Im Bereich der Bestandsgebäude wird die aktuelle Gebäudesanierungsrate auf 0,8 %/a geschätzt. Neben der Verdopplung dieser Rate ist im Bereich der Bestandsgebäude der Austausch ineffizienter Heizkessel eine zentrale Maßnahme zur Senkung des Wärmebedarfes.

1.2 Ziele

Zunehmende anteilige Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien im Neu- und Bestandsbau.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Zielerreichung sind nachfolgende Maßnahmen denkbar:

- Umfassende Informations- und Beratungsangebote zum Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau und im Bestandsbau,
- Hinweise auf aktuelle Förder- und Darlehensprogramme,
- Bauherrenmappe,
- Grüne Hausnummer,
- Weiterentwicklung der von Landesenergieagentur und Ministerium für Bildung für den Schulunterricht erarbeiteten Informationsmaterialien, die einen sparsamen Umgang mit Energie lehren, und Lehrer in ihrer pädagogischen Arbeit in diesem Bereich fortbildet,
- Entwicklung von weiteren Ausbildungsprogrammen für Fachhandwerker in Zusammenarbeit mit den Kammern,
- Erhöhung der Kesseltauschrate im Bestandsbau auf ca. 5 %/a, Einbeziehung der Schornsteinfegerinnung.

[1] *Presseveröffentlichung Statistisches Landesamt:* ***Link***

2. Flächeninanspruchnahme

2.1 Stand

Um die begrenzte Ressource „Fläche" konkurrieren unterschiedliche Nutzungsansprüche wie beispielsweise aus Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Da aus der Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen zum Teil erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch im Hinblick auf die damit verbundene Zersiedlung von gewachsenen Orts- und Dorfkernen resultieren, ist die Flächeninanspruchnahme Gradmesser einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Landesentwicklung.

2.2 Ziele

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag vor. Dieses Ziel wurde mit dem Klimaschutzplan 2050 noch einmal bekräftigt und zusätzlich festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2050 der Einstieg in die Flächenkreislaufwirtschaft geschafft werden und der Flächenverbrauch bei Netto-Null liegen sollte.

Als seinen Beitrag zur Erreichung des Bundesziels strebt Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Flächenneuinanspruchnahme von unter 1 Hektar, möglichst 0,75 Hektar, bis zum Jahr 2030 an.

In einem fachlichen Dialog der zuständigen Ressorts wird der Zielwert überprüft und gegebenenfalls den Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt angepasst.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Das Vorhalten und die Weiterentwicklung des Indikators „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche" und die kontinuierliche Überprüfung des Standes der Flächeninanspruchnahme im Rahmen eines Landesmonitorings zu diesem Thema und mittels der Raumbeobachtungs-App im ARIS werden sichergestellt.

Darüber hinaus soll der durch die Landesinitiative "Flächenrecycling" verfolgte Ansatz einer Begrenzung und Verringerung der Flächenneuinanspruchnahme mit weiteren praxistauglichen Maßnahmen untersetzt und konkretisiert werden. Dazu gehört auch die vorgesehene Bereitstellung eines landesweiten Potentialflächenkatasters als intelligentes Informations- und Flächenmanagementinstrument für die Nachnutzung von Baulücken, Brachflächen und Nachverdichtungsflächen.

Auch auf die Reduzierung der Inanspruchnahme neuer Flächen im Zuge der landesplanerischen Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen wird hingewirkt.

2.4 Indikator

» **Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche**

SDG 12:

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

1. Abfall

1.1 Stand

Das Aufkommen an Abfällen ist ein Indiz für den Verbrauch von Ressourcen. Die jährlichen **Abfallbilanzen** zeigen, dass das Aufkommen, der mit dem Indikator erfassten „festen kommunalen Abfälle", seit Jahren sinkt. Insbesondere ist das Hausmüllaufkommen als Teilfraktion der Siedlungsabfälle im Jahr 2019 mit knapp 143 kg/E auf den tiefsten Stand seit Beginn der Datenerfassung 1992 gesunken.

1.2 Ziele

Förderung der Kreislaufwirtschaft

- zur Schonung der natürlichen Ressourcen und
- zur Sicherung einer umweltverträglichen Abfallerzeugung und -bewirtschaftung.

Die quantitativen Ziele sind durch den **Abfallwirtschaftsplan** (AWP) vorgegeben. Nach dem derzeit noch gültigen AWP 2017 sollte das Hausmüllaufkommen von 155 kg/E*a (2014) auf 147 kg/E*a bis 2025 reduziert werden. Bei einer linearen Fortschreibung dieser Entwicklung erscheint ein Aufkommen von unter 140 kg/E*a im Jahr 2030 (Hochrechnung auf Grundlage der hergeleiteten Entwicklung bis 2025) realistisch. Parallel dazu sind im AWP konkrete Ziele für Wertstoffe sowie Bio- und Grünabfälle festgelegt.
Der AWP soll entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2023 ausgewertet und fortgeschrieben werden.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Eine wesentliche Maßnahme zur Zielerreichung ist die Umsetzung der Abfallhierarchie auf allen Ebenen. Insbesondere geht es darum,

- die Entstehung von Abfällen in ihrer Menge so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung),
- die Schädlichkeit von Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern (Schadstoffverminderung),
- nicht vermiedene Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen (Abfallverwertung),
- nicht verwertete Abfälle so zu behandeln, dass anfallende Energie oder Abfälle soweit wie möglich genutzt werden können (Abfallbehandlung),
- nicht verwertbare oder nicht weiter zu behandelnde Abfälle gemeinwohlverträglich zu beseitigen (Abfallbeseitigung),
- nicht verwertbare Abfälle in geeigneten Anlagen möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu beseitigen und
- die Einhaltung des Standes der Technik bei Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung.

Nähere Handlungsempfehlungen gibt der AWP.

1.4 Indikatoren

» **Abfall**
1. Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll), einwohnerbezogen
2. Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle), einwohnerbezogen

SDG 13:

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Es ist eine drastische Reduzierung der weltweiten Emissionen erforderlich, um zu verhindern, dass der Klimawandel gefährliche Ausmaße annimmt.
Das Klima ist allerdings ein sehr langsam reagierendes System. Das bedeutet auch für den Fall, dass die Emissionsminderungsziele erreicht werden: Der Klimawandel wird vorerst weiter voranschreiten.

Die Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels ist eine prioritäre Aufgabe, um alle gesellschaftlichen Bereiche auf laufende und zukünftige Entwicklungen nachhaltig vorzubereiten. Sachsen-Anhalt hat mit seiner **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** frühzeitig auf die nachweisbaren Klimaänderungen reagiert.

Die 2010 beschlossene Strategie wurde zuletzt 2019 fortgeschrieben und im gleichen Jahr ein **Klimaschutz und Energiekonzept** (KEK) erstellt.

Grundsätzliche Aussagen zum Thema Klima und Energie wurden bereits oben im **Kapitel III, Punkt 10** getätigt, so dass an dieser Stelle nur einzelne Maßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen beispielhaft benannt werden.

- Ökologische Stabilisierung der Waldökosysteme
- Hochwasserschutz/Starkregenmanagement
- Regionale Sortenprüfung/Sortendiversität; Förderung der Rassenvielfalt
- Minderung Treibhausgasemissionen

Um Klimawandelwirkmechanismen und -betroffenheiten aufzudecken und zu konkretisieren, ist zudem ein langfristiges, konsistentes Monitoring in verschiedensten, sehr verwundbaren Sektoren notwendig.

Indikator

» **Energie- und prozessbedingte CO2-Emissionen**

SDG 14:

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Das Gewässernetz Sachsen-Anhalts umfasst zahlreiche Fließgewässer mit einer Fließgewässerstrecke von rund 24.000 km. Über die Elbe und deren Nebenflüsse hat Sachsen-Anhalt Anschluss an die Nordsee. Verunreinigungen sowie Nährstoffe aus unserem Bundesland gelangen auf diesem Weg ins Meer. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sieht das SDG 14 und insbesondere das Unterziel 14.1 „Die Meeresverschmutzung durch Nährstoffbelastung zu reduzieren“ aufgrund seiner geografischen Lage als ein wichtiges Querschnittsthema an.
In Sachsen-Anhalt kommt es in Fließgewässern zum Überschreiten von gewässertypspezifisch festgelegten Orientierungswerten des Nährstoffes Phosphor mit nachteiligen Folgen für die Gewässer.

Weiterhin kommt es bspw. durch Auswaschungen und Erosion zu erhöhten Stickstoffeinträgen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Der zusätzliche Stickstoffeintrag kann weitreichende Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben und zu Versauerung, Belastung der Oberflächengewässer und Meere sowie Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt führen.
Die Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung und zum Schutz der Artenvielfalt werden unter SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ und SDG 15 „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen“ beschrieben. Diese tragen zum Erhalt und Schutz der Meeresökologie bei.

Indikator

- **Phosphor in Fließgewässern**
- **Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer**

SDG 15:

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

1. Artenvielfalt

1.1 Stand

Trotz unterschiedlicher Anstrengungen und einiger Teilerfolge befinden sich weiterhin viele Lebensräume, Tiere und Pflanzen im Rückgang.

Als Hauptursachen für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten sind die Zerstörung ihrer Lebensräume, die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr sowie Schadstoffemissionen in die Luft und in Gewässer von besonderer Bedeutung.

Ungeachtet einiger Fortschritte und Teilerfolge (z. B. positive Bestandsentwicklung bei Fischotter, Wolf, Luchs, Biber, Hufeisennase) konnte der deutlich nachweisbare Rückgang der Arten und ihrer Lebensräume auch in Sachsen-Anhalt bisher nicht zufriedenstellend gestoppt werden.

Grundlegend ist festzustellen, dass bei allen Insektentaxa, zu denen Daten vorliegen, im Durchschnitt 40-50 Prozent der Arten als gefährdet in den Roten Listen geführt werden. Dabei sind u. a. die Hautflügler (z. B. Wildbienen, Grab- und Wegwespen) mit 50-60 Prozent Anteil an gefährdeten Arten sowie diverse Käfertaxa (Bockkäfer, Prachtkäfer, Schröter) mit 75-100 Prozent (!) Anteil an gefährdeten Arten aufgrund ihrer in der Regel speziellen Lebensweise besonders anfällig bezüglich der derzeitigen Nutzungsweisen (Land- und Forstwirtschaft).

1.2 Ziele

Der Rückgang der Biodiversität soll gestoppt werden. Prioritär sollen Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Arten umgesetzt werden, für die das Land eine besondere Verantwortung hat.

Für bestimmte Tierarten, die als Indikatorart für eine Verbesserung/Verschlechterung von Biotopen dienen, soll ein Indexwert von 100 Prozent bis zum Jahr 2030 erreichen werden.
[Indikator: Artenvielfalt und Landschaftsqualität (UMK-Indikator B2)].

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Um den Abwärtstrend zu beenden, bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen in allen betroffenen Politikbereichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Landwirtschaft. Mit einem Anteil von über 60 Prozent landwirtschaftlicher Fläche an der Gesamtfläche des Landes Sachsen-Anhalt beeinflusst die Landwirtschaft die Arten- und Lebensraumvielfalt so stark wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig.

Mit Hilfe der Projektförderung im Rahmen naturschutzgerechter Agrarumweltmaßnahmen als EU-Finanzierungsinstrument werden der Erhalt von Lebensraumtypen und die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion unterstützt. Für die beginnende Förderperiode sind weitere Überlegungen zur Konzeption der Förderung des Artenschutzes angezeigt. Ziel muss es sein, die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter halbnatürlicher Lebensräume durch eine adäquate Bewirtschaftung mittels finanzieller Anreizinstrumente nachhaltig zu sichern.

Die Förderung von Projekten im Rahmen der Naturschutz-Richtlinien mit finanzieller Beteiligung der EU ist – neben den Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen – eines der wichtigsten Förderinstrumente. Es werden Projekte unterstützt, die der Umsetzung der Natura 2000-Verpflichtungen und der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt dienen. Darüber hinaus sollen zukünftig neue Fördermöglichkeiten im Rahmen der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung angeboten und genutzt werden.

Ab 2017 haben erstmalig Belange des Naturschutzes als Fördergrundsatz in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Berücksichtigung gefunden.

Mit der aktuellen Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird dem fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt begegnet.

Seit der Verabschiedung der Strategie im Jahr 2010 gibt sie den Rahmen für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in allen Politikbereichen vor, um sämtliche Akteure zum Thema Biodiversität zu sensibilisieren und so die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu erreichen. Aufgrund permanenter Veränderungen in unserer Umwelt, neuer technischer Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse ist es zur Erfüllung der Aufgabe, die biologische Vielfalt zu erhalten, notwendig, strategische Zielstellungen neu zu formulieren und Maßnahmen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen anzupassen.

1.4 Indikator

» **Artenvielfalt und Landschaftsqualität** (UMK-Indikator B2)

2. Ökosysteme – Schutzgebiete

2.1 Stand

Schutzgebiete sind ein unverzichtbarer Bestandteil zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Zahl der Schutzgebiete steigt beständig an.

Derzeit gibt es 197 Naturschutzgebiete mit einem Flächenanteil von 3,48 Prozent der Landesfläche. Darüber hinaus gibt es einen Nationalpark, drei Biosphärenreservate, ein Nationales Naturmonument, und sechs Naturparke.

Sachsen-Anhalt hat 266 FFH-Gebiete und 32 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von etwa 232.002 Hektar. Das entspricht 11,3 Prozent der Landesfläche. Diese Gebiete überschneiden sich zum Teil. Die Landesverordnung Natura 2000 stellt das wesentliche Instrument für die rechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt dar. Die vollständige nationalrechtliche Sicherung wird durch entsprechende ergänzende Maßnahmen wie zum Beispiel Zuwendungsverträge oder -bescheide, Agrar- und Waldumweltmaßnahmen, sonstige Vereinbarungen sowie gegebenenfalls durch Einzelanordnungen der Naturschutzbehörde erreicht.

2.2 Ziele

Ziel ist es, die nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete mittels der Landes-verordnung im Zusammenhang mit den ergänzenden Maßnahmen zu sichern.
Für die Biosphärenreservate Drömling und Karstlandschaft Südharz ist die Beantragung des UNESCO-Status beabsichtigt.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Ausweisung der Natura 2000-Gebiete durch eine Landesverordnung, die bis auf wenige Ausnahmen alle FFH- und Vogelschutzgebiete umfasst, wurde umgesetzt. Ergänzend können weitere Instrumente wie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Waldumweltmaßnahmen (WUM) sowie Auflagen von Natuschutzbehörden, zum Einsatz kommen, um den durch die EU geforderten Gebietsschutz vollumfänglich zu gewährleisten.

Die Erarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für NATURA 2000-Gebiete sowie deren Umsetzung mit den entsprechenden Instrumenten ist eine ständige Aufgabe der Naturschutzverwaltungen.

Das Biosphärenreservat Drömling (LSA) wurde landesrechtlich 2019 per Verordnung festgesetzt und ein Antrag auf Anerkennung des länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling bei der UNESCO gemeinsam durch die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gestellt.
Die Beantragung der Anerkennung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz bei der UNESCO ist in Vorbereitung.

2.4 Indikator

» **Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche**

3. Risikominimierung und Stabilisierung durch Waldumbau – Aufbau von Mischbeständen

3.1 Stand

Ökogerechte Waldbewirtschaftung versteht sich als Strategie, welche die Nutzung des Waldes für die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen zum Ziel hat. Dabei richtet sich die Bewirtschaftung an den ökologischen Gesetzmäßigkeiten der Waldentwicklung aus, nutzt die natürlichen Entwicklungsprozesse weitestgehend und steuert risikoreichen Entwicklungen sorgsam entgegen. Naturbedingt wären in Sachsen-Anhalt auf den überwiegenden Standorten laubbaumreiche mehr oder weniger stufig aufgebaute Mischbestände vorhanden. Reinbestände bleiben auf nährstoffarme, trockene Kiefernstandorte, auf die Fichtenstandorte in den Hochlagen des Harzes und einige Sonderstandorte begrenzt. Unter dem Aspekt des Klimawandels können langfristig Verschiebungen in der Baumartenzusammensetzung eintreten.

Die Verteilung von Laub- und Nadelholzanteilen in Sachsen-Anhalt entspricht dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt sind Nadelwälder mit 59 Prozent und Laubwälder mit 41 Prozent in unterschiedlichen Ausprägungen am Waldaufbau in Sachsen-Anhalt beteiligt. Im Zuge des weiteren Waldumbaus wird eine weitere Erhöhung des Laub-/Nadelmischwald-Anteils von gegenwärtig 31 Prozent (BWI III) auf 34 Prozent angestrebt. Kiefern- und Fichtenanteile werden zu Gunsten der Laubbaum- und anderer Nadelbaumarten zurückgehen.

3.2 Ziele

Grundlage des forstwirtschaftlichen Handels ist die Wahrung der Nachhaltigkeit als Voraussetzung dafür, dass Holzvorräte weiter angehoben, Wald in seiner

Fläche ausgedehnt und Waldfunktionen dauerhaft gesichert werden können.

Für Sachsen-Anhalt wird die Erhöhung des Waldanteils in einem längerfristigen Zeitraum auf 27 Prozent der Landesfläche angestrebt.

Der Anbau von Nadelholz mit Laubholzbeimischung sowie die Beimischung von Nadelholz in Laubholzgrundbeständen ist eine notwendige Grundlage zur Erhöhung der Stabilität der Waldbestände.

Eine höhere Stabilität gegenüber Immissionen, klimatischen Veränderungen und Massenvermehrungen von Schadinsekten sowie die Verbesserung der Biodiversität, insbesondere durch die Anlage von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten, sind Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus in Sachsen-Anhalt.

Ziel der Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist es, stabile und leistungsfähige Wälder weiterzuentwickeln. Es wird ein Anteil von 34 Prozent Laub-/Nadel-Mischbeständen am Gesamtwald (bewaldete Fläche) bis 2030 angestrebt.

3.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Unter den Bedingungen des Klimawandels ist neben der Naturnähe ein klimaplastischer, stabiler und ertragreicher Wald anzustreben.

Das bedeutet keine Abkehr von bisherigen Zielen, sondern ergänzt diese entsprechend der neuen Risiken und den geänderten Ansprüchen an den Wald. Naturnaher, klimaplastischer und ertragreicher Wald beinhaltet:

- die Beachtung waldökologischer Gesetzmäßigkeiten und der bisherigen natürlichen Entwicklung (naturnah),
- die sensible Ausrichtung auf einen risikominimierenden Waldbau (klimaplastisch) und
- die Nutzung aller Möglichkeiten, die CO2-Bindung im Wald, im Waldboden und in den Holzprodukten auf hohem Niveau zu erreichen und zu halten (ertragreich).

Die Zielerreichung wird durch nachfolgende Maßnahmen sichergestellt:

- Auswahl von Baumarten und Waldbauverfahren, die nach bisherigen Erfahrungen als besonders sicher gelten, Grenzbereiche der Verträglichkeit sollen vermieden werden;
- eine möglichst große, den jeweiligen Standortsverhältnissen entsprechende Vielfalt an Baumarten, Waldbauverfahren und Waldgefügen, die zur Risikostreuung beitragen können;
- zusätzliche Risikofaktoren für den Wald, seine Entwicklung und Bewirtschaftung sollen noch konsequenter als bisher minimiert werden.

Hierzu wird der Waldumbau insbesondere befördert durch:

- Waldbewirtschaftung im Landeswald auf der Grundlage der **LEITLINIE Wald**
- Verstetigung der forstlichen **Förderung des Waldumbaus im Nichtstaatswald**

3.4 Indikatoren

» **Waldumbau zu Mischbeständen**

SDG 16:

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

1. Kriminalität – Straftaten

1.1 Stand

Innere Sicherheit ist ein bedeutendes Gut für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land. Ihre Gewährleistung ist Kernaufgabe des Staates und zugleich Voraussetzung für die Stabilität unseres Gemeinwesens sowie ein Standortfaktor von herausragender Bedeutung. Ein wichtiger Gradmesser für die Sicherheitslage ist die Kriminalitätsentwicklung. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesene Häufigkeitszahl drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der der Polizei bekannt gewordenen Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, jeweils errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Jahr 2021 lag der Wert mit 7.817 Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf dem geringsten Wert, der je für Sachsen-Anhalt berechnet wurde- mit Ausnahme des Jahres 1991. Mit 170.465 Straftaten wurde im Jahr 2021 im Zehnjahresvergleich die niedrigste Fallzahl registriert. Im Sachzusammenhang mit den gesunkenen Fallzahlen wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Jahr 2021 in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens von der Coronapandemie und von den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung geprägt war. Auswirkungen dieser Pandemie auf das Kriminalitätsgeschehen können nicht verlässlich auf die künftige Kriminalitätsentwicklung übertragen werden.

Ein Vergleich der Häufigkeitszahl mit den entsprechenden Werten vor 2013 ist nur schwer möglich, da im Ergebnis des Zensus 2011 neue Bevölkerungszahlen ermittelt wurden. Auf Grund dessen änderten sich die Berechnungsbasis und somit auch die Häufigkeitszahl.

1.2 Ziele

Senkung der Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Zielerreichung sollen die Maßnahmen der Kriminalitätsprävention und der Strafverfolgung weiter verstärkt werden. Durch die stetige Prüfung zur Durchführung von organisatorischen und ablauforganisatorischen Maßnahmen sowie die personelle und technische Stärkung der Fähigkeiten der Polizei sollen Straftaten intensiv verfolgt werden, und durch die Kriminalprävention soll die Viktimisierungswahrscheinlichkeit verringert werden.

1.4 Indikator

» **Häufigkeitszahl** (Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

V Indikatorenbericht Sachsen-Anhalt 2022

Bedeutung von Indikatoren für die Nachhaltigkeitspolitik

Indikatoren werden als Instrumente strategischer Planung und wissenschaftlicher Kontrolle eingesetzt und machen die Ergebnisse von Maßnahmen deutlich. Sie sind eine geeignete Grundlage für eine transparente Berichterstattung.

Die vorliegenden Indikatoren des Landes Sachsen-Anhalt wurden den globalen Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Neuauflage 2021) zugeordnet und entsprechen der Nomenklatur des Indikatorenberichtes des Bundes.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet und ausgewertet.

Stand, Auswahl und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren

Gemeinsame Indikatoren der Umweltministerkonferenz (UMK-Indikatoren) sowie umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder werden seit 2006 für Sachsen-Anhalt angewendet und auf der Homepage des Landes zur Nachhaltigkeitsstrategie in Zeitreihen bzw. Diagrammen auf der Grundlage regelmäßig aktualisierter Daten präsentiert und fortgeschrieben.

Mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie 2022 wird ein Teil der bisherigen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht mehr vordergründig betrachtet, da andere Themen prioritär behandelt werden. Diese **Indikatoren** werden weiter fortgeschrieben und sind auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz abrufbar.

Mit diesem Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung werden für Sachsen-Anhalt neben Indikatoren für die Umwelt auch Indikatoren für Wirtschaft, Soziales, Bildung und andere Themenbereichen abgebildet.

Anwendung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren

Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung dienen der transparenten Berichterstattung, der Beurteilung der Entwicklung und der Feststellung von Handlungsnotwendigkeiten. Orientierung für die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren für Sachsen-Anhalt sind gemeinsame, länderübergreifend vereinbarte Nachhaltigkeitsindikatoren wie die des UMK-Sets. Soweit möglich, wurden Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Neuauflage 2021) sinngleich übernommen. Indikatoren zu weiteren für Sachsen-Anhalt relevanten Themen und Handlungsfeldern, sofern die Datenverfügbarkeit, wissenschaftliche Fundiertheit, Aussagefähigkeit und Verständlichkeit gegeben sind, wurden hinzugefügt.

Die Zuständigkeit für die ressortübergreifende Koordinierung liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Die Verantwortung für einzelne Indikatoren liegt bei den fachlich zuständigen Ressorts. Auswahl und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgen ressortbezogen und -übergreifend unter Einbeziehung der Daten erhebenden oder Daten liefernden Stellen. Letztere sind insbesondere das

Statistische Landesamt, das Landesamt für Umweltschutz, weitere relevante Stellen wie beispielsweise das Statistische Bundesamt, der Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL) und die Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI), letztere für gemeinsame umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder.

Die Beurteilung der Entwicklung des Landes anhand von Indikatoren ist eine der Grundlagen für die Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Übersichtstabelle der Nachhaltigkeitsindikatoren Sachsen-Anhalt

Die in diesem Bericht für Sachsen-Anhalt angewendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind in der folgenden Übersichtstabelle nach den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) aufgelistet. Die „Indikatornummer“ setzt sich zusammen aus der Nummer des SDGs und der Untersetzung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Weiter ist der Bezug zur Herkunft der landeseigenen Zielsetzungen ablesbar.

Erklärung der Zuordnung und Herkunft:

- „**Nummer**“ – des Nachhaltigkeitsindikators aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie,
- „**UMK**“ – gemeinsame umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder, gemäß des von der Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossenen Indikatorensets, mit der entsprechenden Nummerierung/ Bezeichnung der UMK,
- „**Sachsen-Anhalt**“ (ST) – landesspezifische Indikatoren.

Datenquellen und Aktualität der Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Quellen der nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren beziehen sich auf die aktuell vorliegenden Datenreihen der Statistischen Landesämter, des Landesamts für Umweltschutz, der zuständigen Fachressorts, des Statistischen Bundesamtes sowie des Arbeitskreises Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL) und der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI).

Indikatorenübersicht

Nummer	Bezeichnung des Indikators	Bezeichnung UMK	zu finden auf Seite
SDG 1 - Keine Armut			
1.1.a	Armutsgefährdungsquote		86
1.2.a,b	Mindestsicherungsquote		90
SDG 2 - Kein Hunger			
2.1.a	Stickstoffüberschuss	B6	92
2.2	Ökologische Landwirtschaft	D2	94
SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen			
3.1.a,b	Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen und Männer)		98
3.1.d	Raucherquote Erwachsene (ab 15 Jahre)		100
3.1.f	Adipositasquote Erwachsene		102
3.ST1	Mitgliedschaft im Sportverein		104
SDG 4 - Hochwertige Bildung			
SDG 5 - Geschlechtergleichstellung			
5.1.a	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern		106
5.2.a	Gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungen		108
SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitärversorgung			
6.1.a	Phosphor in Fließgewässern		110
6.1.b	Nitratgehalt des Grundwassers	C5	112
6.1.ST1	Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer	B8	114
6.1.ST2	Gewässerstruktur	B9	116
SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie			
7.1.ST1	Endenergieverbrauch		120
7.1.b	Primärenergieverbrauch	A3	122
7.2.a	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	A4.2	124
7.2.b	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	A4.3	126

Indikatorenübersicht

Nummer	Bezeichnung des Indikators	Bezeichnung UMK	zu finden auf Seite
SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum			
8.5.a,b	Erwerbstätigenquote		128
SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur			
SDG 10 - Ungleichheiten in und zwischen Ländern verringern			
10.2.ST1	Einkommensreichtumsquote		130
10.2	Gini-Koeffizient		132
SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden			
11.ST1	Flächeninanspruchnahme		134
SDG 12 - Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster			
12.1.ST1	Abfall	D3	136
SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz			
13.1.ST	Energie- und prozessbedingte CO_2-Emissionen		139
SDG 14 - Leben unter Wasser			
SDG 15 - Leben an Land			
15.1	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	B2	141
15.2.ST1	Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche	B3	144
15.3.ST1	Waldumbau zu Mischbeständen		146
SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen			
16.1	Straftaten		148
SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele			

1.1.a Armutsgefährdungsquote

Bedeutung

Relative Armut wird über den Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnitt bestimmt. Sie äußert sich in materiell bedingter, eingeschränkter gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe am Leben und berührt Aspekte des Zusammenlebens, der Möglichkeiten der Nahversorgung, der Verfügbarkeit von Schulen und Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, von Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren, von Sportangeboten, aber auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Angebote und der Gestaltung politischer Prozesse.

Definition

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Ausgewiesen wird hier die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Kommentierung der Entwicklung

In verschiedenen Tabellen finden sich Daten für das Jahr 2020 mit einem Sternchen. Dies geht zurück auf einen Zeitreihenbruch aufgrund des **Mikrozensus 2020**. Für diesen gibt es zwei Ergebnisarten: Erst- und Endergebnisse. In den betreffenden Tabellen sind die Erstergebnisse dargestellt. Mit dem Mikrozensus 2020 erfolgte ein Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung, verbunden mit einer neuen Stichprobenzusammensetzung. Daher sind die Daten für 2020 nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe be-

Abbildung B1:
Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen in Prozent (Landesmedian)

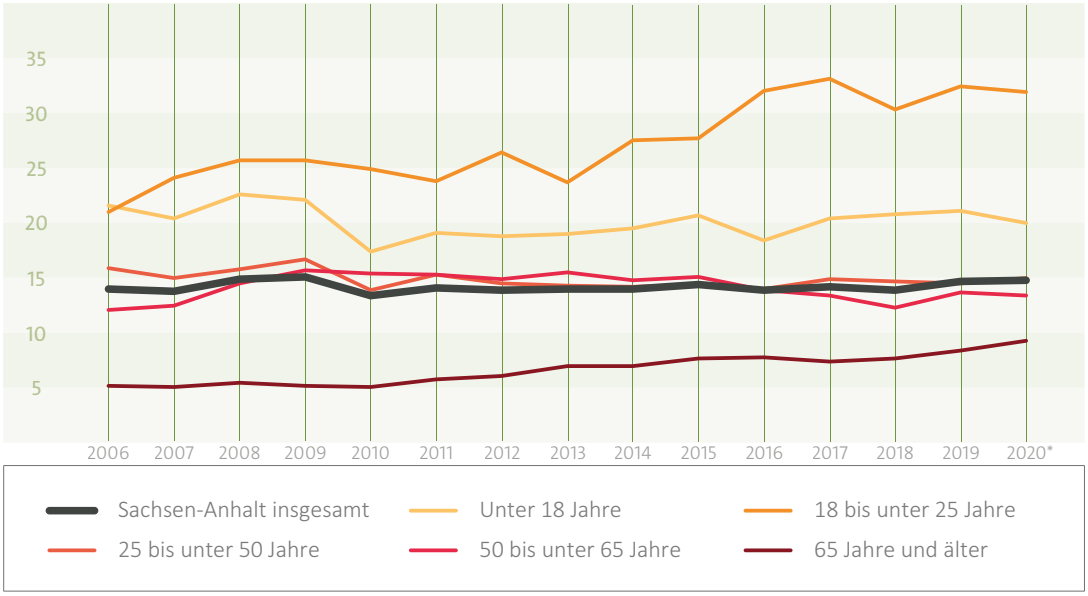

Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppe (Abb. B1)

	Sachsen-Anhalt insgesamt	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter
2006	**14,1**	21,7	21,1	16,0	12,2	5,3
2007	**13,9**	20,5	24,2	15,1	12,6	5,2
2008	**15,0**	22,7	25,8	15,9	14,6	5,6
2009	**15,2**	22,2	25,8	16,8	15,8	5,3
2010	**13,5**	17,5	25,0	14,0	15,5	5,2
2011	**14,2**	19,2	23,9	15,4	15,4	5,9
2012	**14,0**	18,9	26,5	14,6	15,0	6,2
2013	**14,1**	19,1	23,8	14,4	15,6	7,1
2014	**14,1**	19,6	27,6	14,3	14,9	7,1
2015	**14,5**	20,8	27,8	14,5	15,2	7,8
2016	**14,0**	18,5	32,1	14,1	14,0	7,9
2017	**14,3**	20,5	33,2	15,0	13,5	7,5
2018	**14,0**	20,9	30,4	14,8	12,4	7,8
2019	**14,8**	21,2	32,5	14,6	13,8	8,5
2020*	**14,9**	20,1	32,0	15,1	13,5	9,4

Datentabelle zu B1:
Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen in Prozent
» **Quelle**

lastbar und können nicht unbedingt mit den Vorjahren verglichen werden. Daraus ergibt sich ein sogenannter Zeitreihenbruch. Aufgrund dessen werden für die Kommentierungen der Entwicklung der einzelnen betroffenen Indikatoren jeweils ausschließlich die Daten bis 2019 herangezogen.
2019 lag die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt bei 14,8 Prozent (Landesmedian). Sie ist gegenüber 2018 leicht verringert. Insgesamt zeigt sich seit 2011 eine relative Stabilität der Armutsgefährdungsquote bei rund 14 Prozent.
Gleichzeitig zeigt sich in der Differenzierung nach Altersklassen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche bis unter 25 Jahren besonders armutsgefährdet sind. Während sich die Quote der armutsgefährdeten Kinder unter 18 Jahren nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2010 im Jahr 2016 verringerte, ist seit 2017 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Die Quote der armutsgefährdeten 18- bis 25-Jährigen zeigt zwischen 2013 und 2017 einen deutlichen Anstieg, und nach einer Verringerung im Jahr 2018 ist für 2019 wieder ein Anstieg der Armutsgefährungsquote in dieser Altersgruppe zu verzeichnen.

Abbildung B2:
Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp in Prozent

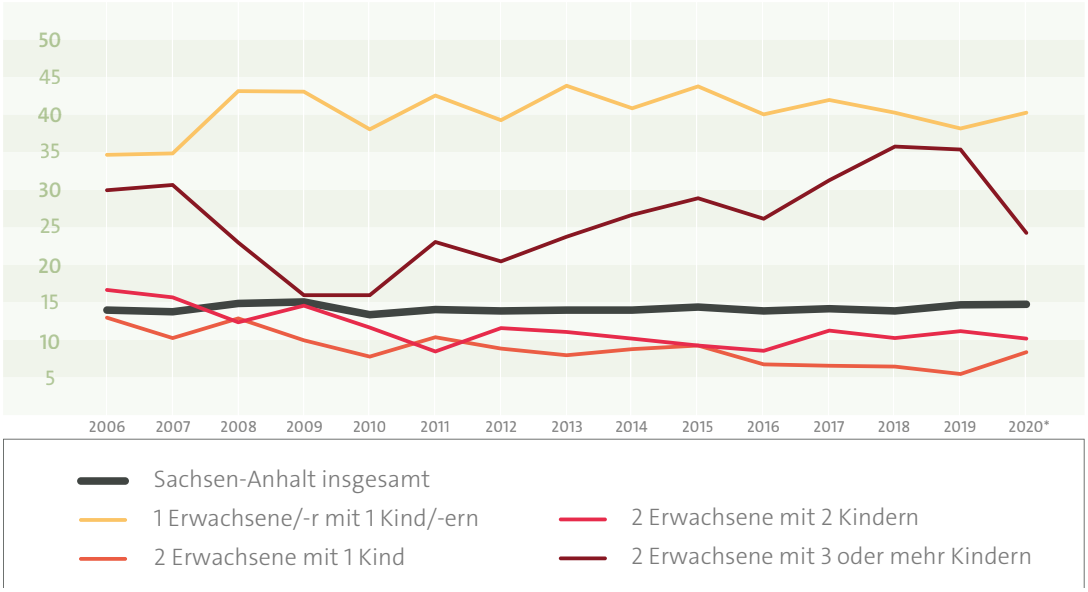

Kommentierung der Entwicklung

Die Differenzierung der Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp verweist auf die überdurchschnittliche Armutsgefährdung von Alleinerziehenden-Haushalten und Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Beide Quoten übersteigen mit 38,3 Prozent bzw. 35,5 Prozent im Jahr 2019 die für Sachsen-Anhalt ermittelte Quote von 14,8 Prozent deutlich. Dieser Anstieg spiegelt den allgemeinen Trend für Sachsen-Anhalt wider.

Datentabelle zu B2:
Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp in Prozent
» **Quelle**

Armutsquote nach Haushaltstyp (Abb. B2)

	Sachsen-Anhalt insgesamt	1 Erwachsene/-r mit Kind/-ern	2 Erwachsene mit 1 Kind	2 Erwachsene mit 2 Kindern	2 Erwachsene mit 3 oder mehr Kindern
2006	**14,1**	34,8	13,1	16,8	30,1
2007	**13,9**	35,0	10,4	15,8	30,8
2008	**15,0**	43,3	13,0	12,5	23,1
2009	**15,2**	43,2	10,1	14,7	16,1
2010	**13,5**	38,2	7,9	11,8	16,1
2011	**14,2**	42,7	10,5	8,6	23,2
2012	**14,0**	39,4	9,0	11,7	20,6
2013	**14,1**	44,0	8,1	11,2	23,9
2014	**14,1**	41,0	8,9	10,3	26,8
2015	**14,5**	43,9	9,4	9,4	29,0
2016	**14,0**	40,2	6,9	8,7	26,3
2017	**14,3**	42,1	6,7	11,4	31,4
2018	**14,0**	40,4	6,6	10,4	35,9
2019	**14,8**	38,3	5,6	11,3	35,5
2020*	**14,9**	40,4	8,5	10,3	24,4

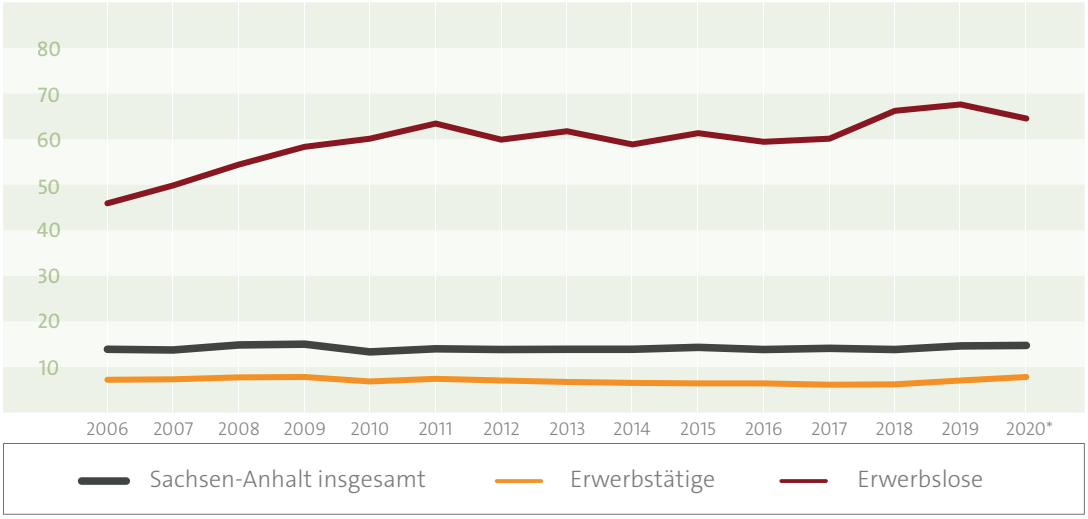

Abbildung B3:
Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus in Prozent

Kommentierung der Entwicklung

Am stärksten wirkt sich Erwerbslosigkeit auf die Armutsgefährdung aus. Zwischen 2012 und 2017 bewegte sich die Armutsgefährungsquote Erwerbsloser in Sachsen-Anhalt um 60 Prozent, für 2018 und 2019 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Demgegenüber ist bei den Erwerbstätigen eine stetige Verringerung der Armutsgefährdungsquote von 8,0 Prozent (2009) auf 6,3 Prozent (2017) zu verzeichnen. Allerdings ist auch die Armutsgefährungsquote bei den Erwerbstätigen im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren angestiegen. Die Armutsgefährdung von Personen im Ruhestand lag mit 8,5 Prozent (2019) deutlich unter dem Wert der Gesamtbevölkerung, wobei diese seit 2011 stetig ansteigt (siehe Abb. B1).

Armutsquote nach Erwerbsstatus (Abb. B3)

	Sachsen-Anhalt insgesamt	Erwerbstätige	Erwerbslose
2006	**14,1**	7,4	46,1
2007	**13,9**	7,5	50,0
2008	**15,0**	7,9	54,6
2009	**15,2**	8,0	58,5
2010	**13,5**	7,0	60,3
2011	**14,2**	7,6	63,6
2012	**14,0**	7,2	60,1
2013	**14,1**	6,9	61,9
2014	**14,1**	6,7	59,0
2015	**14,5**	6,6	61,5
2016	**14,0**	6,6	59,6
2017	**14,3**	6,3	60,3
2018	**14,0**	6,4	66,4
2019	**14,8**	7,2	67,8
2020*	**14,9**	8,0	64,7

Datentabelle zu B3:
Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus in Prozent
» **Quelle**

1.2.a,b Mindessicherungsquote

Bedeutung

Prekäre materielle Lagen können über den Bezug sozialstaatlicher Leistungen erfasst werden. Der Gesetzgeber legt das soziokulturelle Existenzminimum und somit eine teilweise individualisierte Bedürftigkeitsgrenze und damit den zu sichernden Bedarf fest, indem er die zu einer gesellschaftlichen Teilhabe notwendigen Deckungs- und Ausstattungsgrade benennt und Bedarfe der einzelnen Haushaltsmitglieder gewichtet.

Definition

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.
In die Berechnung der Mindestsicherungsquote fließen die Empfängerinnen und Empfänger folgender Sozialleistungen ein:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende"
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Kommentierung der Entwicklung

Der Anteil der Personen, die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme empfangen haben, ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Im Jahr 2019 betrug diese Quote 10,0 Prozent gegenüber 16,3 Prozent im Jahr 2006. Die positive Entwicklung ist zu weiten Teilen auch auf die stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückzuführen (vgl. Indikator 8.5.a, b).

Abbildung B4:
Mindestsicherungsquote nach Geschlecht in Prozent

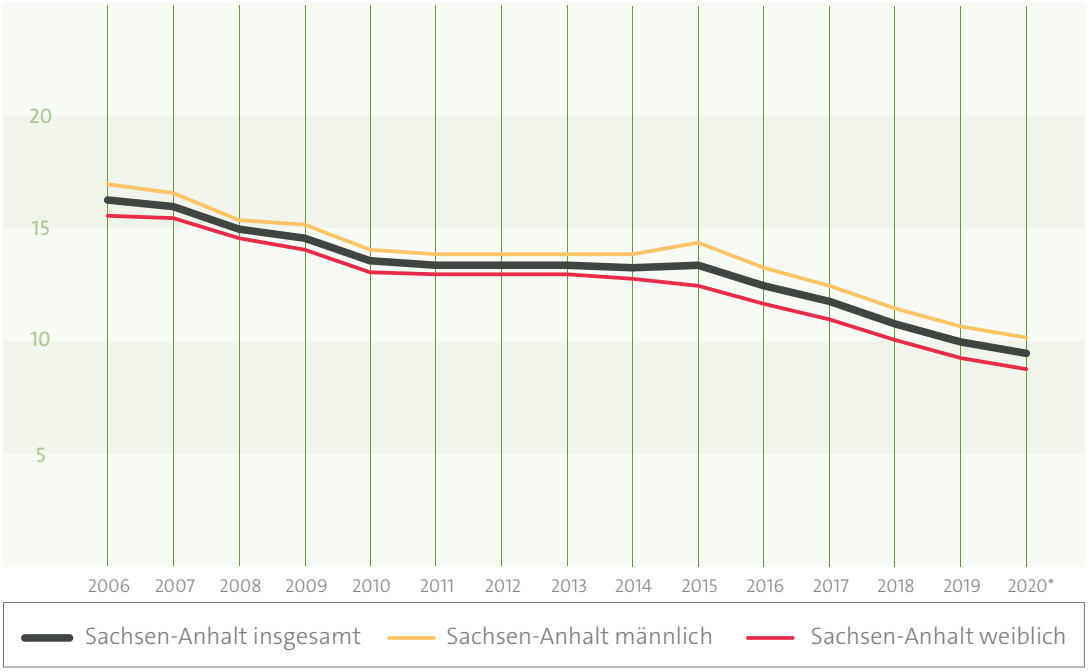

Datentabelle zu B4:
Mindestsicherungsquote nach Geschlecht in Prozent
» **Quelle**

Mindestsicherungsquote nach Geschlecht

	Sachsen-Anhalt insgesamt	Sachsen-Anhalt männlich	Sachsen-Anhalt weiblich
2006	**16,3**	17,0	15,6
2007	**16,0**	16,6	15,5
2008	**15,0**	15,4	14,6
2009	**14,6**	15,2	14,1
2010	**13,6**	14,1	13,1
2011	**13,4**	13,9	13,0
2012	**13,4**	13,9	13,0
2013	**13,4**	13,9	13,0
2014	**13,3**	13,9	12,8
2015	**13,4**	14,4	12,5
2016	**12,5**	13,3	11,7
2017	**11,8**	12,5	11,0
2018	**10,8**	11,5	10,1
2019	**10,0**	10,7	9,3
2020*	**9,5**	10,2	8,8

** Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.*

Die Anzahl der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen zu den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Anwendung der 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den Empfängern von Gesamtregelleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem SGB II. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

Für die Berechnung der Mindestsicherungsquote ab dem Jahr 2020 erfolgt eine Berücksichtigung der Empfängerzahlen unter Anwendung dieser Geheimhaltungsregeln.

2.1.a Stickstoffüberschuss

Bedeutung

Ein Gradmesser für potentielle Umweltbelastungen durch Stickstoff-Emissionen aus der Landwirtschaft ist der Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz. Stickstoff wird in der Landwirtschaft als Dünger eingesetzt und kann – soweit er nicht von den Nutzpflanzen aufgenommen wird – auf verschiedenen Wegen (Volatilisation, Auswaschung, Erosion) in die Umwelt gelangen. Dort kann der zusätzliche Stickstoffeintrag weitreichende Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben, u. a. Versauerung, Eutrophierung, Nitratbelastung des Grundwassers, Belastung der Oberflächengewässer und Meere, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt.

Definition

Das Berechnungsverfahren der Länder-Flächenbilanzierung ist beschrieben in Bach et al (2014), die Gesamtbilanzierung für das Bundesgebiet in Bach et al. (2011). Alle Mengenangaben über Zufuhr und Entzug von Produkten sind mit wenigen Ausnahmen den **Veröffentlichungen der Statistischen Bundesamtes** zu entnehmen. Eine aussagefähige Grafik ist unter **https://www.liki.nrw.de** zu finden.

Die Flächenbilanz betrachtet die Stickstoff-Flüsse zu und von der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auf die Fläche gelangt Stickstoff in Form von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist), Sekundärrohstoffdünger (Klärschlamm, Kompost), atmosphärischen Einträgen (netto) sowie der N-Bindung durch Leguminosen. Beim Wirtschaftsdünger werden vorab die N-Verluste an die Atmosphäre aus den Ställen und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern abgezogen. Den Zufuhren stehen die N-Abfuhren mit dem Ernteentzug gegenüber, die von der Fläche abgefahren wird. Die Differenz (der Saldo) zwischen N-Zufuhr und N-Abfuhr von der Fläche bildet schließlich den N-Flächenbilanzüberschuss.

Vom Bund wird als Indikator für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der N-Gesamtbilanzüberschuss herangezogen, der sich aus den Überschüssen der Flächenbilanz und der Stallbilanz zusammensetzt.

Abbildung B5:
Stickstoffüberschüsse der landwirtschaftlich genutzten Fläche in kg pro ha

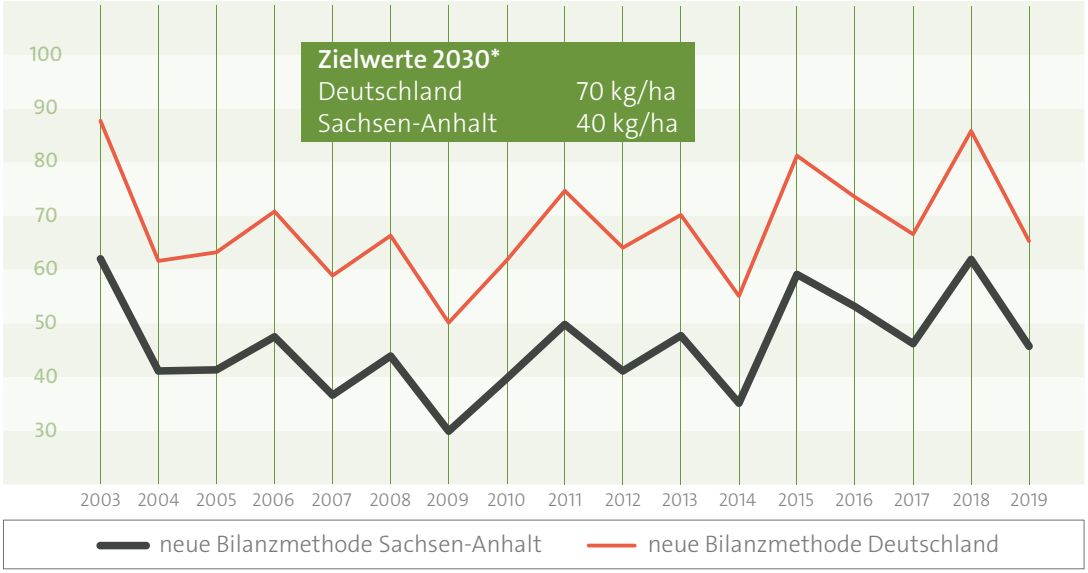

* Für Deutschland wird Zielwert von 70 kg/ha als Gesamtbilanzüberschuss ausgewiesen, der sich aus Flächenbilanz, Stallbilanz und Biogasbilanz zusammensetzt. Auf der Ebene der Bundesländer können aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit im Regelfall nur Flächenbilanzen ermittelt werden.

Stickstoffüberschüsse der landwirtschaftlich genutzten Fläche		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2003	**76,0**	96,0
2004	**51,5**	68,2
2005	**53,2**	70,0
2006	**61,0**	77,9
2007	**47,5**	63,9
2008	**54,0**	70,2
2009	**37,1**	53,7
2010	**52,1**	68,2
2011	**64,3**	81,2
2012	**51,1**	67,6
2013	**55,4**	71,8
2014	**56,1**	74,1
2015	**59,3**	81,4
2016	**53,3**	73,7
2017	**46,4**	66,8
2018	**62,1**	86,0
2019	**45,1**	65,5

Datentabelle zu B5:
Stickstoffüberschüsse der landwirtschaftlich genutzten Fläche in kg pro ha
» **Quelle**

Kommentierung der Entwicklung

Die landwirtschaftlichen Überschüsse aus der Stickstoffflächenbilanz liegen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands bereits auf einem relativ niedrigen Niveau. Die Erreichung des Zielwertes 2030 (40 kg N/ha/a) ist vor dem Hintergrund Ernährungssicherheit, Humuserhalt und der prognostizierten klima- (bzw. witterungs-)bedingten Ertragsschwankungen sehr anspruchsvoll und nur durch eine konsequente Umsetzung des novellierten Düngerechtes möglich.

2.2 Ökologische Landwirtschaft

Bedeutung

Der ökologische Landbau ist von besonderem gesellschaftlichem Interesse. Er leistet durch seine umweltschonende, an die Naturfunktionen angepasste und nachhaltige Wirtschaftsweise einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Er sichert und schafft Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum und genießt bei der Bevölkerung besondere Wertschätzung.

Im ökologischen Landbau kommt dem Boden besondere Bedeutung zu. Die Steigerung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch Kulturmaßnahmen, die die Gesetzmäßigkeiten der Bodenregeneration und die langen Zeiten der Bodenbildung beachten, ist Grundlage einer dauerhaften Ertragsfähigkeit und damit nachhaltiger Wirtschaftsweise. Der konsequente Verzicht auf den Einsatz naturfremder chemisch-synthetischer Hilfsmittel schont die Gewässer und trägt zur Vielfalt der Arten und Lebensgemeinschaften bei.

Der ökologische Landbau hat sich in Sachsen-Anhalt neben der konventionellen Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig etabliert, die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist seit 1992 stetig gewachsen.

Der Marktanteil der heimischen Erzeuger konnte gesichert und ausgebaut werden. Damit sind für die Verbraucher die Vorteile von Regionalität und kurzen Wegen verbunden. Nach wie vor bleibt jedoch das Wachstum einheimischer Unternehmen hinter dem Marktwachstum zurück. Mit Stand 2021 wirtschaften ca. 650 Öko-Betriebe auf annähernd 114.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche in Sachsen-Anhalt. Rechnet man Verarbeitungs- und Handelsunternehmen dazu, sind es 934 Öko-Unternehmen. Schwerpunkt ist die Erzeugung von Getreide. Defizite bestehen insbesondere auf dem Gebiet der Veredelung im Bereich der Tierhaltung sowie der Erzeugung von Obst und Gemüse infolge des Fehlens von Verarbeitungs- und Absatzkapazitäten im Land.

Abbildung B6:
Anteil der Flächen ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Prozent

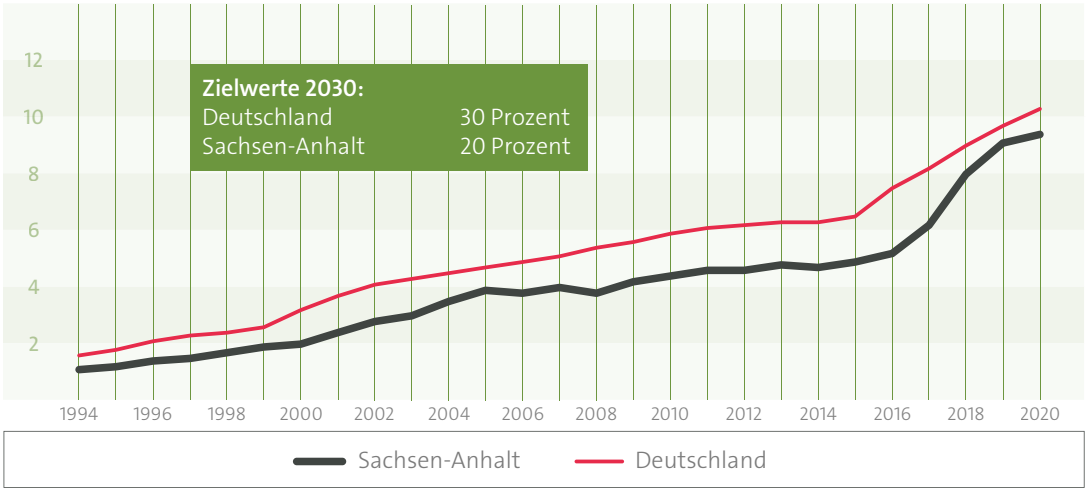

Definition

Angegeben wird der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen des Bundeslandes an seiner gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche auf der Grundlage der EG-Öko-VO 834/2007[1]. Die Daten bis 2007 wurden von der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die Daten ab 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft jährlich etwa im Juli für das Vorjahr veröffentlicht.

Diesen liegen länderaufgeschlüsselte Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur ökologisch bewirtschafteten Fläche zugrunde, die von den Kontrollbehörden der Länder jährlich an die BLE gemeldet werden.

Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche ist bis 1999 dem Agrarbericht der Bundesregierung entnommen und wird seit 2000 beim Statistischen Bundesamt geführt.

Kommentierung der Entwicklung

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts strebt in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundes eine Ausweitung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen-Anhalt auf 20 % an. Der Anfang 2018 vorgestellte Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt soll dafür wesentliche Impulse für die Branche geben. Die Wirksamkeit der eingeleitet Maßnahmen – insbesondere der erhöhten Förderung – zeigt sich in der Steigerung des Flächenanteils von 2016 zu 2017. Das Land wird in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternehmen um diesen Trend fortzusetzen.

1 Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Anteil ökologischer Landwirtschaft

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
1994	**1,1**	1,6
1995	**1,2**	1,8
1996	**1,4**	2,1
1997	**1,5**	2,3
1998	**1,7**	2,4
1999	**1,9**	2,6
2000	**2,0**	3,2
2001	**2,4**	3,7
2002	**2,8**	4,1
2003	**3,0**	4,3
2004	**3,5**	4,5
2005	**3,9**	4,7
2006	**3,8**	4,9
2007	**4,0**	5,1
2008	**3,8**	5,4
2009	**4,2**	5,6
2010	**4,4**	5,9
2011	**4,6**	6,1
2012	**4,6**	6,2
2013	**4,8**	6,3
2014	**4,7**	6,3
2015	**4,9**	6,5
2016	**5,2**	7,5
2017	**6,2**	8,2
2018	**8,0**	9,0
2019	**9,1**	9,7
2020	**9,4**	10,3

Datentabelle zu B6:

Mindestsicherungsquote nach Geschlecht in Prozent
» **Quelle**

Abbildung B7:
Flächen ökologischer Landwirtschaft Sachsen-Anhalts in Hektar

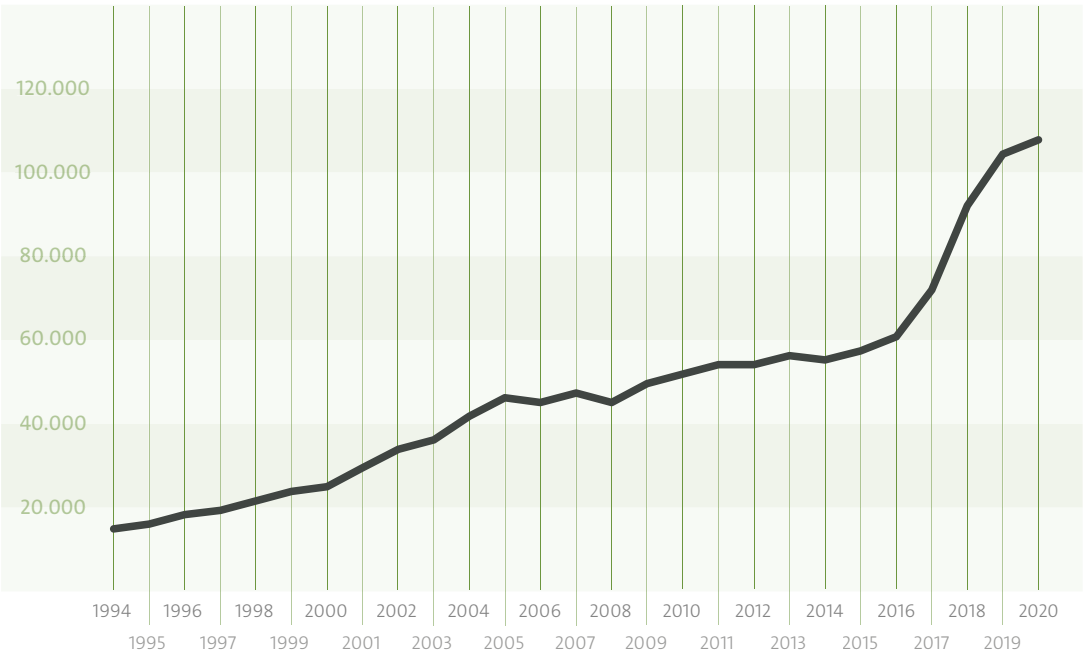

Abbildung B8:
Flächen ökologischer Landwirtschaft Deutschlands in Hektar

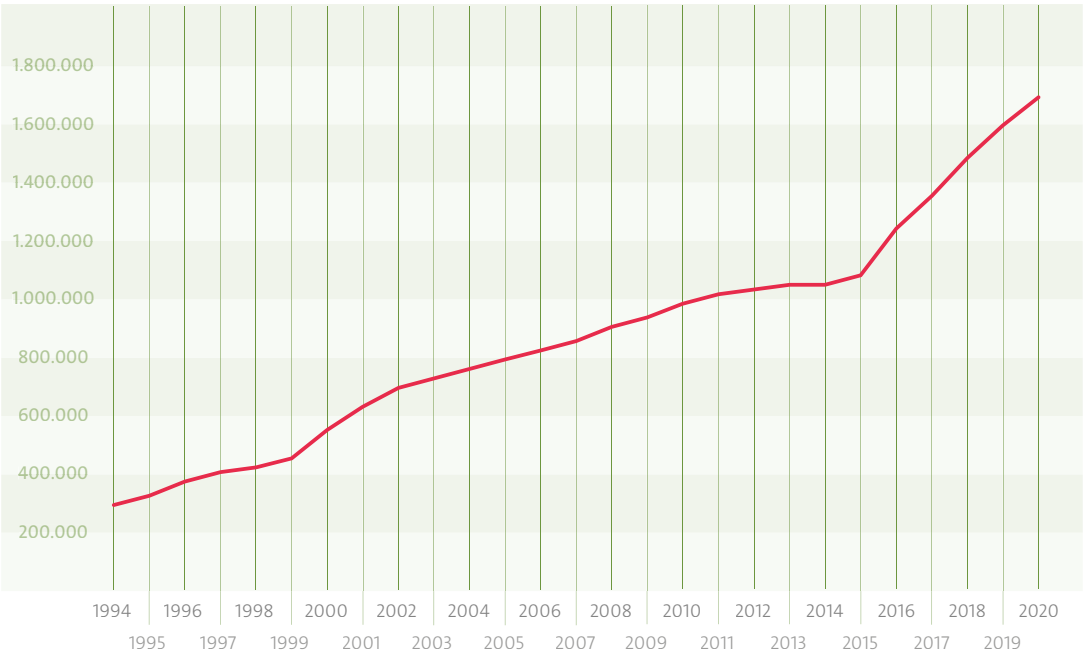

Datentabelle zu B7/B8:
Flächen ökologischer Landwirtschaft in Hektar
» **Quelle**

Flächen ökologischer Landwirtschaft in Hektar		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
1994	**12.883**	269.844
1995	**13.758**	303.575
1996	**16.046**	354.171
1997	**18.521**	389.693
1998	**20.393**	416.518
1999	**22.322**	452.327
2000	**23.382**	546.023
2001	**28.318**	634.998
2002	**32.997**	696.978
2003	**34.855**	734.027
2004	**40.825**	767.891
2005	**45.896**	807.406
2006	**44.295**	825.538
2007	**46.326**	865.336
2008	**45.000**	907.786
2009	**49.178**	947.115
2010	**51.148**	990.702
2011	**54.101**	1.015.626
2012	**54.230**	1.034.355
2013	**55.470**	1.044.955
2014	**55.604**	1.047.633
2015	**57.034**	1.088.838
2016	**60.967**	1.251.320
2017	**73.046**	1.373.157
2018	**93.973**	1.498.027
2019	**105.642**	1.613.834
2020	**108.684**	1.702.240

3.1.a,b Vorzeitige Sterblichkeit

Bedeutung

Gesundheit und Lebenserwartung werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Treten in einer Bevölkerung gehäuft Todesfälle in einem Alter auf, das deutlich unter der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt, ist dies ein Hinweis auf erhöhte Gesundheitsrisiken. Bewegungsbezogene Verhaltensindikatoren sowie bewegungs- und ernährungsbedingte Risikofaktoren – wie Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes Typ 2 - und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind in Sachsen-Anhalt nach wie vor deutlich gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöht.

Definition

Erfasst sind Todesfälle der männlichen und weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen einem Jahr und unter 70 Jahren, bezogen auf jeweils 100.000 Personen (sog. standardisierte alte europäische Bevölkerung). Die Berechnung berücksichtigt, dass es durch die demografische Entwicklung in Deutschland immer mehr ältere Menschen über 70 Jahre gibt, und liefert eine über die Jahre vergleichbare Zeitreihe.

Abbildung B9:
Todesfälle von unter 70-Jährigen je 100.000 Einwohnern (alterstandardisiert)

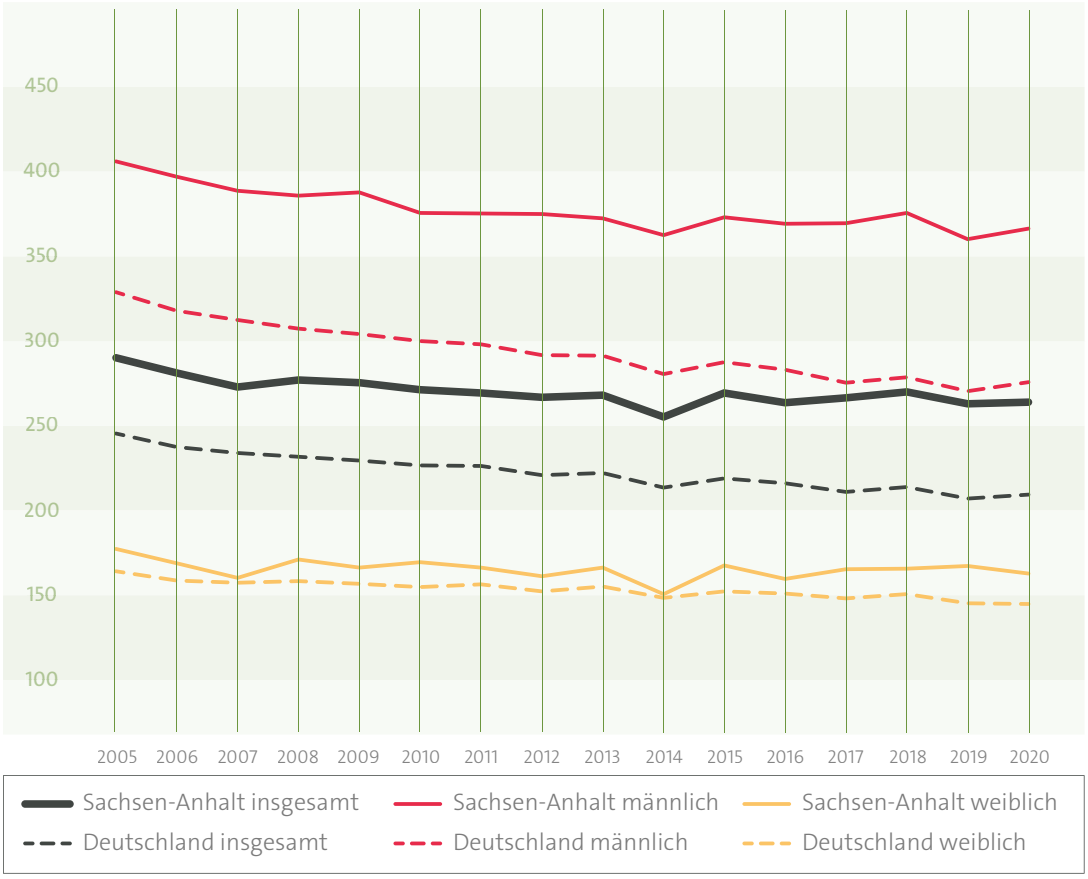

Datentabelle zu B9:

Todesfälle von unter 70-Jährigen je 100.000 Einwohner
» **Quelle**

Todesfälle von unter 70-Jährigen je 100.000 Einwohner						
	Sachsen-Anhalt insgesamt	Sachsen-Anhalt männlich	Sachsen-Anhalt weiblich	**Deutschland insgesamt**	Deutschland männlich	Deutschland weiblich
2005	**290,7**	406,6	177,9	**246,0**	329,4	164,7
2006	**281,7**	397,5	169,3	**237,9**	318,4	159,2
2007	**273,4**	389,4	160,8	**234,5**	312,9	157,9
2008	**277,6**	386,3	171,6	**232,4**	307,8	158,8
2009	**276,1**	388,3	166,8	**230,2**	304,8	157,4
2010	**271,9**	376,2	170,1	**227,2**	300,6	155,4
2011	**269,9**	375,7	166,8	**226,8**	298,7	157,1
2012	**267,4**	375,4	161,8	**221,5**	292,3	152,9
2013	**268,6**	372,9	167,0	**222,8**	291,9	155,8
2014	**255,8**	363,0	151,2	**214,2**	281,2	149,1
2015	**269,8**	373,7	168,0	**219,6**	288,1	153,0
2016	**264,2**	369,8	160,3	**216,8**	283,8	151,6
2017	**267,2**	370,1	165,8	**211,4**	276,0	148,7
2018	**270,6**	376,2	166,3	**214,3**	279,3	151,1
2019	**263,7**	360,7	167,9	**207,6**	271,0	145,9
2020	**264,6**	366,8	163,5	**209,9**	276,3	145,4

Kommentierung der Entwicklung

Der Vergleich der Zeitreihe zeigt, dass die vorzeitige Sterblichkeit in Sachsen-Anhalt wie im Bundestrend seit vielen Jahren kontinuierlich abnimmt. Sie ist jedoch bei Männern in Sachsen-Anhalt nach wie vor deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Die vorzeitige Sterblichkeit in Sachsen-Anhalt ist bei Frauen noch weit, bei Männern noch sehr weit von dem schon für das Jahr 2015 gesetzten diesbezüglichen Bundesgesundheitsziel entfernt.

3.1.d Raucherquote

Bedeutung

Das Rauchen von Tabakprodukten kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und zum Tod führen. Von Schäden betroffen sind nicht nur Raucherinnen und Raucher selbst, sondern auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind.

Definition

Die Raucherquote von Erwachsenen gibt den Anteil der Befragten im Alter von 15 Jahren und mehr an, welche im Mikrozensus die Fragen zum Rauchverhalten beantwortet haben und gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Abbildung B10:
Entwicklung der Raucherquote der über 15-Jährigen in Prozent

Datentabelle zu B10:
Entwicklung der Raucherquote der über 15-Jährigen
» **Quelle**

Entwicklung der Raucherquote der über 15-Jährigen						
	Sachsen-Anhalt insgesamt	Sachsen-Anhalt männlich	Sachsen-Anhalt weiblich	**Deutschland insgesamt**	Deutschland männlich	Deutschland weiblich
1999	**29,2**	37,1	21,9	**28,3**	34,7	22,2
2003	**27,2**	35,0	20,0	**27,4**	33,2	22,1
2005	**28,0**	34,3	22,1	**27,2**	32,2	22,4
2009	**28,9**	35,3	22,9	**25,7**	30,5	21,2
2013	**27,8**	33,6	22,5	**24,5**	29,0	20,3
2017	**24,8**	29,8	20,0	**22,4**	26,4	18,6

Kommentierung der Entwicklung

Zum Verlauf der Werte für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass die altersstandardisierte Raucherquote von über 15-Jährigen in Sachsen-Anhalt im gesamten Beobachtungszeitraum höher als im Bundesdurchschnitt war. Bei Männern ist die Raucherquote leicht gesunken. Mit einem zwischenzeitlichen Anstieg zu 2009 lässt sich ein deutlicher Abwärtstrend bezüglich der männlichen Raucher erkennen. Im gesamten Beobachtungszeitraum war die Raucherquote der Männer in Sachsen-Anhalt deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Bei den Frauen entsprach die Raucherinnenquote bis zum Jahr 2005 in etwa dem Bundesdurchschnitt, stieg aber – wie bei den Männern – im Erhebungsjahr 2009 an und lag seitdem deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Entwicklung in Sachsen-Anhalt läuft den tabakbezogenen Landes- und Bundesgesundheitszielen entgegen.

3.1.f Adipositasquote Erwachsene

Bedeutung

Übergewicht und Adipositas stellen das Gesundheitssystem vor eine große Herausforderung, weshalb die Vermeidung von Adipositas ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel sein muss. Bewegungsmangel und Fehlernährung zählen nachweislich zu den Hauptrisikofaktoren für Übergewicht und Adipositas.

Definition

Entwicklung des Anteils der Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Adipositas in Prozent bezogen auf die Gesamtbevölkerung (nicht altersstandardisiert). Der Body-Mass-Index (BMI) ist eine Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts eines Menschen in Relation zu seiner Körpergröße. Der BMI bezieht die Körper-Masse auf das Quadrat der Körpergröße.

Als adipös gelten Menschen ab einem BMI von 30 kg/m².

Abbildung B11:
Entwicklung des Anteils der erwachsenen Bevölkerung mit Adipositas in Prozent

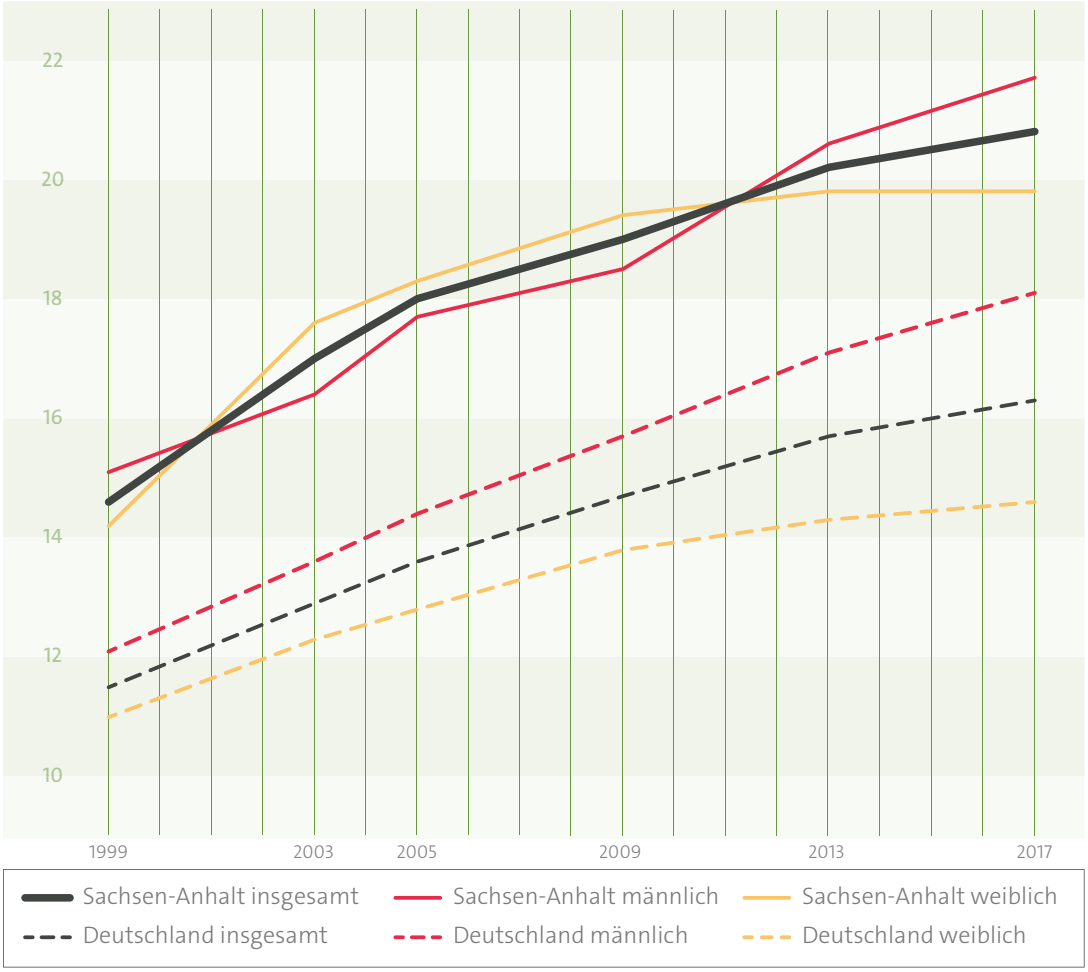

Datentabelle zu B11:

Entwicklung des Anteils der erwachsenen Bevölkerung mit Adipositas in Prozent » **Quelle**

Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit Adipositas						
	Sachsen-Anhalt insgesamt	Sachsen-Anhalt männlich	Sachsen-Anhalt weiblich	**Deutschland insgesamt**	Deutschland männlich	Deutschland weiblich
1999	**14,6**	15,1	14,2	**11,5**	12,1	11,0
2003	**17,0**	16,4	17,6	**12,9**	13,6	12,3
2005	**18,0**	17,7	18,3	**13,6**	14,4	12,8
2009	**19,0**	18,5	19,4	**14,7**	15,7	13,8
2013	**20,2**	20,6	19,8	**15,7**	17,1	14,3
2017	**20,8**	21,7	19,8	**16,3**	18,1	14,6

Kommentierung der Entwicklung

Für Sachsen-Anhalt ist ersichtlich, dass der Anteil männlicher und weiblicher Menschen mit Adipositas (älter als 18 Jahre) im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich höher lag als im Bundesdurchschnitt. Sowohl in Sachsen-Anhalt als auch im Bundesdurchschnitt ist die Adipositasquote im Befragungszeitraum kontinuierlich mit ähnlichen Anstiegsraten gestiegen. Der Abstand der (erhöhten) Adipositasquote in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist bei Frauen ausgeprägter als bei Männern. Bei den Frauen in Sachsen-Anhalt blieb die Quote von 2013 bis 2017 konstant bei 19,8 Prozent. Dagegen ist bei der Quote der Frauen insgesamt für Deutschland leichter Anstieg um 0,4 Prozentpunkte zu verzeichnen, so dass der Abstand sich verringert. Die festgestellten Trends laufen dem adipositasbezogenen Bundesgesundheitsziel zuwider.

3.ST1 Mitgliedschaft in Sportvereinen

Bedeutung

Der organisierte Sport mit seinen über 3.000 Vereinen und über 346.000 Vereinsmitgliedern leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion. Er ist präventiv gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit tätig. Darüber hinaus ist das regelmäßige Sporttreiben, gerade in Zeiten zunehmender Digitalisierung und Automatisierung, essenziell für eine gute Gesundheit. Dabei sind vor allem Kinder und Jugendliche wichtige Zielgruppen.

Definition

Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen; Anteil der Mitglieder im Verhältnis zur Bevölkerung.

Abbildung B12:
Vereinsmitgliederentwicklung von 2008 bis 2021 im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. in Tausend

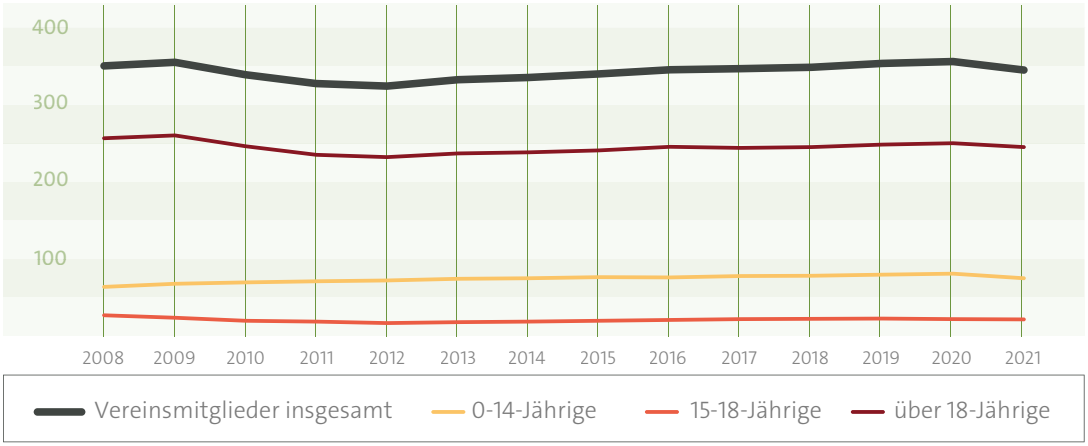

Datentabelle zu B12:
Vereinsmitgliederentwicklung von 2008 bis 2021 im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. in Tausend
» **Quelle**

Vereinsmitglieder im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.

	Vereinsmitglieder insgesamt	0-14-Jährige	15-18-Jährige	über 18-Jährige
2008	**351,4**	65,3	28,5	257,7
2009	**356,2**	69,4	25,2	261,5
2010	**340,1**	71,1	21,3	247,6
2011	**328,8**	72,4	20,3	236,2
2012	**325,4**	73,5	18,4	233,4
2013	**333,5**	75,7	19,7	238,1
2014	**336,6**	76,5	20,4	239,7
2015	**341,3**	77,8	21,4	242,0
2016	**346,7**	77,5	22,6	246,6
2017	**348,1**	79,3	23,6	245,3
2018	**350,0**	79,7	23,8	246,0
2019	**355,0**	81,0	24,2	250,0
2020	**357,0**	82,4	23,4	251,0
2021	**346**	76,5	23,3	247,0

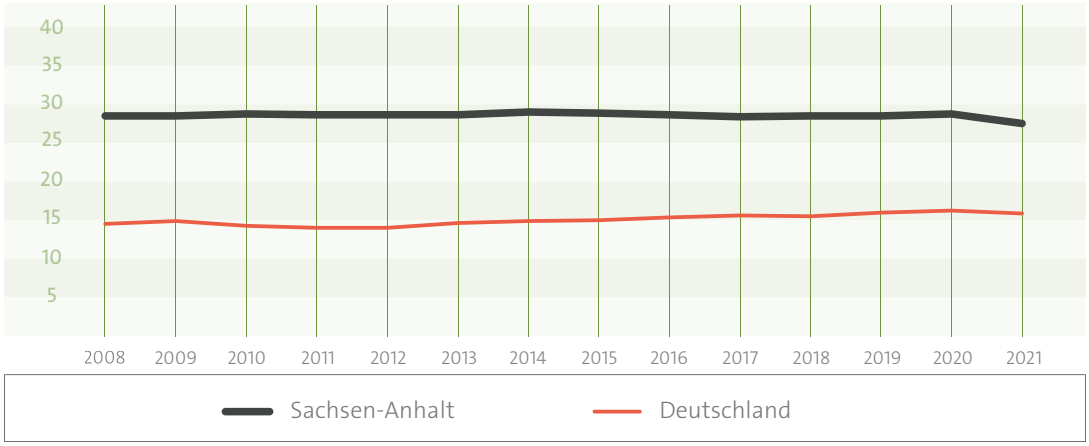

Abbildung B13:
Organisationsgrad im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.

Kommentierung der Entwicklung

Die Anzahl der Vereinsmitglieder bietet einen guten Gradmesser bei der Frage, wie viele Personen regelmäßig in Sportvereinen aktiv sind. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis der Vereinsmitglieder zur Bevölkerung und dem sich daraus ergebenen Organisationsgrad. Die Anzahl der Vereinsmitglieder und der Organisationsgrad haben sich in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt stetig erhöht. Ausnahme bilden hier die Jahre 2020 und 2021, wo es coronabedingte Mitgliederrückgänge gab. Der Trend steigender Mitgliedszahlen soll sich nach Möglichkeit – trotz des demografischen Wandels – fortsetzen. Dazu hat das Ministerium für Inneres und Sport in der Vergangenheit mehrere Förderprogramme aufgesetzt, die fortlaufend optimiert werden. Im Rahmen dieses Optimierungsprozesses soll auch untersucht werden, wie die Wirkung der Förderprogramme noch stärker dem ländlichen Raum zu Gute kommen kann.

Organisationsgrad im LSB

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2008	**14,8**	28,9
2009	**15,1**	28,9
2010	**14,6**	29,1
2011	**14,4**	29,0
2012	**14,4**	29,0
2013	**14,9**	29,0
2014	**15,1**	29,3
2015	**15,2**	29,2
2016	**15,5**	29,0
2017	**15,7**	28,8
2018	**15,6**	28,9
2019	**16,0**	28,9
2020	**16,2**	29,1
2021	**15,9**	28,1

Datentabelle zu B13:
Organisationsgrad im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. in Prozent
» **Quelle**

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Bedeutung

Zu den gleichstellungspolitischen Zielen gehören die eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit sowie der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt und der sich daraus abgeleiteten Alterssicherung. Auch ein im Bundesvergleich geringer Verdienstabstand stellt daher eine nicht hinnehmbare Benachteiligung von Frauen dar. Der Gender Pay Gap ist ein zentraler Indikator für die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Erwerbsleben. Der unbereinigte Gender Pay Gap wird regelmäßig erhoben und ist differenziert nach Bundesländern und EU-Staaten verfügbar. Er eignet sich daher für ein Monitoring der Gleichstellung im Erwerbsleben.

Definition

Der Indikator beschreibt den prozentualen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern (unbereinigter Gender Pay Gap).

Abbildung B14:
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern in Prozent

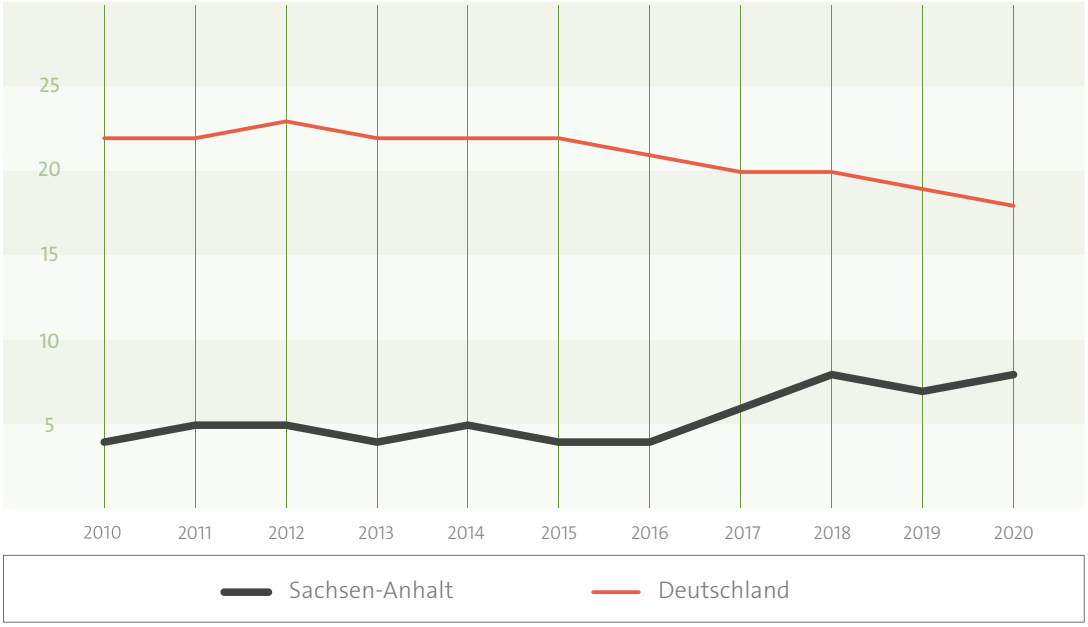

Kommentierung der Entwicklung

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen die gegenläufige Tendenz bei der Entwicklung der Lohnlücke auf Bundesebene und in Sachsen-Anhalt. Während die Lohnlücke auf Bundesebene langsam kleiner wird, hat sie sich in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren vergrößert. Im Bundesdurchschnitt verringerte sich die Lohnlücke zwischen 2010 und 2020 von 22 auf 18 Prozent. In Sachsen-Anhalt stieg sie im gleichen Zeitraum von vier auf acht Prozent.

Differenzierte Untersuchungen zu den Ursachen hierfür liegen derzeit nicht vor. Daher ist unklar, welchen Anteil Veränderungen bei strukturellen Faktoren wie z. B. eine Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung unter den Frauen oder Unterschiede bei der pandemiebedingten Kurzarbeit an dieser Entwicklung haben. Auch eine Verstärkung der strukturell nicht erklärbaren Benachteiligungen von Frauen könnte eine Rolle spielen. Um dies einschätzen zu können, wären aktuelle, nach Bundesländern differenzierte Daten zum bereinigten Gender Pay Gap erforderlich, die derzeit nicht verfügbar sind.

Verdienstabstand Männer/Frauen

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2010	**4,0**	22,0
2011	**5,0**	22,0
2012	**5,0**	23,0
2013	**4,0**	22,0
2014	**5,0**	22,0
2015	**2,0**	22,0
2016	**2,0**	21,0
2017	**2,0**	21,0
2018	**8,0**	20,0
2019	**7,0**	19,0
2020	**8,0**	18,0

Datentabelle zu B14:
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern in Prozent
» **Quelle**

5.2.a Prozentuale Anteile von Frauen und Männern an den Mandanten in den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte

Bedeutung

Für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungen und an der Gestaltung unserer Gesellschaft ist eine ausgeglichene Repräsentation in gewählten Vertretungen erforderlich. Bis auf wenige Ausnahmen sind Frauen hier bisher deutlich unterrepräsentiert. Für den Nachhaltigkeitsbericht wird das Geschlechterverhältnis unter den Mandaten in den kommunalen Vertretungen (Kreistage, Stadträte in kreisfreien Städten) als Indikator gewählt. Wegen der relativ großen Menge dieser Mandate ist der Indikator besonders repräsentativ für die politische Partizipation in Sachsen-Anhalt. Wegen der Bedeutung der kommunalen Vertretungen für die demokratische Mitgestaltung des Landes und für den Einstieg in die politische Gestaltung auf anderen Ebenen ist er darüber hinaus aussagefähig für die Beteiligung von Frauen und Männern an der Gestaltung der Gesellschaft.

Definition

Der Indikator erfasst sowohl die Gesamtzahl der Mandate in den Kreistagen und kreisfreien Städten sowie deren Verteilung auf Frauen und Männer. Für bundesweiten Zahlen werden bei den Stadtstaaten als Hilfsindikator die Mandate in der Stadtbürgerschaft Bremen sowie der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven beziehungsweise Mandate in den Bezirks(verordneten)-versammlungen (Hamburg und Berlin) ausgewiesen. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten werden nicht erfasst. Berücksichtigt sind die bei der letzten Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Veränderungen durch Nachrückerinnen und Nachrücker wurden nicht berücksichtigt (vgl. 4. Gleichstellungsatlas. Hrsg. BMFSFJ: 2020; Seite 10).

Abbildung B15:
Prozentuale Anteile von Frauen und Männern an den Mandanten in den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte

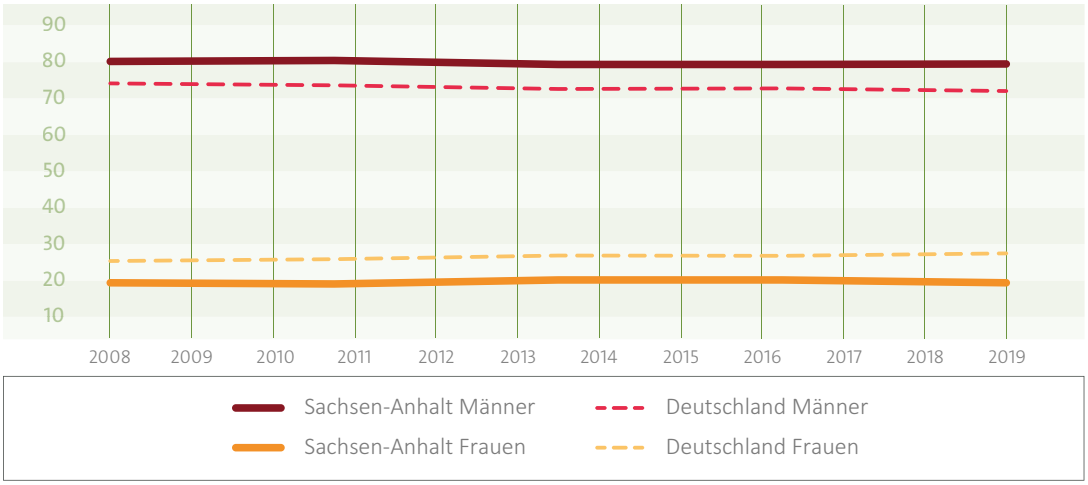

Prozentuale Anteile Männer/Frauen in Kreistagen und Stadträten

Sachsen-Anhalt					
	Anzahl gesamt	Anzahl Männer	Anteil in %	Anzahl Frauen	Anteil in %
2008	750	603	**80,4**	147	**19,6**
2011	750	605	**80,7**	145	**19,3**
2015	726	578	**79,6**	148	**20,4**
2017	726	578	**79,6**	148	**20,4**
2019	720	574	**79,7**	146	**20,3**
Deutschland					
2008	24.459	18.187	**74,4**	6.272	**25,6**
2011	24.278	17.949	**73,9**	6.329	**26,1**
2015	24.017	17.497	**72,9**	6.520	**27,1**
2017	23.986	17.508	**73,0**	6.478	**27,0**
2019	23.266	16.817	**72,3**	6.449	**27,7**

Datentabelle zu B15:

Anteile von Frauen und Männern an den Mandanten in den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte absolut und in Prozent
» **Quelle LSA**
» **Quelle Deutschland**

Kommentierung der Entwicklung

Der Frauenanteil an den kommunalen Mandaten in Kreistagen sowie den Stadträten in den kreisfreien Städten liegt in Sachsen-Anhalt seit über 20 Jahren unverändert auf dem sehr niedrigen Niveau von ca. 20 %. Auf eine Mandatsträgerin kommen vier Mandatsträger. Bisherige Bemühungen zur Erhöhung des Frauenanteils waren nicht erfolgreich. Auch bundesweit besteht eine starke Unterrepräsentanz von Frauen in den kommunalen Vertretungen, und auch bundesweit ist in den letzten 20 Jahren nur eine geringfügige Erhöhung des Frauenanteils festzustellen. Die Situation in Sachsen-Anhalt ist allerdings noch deutlich ungünstiger und positive Veränderungen sind nicht absehbar. Um soziale Nachhaltigkeit zu erreichen, sollen verstärkte Anstrengungen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure unternommen werden, um die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen und eine gleichberechtigte Mitgestaltung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene zu erreichen.

6.1.a Phosphor in Fließgewässern

Bedeutung

Phosphor gelangt in Sachsen-Anhalt etwa zu 55 % aus urbanen Räumen (Abwasser, Kanalisation), zu 40 % aus der Landwirtschaft und zu 5 % über Einträge aus der Luft in die Fließgewässer. Er ist neben der Belastung mit Nitrat einer der Gründe, warum es in Flüssen, Seen und Meeren zu einer Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) kommt. Folgen davon sind Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis hin zum Fischsterben.

Definition

Der Indikator gibt den Anteil der Messstellen in Prozent an, an denen die gewässertypspezifischen Orientierungswerte für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden. Die Orientierungswerte sind unterstützend bei der Bewertung des ökologischen Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie heranzuziehen. Für den Indikator werden die Daten des Überblicksmessnetzes genutzt. In Sachsen-Anhalt existieren 10 Überblicksmessstellen an den Hauptgewässern.

Abbildung B16:
Anteil der Messstellen, an denen der Orientierungswert für Gesamt-Phosphor eingehalten wird

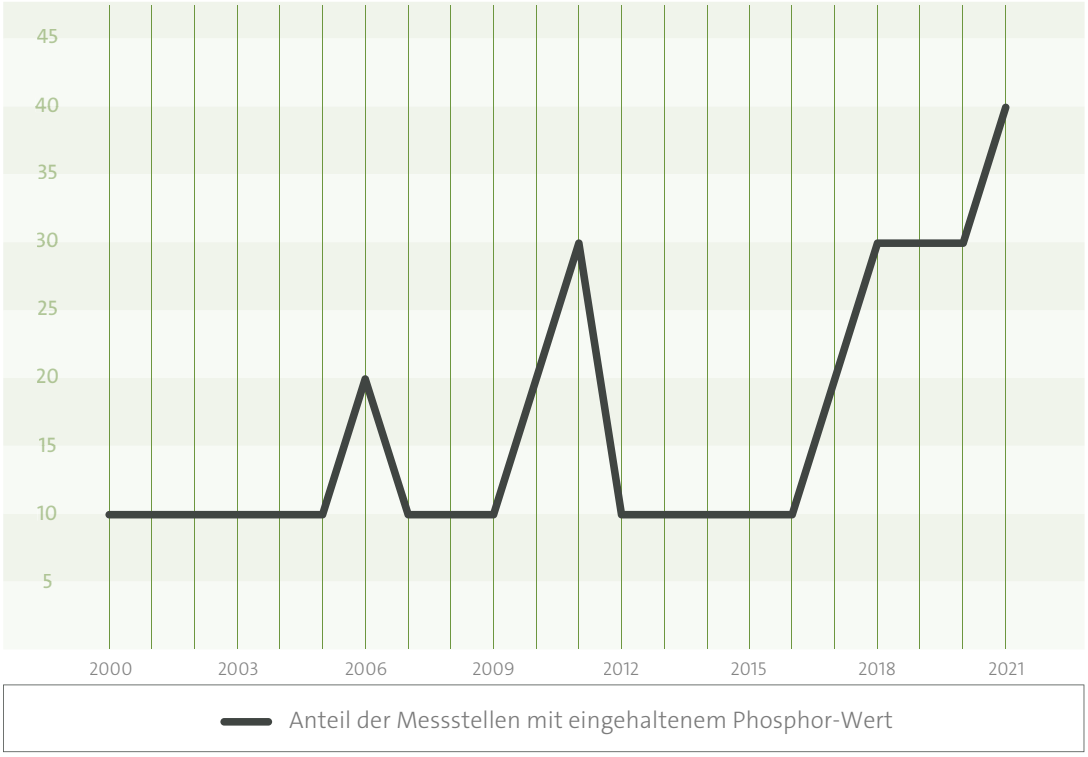

Kommentierung der Entwicklung

Lediglich an einer Messstelle (Schwarze Elster/Gorsdorf) liegt der Jahresmittelwert durchgängig seit 2012 unter dem Orientierungswert.

Seit 2014 traten keine Jahresmittelwerte größer als der doppelte Orientierungswert mehr auf. Im Vergleich dazu wurden in den Jahren 2000 und 2001 noch bei 50 % der Messstellen Jahresmittelwerte größer als der doppelte Orientierungswert ermittelt.

Schwankungen von Jahresmittelwerten und damit der Bewertungen an den Messstellen zwischen einzelnen Jahren sind normal und auf hydrologische bzw. meteorologische Ursachen zurückzuführen.

Insgesamt erhöhte sich im Lauf der Jahre der Prozentsatz der Messstellen mit eingehaltenem Orientierungswert, und die Verringerung der Phosphorbelastung im Vergleich zum Jahr 2000 ist deutlich erkennbar.

Phosphoreinhaltung bei Messungen

	Anteil eingehaltener Messstellen
2000	10
2001	10
2002	10
2003	10
2004	10
2005	10
2006	20
2007	10
2008	10
2009	10
2010	20
2011	30
2012	10
2013	10
2014	10
2015	10
2016	10
2017	20
2018	30
2019	30
2020	30
2020	40

Datentabelle zu B16:
Anteil der Messstellen für Phosphor in Fließgewässern, an denen der Orientierungswert eingehalten wird in Prozent
» **Quelle**

6.1.b Nitratgehalt des Grundwassers

Bedeutung

Die menschliche Gesundheit kann durch einen zu hohen Nitratgehalt im Trinkwasser beeinträchtigt werden. Außerdem verändern sich die Lebensraumfunktionen der Gewässer durch Nährstoffeinträge. Andauernd hohe Einträge führen zur Eutrophierung.

Mit dem Nitratgehalt im Grundwasser als Indikator lassen sich die Auswirkungen von Schutzmaßnahmen zur Verminderung des Eintrages diffuser Stoffe aus der Landbewirtschaftung auf die Grundwasserbeschaffenheit dokumentieren. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass erhöhte Nitratwerte nicht ausschließlich auf die aktuelle Bewirtschaftung zurückzuführen sind. Die landwirtschaftlichen Stickstoff-Bilanzüberschüsse liegen in Sachsen-Anhalt vergleichsweise zu anderen Regionen Deutschlands bereits auf einem relativ niedrigen Niveau. Eine Erklärung der Nitratsituation im Grundwasser ist daher ohne Beachtung der besonderen Standortbedingungen Sachsen-Anhalts, die u. a. durch Niederschlagsarmut, eine geringe Sickerwasserbildung, lange Fließzeiten und lange Aufenthaltszeiten geprägt sind, nicht plausibel.

Definition

Die Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l sind eine Teilmenge der Messstellen mit Nitratwerten größer 25 mg/l. Die Grundlage für die Datenermittlung gemäß EUA-Messnetz bildet eine Messstellenauswahl, die hinsichtlich Landnutzung, räumlicher Verteilung und Anzahl der Messstellen proportional zur Landesfläche repräsentativ ist.
2013 wurde das EUA-Messnetz neu konzipiert und erweitert. 2015 haben die Länder die neuen Messstellen benannt.

Da die gewässerkundlichen Landesmessnetze einer laufenden Optimierung mit entsprechenden Wechseln der beprobten Messstellen und der Messhäufigkeit unterliegen, kann die Konsistenz in vielen Ländern nur für eine relativ kleine Messstellenauswahl über längere Zeiträume hinweg gewährleistet werden. Weil als Indikator nur zwei landesweit aggregierte Überschreitungshäufigkeiten

Abbildung B17:
Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l sowie über 50 mg/l in Prozent

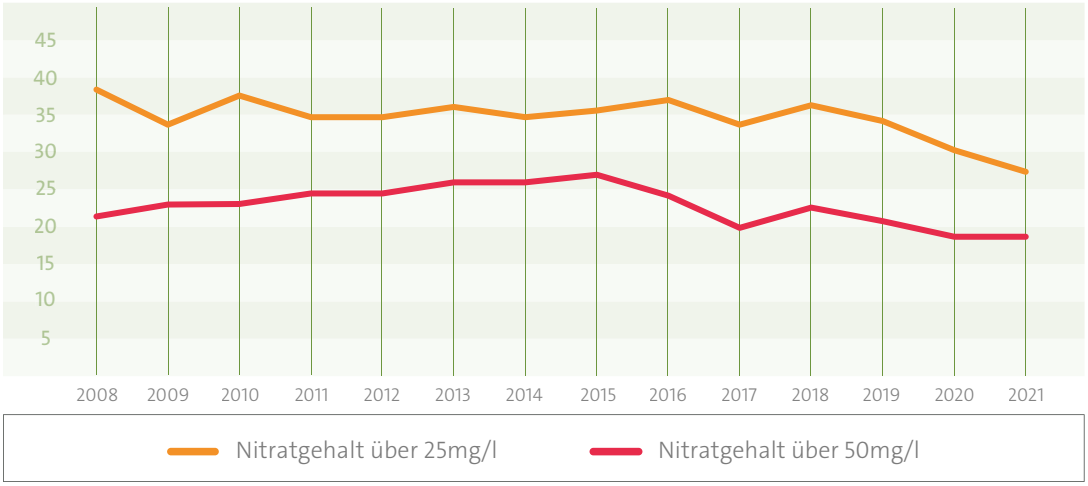

benötigt werden, ist es vertretbar, einen repräsentativen Wert auf der Basis einer Messstellendichte von etwa einer Messstelle pro 300 km2 zu ermitteln. Diese Messstellendichte wird erreicht durch die 1.200 Messstellen, die nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern jährlich für die Europäische Umweltagentur EUA in Kopenhagen unter anderem auch auf Nitrat beprobt werden. Die Auswahl der EUA-Messstellen erfolgte auf der Grundlage einer größeren Zahl von Messstellen aus den Landesmessnetzen und kann darum in den meisten Fällen als repräsentativ angesehen werden. Davon entfallen 70 Grundwassermessstellen auf Sachsen-Anhalt.

Die Messstellen werden in den meisten Bundesländern durch die Wasserwirtschaftsverwaltung zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst), mindestens aber einmal jährlich untersucht. Die Daten des neuen EUA-Messnetzes liegen seit 2008 vor. Wenn von einer Messstelle mehrere Messwerte pro Jahr vorliegen, ist zunächst der Mittelwert an diesen Messstellen zu ermitteln und in der Berechnung der Überschreitungshäufigkeiten zu verwenden. Beurteilungsgröße ist der Trend. Dieser ist auf Signifikanz zu prüfen.

Kommentierung der Entwicklung

Seit dem Jahr 2008 ist kein eindeutiger Trend zur Verringerung oder Erhöhung der Nitratkonzentrationen an den ausgewählten Grundwassermessstellen in Sachsen-Anhalt erkennbar.

Nitratgehalte an versch. Messstellen

	Messstellen > 25 mg/l	Messstellen > 50 mg/l
2008	38,5	21,5
2009	33,8	23,1
2010	37,7	23,2
2011	34,8	24,6
2012	34,8	24,6
2013	36,2	26,1
2014	34,8	26.1
2015	35,7	27,1
2016	37,1	24,3
2017	33,8	20,0
2018	36,4	22,7
2019	34,3	20,9
2020	30,4	18,8
2021	27,5	18,8

Datentabelle zu B17:

Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l sowie über 50 mg/l in Prozent

» **Quelle**

6.1.ST1 Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer

1) Oberflächenwasserkörper der Fließgewässer mit gutem oder sehr gutem Zustand

2) Oberflächenwasserkörper der Seen mit gutem oder sehr gutem Zustand

Bedeutung

Mit der Einführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG vom 23.10. 2000; WRRL) wird ein ganzheitliches Schutz- und Nutzungskonzept für die europäischen Oberflächengewässer verfolgt. Ein Ziel ist das Erreichen des mindestens guten ökologischen Zustandes, der definiert ist als „geringfügige Abweichung von den typspezifischen natürlichen Bedingungen". Die räumliche Bezugsebene der Gewässerbewertung nach WRRL stellen die Wasserkörper dar. Ein Wasserkörper ist ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers. Der ökologische Zustand eines Wasserkörpers wird hauptsächlich auf der Grundlage der Zusammensetzung der aquatischen Lebensgemeinschaft (Artenzusammensetzung und Häufigkeiten) sowie des Grades ihrer Abweichung vom gewässertypspezifischen Referenzzustand bestimmt, da die Lebensgemeinschaft die Gesamtheit aller Einflussfaktoren und Störgrößen widerspiegelt.

Definition

Die Bewertung erfolgt in den fünf Klassen (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht). Die biologische Qualitätskomponente mit der schlechtesten Bewertung bestimmt die ökologische Zustandsklasse („Worst-Case-Prinzip").

Zur Zustandsbewertung werden grundsätzlich die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton (im Wasser freischwebende Algenarten und Cyanobakterien), Makrophyten und Phytobenthos (Wasserpflanzen und auf dem Substrat aufwachsende Algenarten), Makrozoobenthos (mit bloßem Auge erkennbare Tiere der Gewässersohle) sowie Fische genutzt, soweit sie für den jeweiligen Fließgewässertyp relevant sind.

Auf dem Informationsportal **www.gewaesser-bewertung.de** sind Informationen und Verfahren zur Bewertung der Oberflächengewässer gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie zusammengestellt.

Kommentierung der Entwicklung

Die in den Datentabellen dargestellten Veränderungen der Zustandsbewertung zeigen für 2021 im Vergleich zu 2015 und 2009 eine schlechtere Einstufung der Fließgewässer- und Seenwasserkörper in einen „sehr guten" oder „guten" ökologischen Zustand. Ein solcher Vergleich lässt jedoch nur bedingt auf eine tatsächliche Verschlechterung des ökologischen Zustands der Oberflächenwasserkörper insgesamt schließen. Vielmehr sind auch methodische Gründe zu nennen, wenn es darum geht, die nur eingeschränkt mögliche Vergleichbarkeit der Zustandsbewertungen 2021 mit 2015 und 2009 zu erklären. Dazu gehört, dass in Vorbereitung auf die Neubewertung auch der Zuschnitt der Oberflächenwasserkörper (OWK) geprüft und – wo erforderlich – geändert worden ist.

Auch wurden OWK zusammengefasst. Während im Jahr 2009 insgesamt 348 OWK der Zustandsbewertung zu Grunde lagen, waren es 334 OWK im Jahr 2021. Ein weiterer Grund ist die Weiterentwicklung von Untersuchungs- und Bewertungsverfahren bezogen auf die fünf biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten/Phytobenthos, Makrozoobenthos und Fische, die maßgebend für die Bewertung des ökologischen Zustands sind. Darüber hinaus führte auch die Einbeziehung von neuen flussgebietsspezifischen (Schad-) Stoffen sowie Änderungen von Umweltqualitätsnormen zu einer geänderten Bewertung zu 2009 und 2015.

Bei den Seen-Wasserkörpern ist die deutliche Verringerung des Anteils der „gut“ bewerteten Wasserkörper auf den Verzicht der Bewertung des ökologischen Zustandes für Seen, die noch bergbaulichen Einflüssen unterliegen, zurückzuführen.

Eine Verbesserung des ökologischen Zustands ist darüber hinaus vor allem an den Wasserkörpern mit der Bewertung „mäßig“, „unbefriedigend“ oder „schlecht“ erkennbar, die über den Indikator jedoch nicht abgebildet wird.

Weiterführende Informationen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind auf der **Seite des Ministeriums** für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zu finden.

Ökologischer Zustand Fließgewässer

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2008	**4,1**	8,3
2009	**1,6**	6,7
2021	**1,6**	- *

** Daten waren zu Redaktionsschluss nicht verfügbar*

Datentabelle:

Anteil der Wasserkörper der Fließgewässer mit erreichtem Zielwert guter ökologischer Zustand oder besser bzw. gutes ökologisches Potential im Verhältnis zur Gesamtanzahl der bewerteten Wasserkörper in Prozent
» **Quelle**

Ökologischer Zustand Seen

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2008	**50,0**	8,3
2009	**38,1**	26,0
2021	**16,7**	- *

** Daten waren zu Redaktionsschluss nicht verfügbar*

Datentabelle:

Anteil der Oberflächenwasserkörper der Seen, die sich in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand befinden,
an der Gesamtanzahl aller bewerteten See-Wasserkörper in Prozent
» **Quelle**

** Daten waren zu Redaktionsschluss nicht verfügbar*

6.1.ST2 Gewässerstruktur

1) Grad der Veränderung der Gewässerstruktur

Bedeutung

Fließgewässer erzeugen durch ihre hydrodynamischen Prozesse eine besondere Vielfalt an Lebensräumen und Arten. Der Zustand der Gewässerstruktur steht damit für die hydromorphologische und ökologische Integrität dieser Landschafts- und Lebensräume und sichert ihren Arten – bei guter Wasserqualität – einen nachhaltigen Bestand.
Der Indikator „Struktur der Fließgewässer“ trägt sowohl der Entwicklung der Gewässerstruktur unter restriktiven Bedingungen als auch der Strukturentwicklung von Fließgewässern ohne erhebliche Restriktionen Rechnung. Der Indikator dokumentiert umfassend und integrierend alle Veränderungen wie zum Beispiel durch Renaturierungsmaßnahmen.

Definition

Der Indikator „Struktur der Fließgewässer" dokumentiert aufgrund seiner regelmäßigen Fortschreibung die sukzessive Verbesserung der Gewässerstruktur unter Anwendung der LAWA Gewässerstrukturklassifizierung. Vor dem Hintergrund der in weiten Teilen stark veränderten Gewässerstruktur auf der einen Seite und streckenweise begründeten Restriktionen bei der Gewässerentwicklung auf der anderen, ist die erreichbare Natürlichkeit der Gewässerstruktur in zwei Kategorien zu differenzieren. Dies sind einmal „erheblich veränderte" Fließgewässer, für die aufgrund spezifischer Nutzungen nur eine eingeschränkte Entwicklung der Gewässerstruktur möglich ist, und zum zweiten „nicht erheblich veränderte" Fließgewässer, für die eine Entwicklung nur mit geringen oder ohne Restriktionen ermöglicht werden kann.

In die Berechnung des Indikators gehen alle Fließgewässer ab einem Einzugsgebiet von 10 km² (WRRL-Berichtsnetz) ein, für die durch das Übersichts- oder das Vor-Ort-Verfahren der LAWA die Gewässerstrukturklasse ermittelt worden ist. Aufgrund methodischer Unterschiede in den Kartierverfahren werden die

Bundeswasserstraßen ausgenommen. Die Bezugsnetze der beiden Gewässerkategorien werden von den Bundesländern definiert. Für alle berücksichtigten Fließgewässerstrecken erfolgt zunächst die Zuordnung der Strukturklasse gemäß der 7-stufigen LAWA-Klassifizierung zur Ermittlung der Gewässerstruktur. In einem zweiten Schritt werden die Fließgewässer entsprechend ihrer Kategorie eingestuft. Die Zuordnung obliegt den Fachbehörden der Länder. In einem dritten Schritt wird die mittlere Strukturklasse für jede Kategorie getrennt ermittelt. Die Darstellung erfolgt auf einer siebenstufigen Skala als Grad der Abweichung vom natürlichen Zustand (1 = unverändert, 2 = gering verändert, 3 = mäßig verändert, 4 = deutlich verändert, 5 = stark verändert, 6 = sehr stark verändert, 7 = vollständig verändert).

Die Bilanzierung der Fließgewässerkategorien erfolgt durch Mittelwertbildung über alle Strecken der jeweiligen Kategorie. Durch die Verwendung des Mittelwertes wirken sich Verbesserungen auch in den schlechteren Strukturklassen (z. B. Verbesserungen von Strukturklasse 7 nach 6) auf die Bilanzierung aus.

Erhebliche Veränderung

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2009	**5,96**	5,39
2015	**5,96**	- *

** Daten waren zu Redaktionsschluss nicht verfügbar*

Datentabelle:
Grad der Veränderung der Gewässerstruktur – erheblich veränderte Gewässer
» **Quelle**

Nicht erhebliche Veränderung

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2009	**4,73**	4,35
2015	**4,73**	- *

** Daten waren zu Redaktionsschluss nicht verfügbar*

Datentabelle:
Grad der Veränderung der Gewässerstruktur – nicht erheblich veränderte Gewässer
» **Quelle**

2) Anteil der Querbauwerke mit einer guten fischökologischen Durchgängigkeit in Fließgewässern

Bedeutung

Die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer ist für viele wandernde aquatische Organismen, aber auch für den Feststoffhaushalt von besonderer Bedeutung. Für viele Fischarten ist eine ungestörte Wanderung notwendig, um die für den Lebenszyklus und den Fortbestand wesentlichen Lebensräume innerhalb der Gewässer, der Auen und der marinen Lebensräume zu erreichen.

Die Herstellung der Durchgängigkeit für den Fischaufstieg an den als signifikant eingestuften Querbauwerken in Gewässern größer 100 Quadratkilometer Einzugsgebiet begründet für viele Fischarten die Entwicklung nachhaltig lebensfähiger Bestände. Dies gilt insbesondere für die Wiederansiedlung von Wanderfischen, die Abschnitte ihres Lebens im Meer verbringen (diadrome Arten wie zum Beispiel Lachs und Aal). Ebenso gilt dies für Arten, die größere Wanderungen innerhalb eines Flussgebietes unternehmen (potamodrome Arten wie zum Beispiel Barbe, Nase, Rapfen). Die schrittweise Verbesserung der Durchgängigkeit unterliegt einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit.

Definition

Der Indikator „Durchgängigkeit Fischaufstieg" ist definiert als Anteil der für den Fischaufstieg durchgängigen Querbauwerksstandorte im Verhältnis zur Gesamtzahl der signifikanten Querbauwerksstandorte in den Gewässern >100 km2. Gewässer dieser Größenklasse sind die wesentlichen Verbindungsgewässer für die diadromen (Wanderfische, die Abschnitte ihres Lebens im Meer verbringen) und die potamodromen (Wanderfische innerhalb eines Flussgebietes) Fischarten. Bei diesen besonders bedeutsamen Gewässern sollte die Durchgängigkeit möglichst aller Querbauwerksstandorte für den Fischaufstieg angestrebt werden (Ausnahme: Talsperren).

Berechnet wird der prozentuale Anteil der für den Fischaufstieg als durchgängig eingestuften Querbauwerksstandorte an der Gesamtzahl der signifikanten

Querbauwerksstandorte an Gewässern mit einem Einzugsgebiet >100 km2 einschließlich der Bundeswasserstraßen. Die Einstufung der Durchgängigkeit obliegt den Fachbehörden der Länder. Berechnet wird der Wert für jedes einzelne Bundesland oder auch bundeseinheitlich. Datengrundlage sind die Querbauwerkskataster der Bundesländer, die im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt wurden.

Kommentierung der Entwicklung

Ein Vergleich der in den Datentabellen für den Grad der Gewässerstruktur zusammengestellten Zahlen lässt keinen Trend nachvollziehen. Leichte Fortschritte gegenüber dem Jahr 2009 lassen sich dagegen bei der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für wandernde Fischarten durch den prozentual höheren Anteil durchgängig gestalteter Querbauwerke nachvollziehen.

Anteil Querbauwerke

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2009	**45,98**	44,55
2015	**50,00**	- *

** Daten waren zu Redaktionsschluss nicht verfügbar*

Datentabelle:

Anteil ökologisch durchgängig gestalteter Querbauwerke in Prozent

» **Quelle**

7.1.ST1 Endenergieverbrauch

Bedeutung

Der Energieverbrauch gibt einen unmittelbaren Rückschluss auf den Energiebedarf der Verbrauchssektoren und wird insbesondere durch das Wirtschaftswachstum, das Konsumverhalten und die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst.

Definition

Summe der zur unmittelbaren Erzeugung der Nutzenergie verwendeten Primär- und Sekundärenergieträger.

Kommentierung der Entwicklung

Durch den industriellen Umbruch zu Beginn der 1990er Jahre hat sich der

Abbildung B18:
Endenergieverbrauch in Sachsen-Anhalt und Deutschland in Petajoule

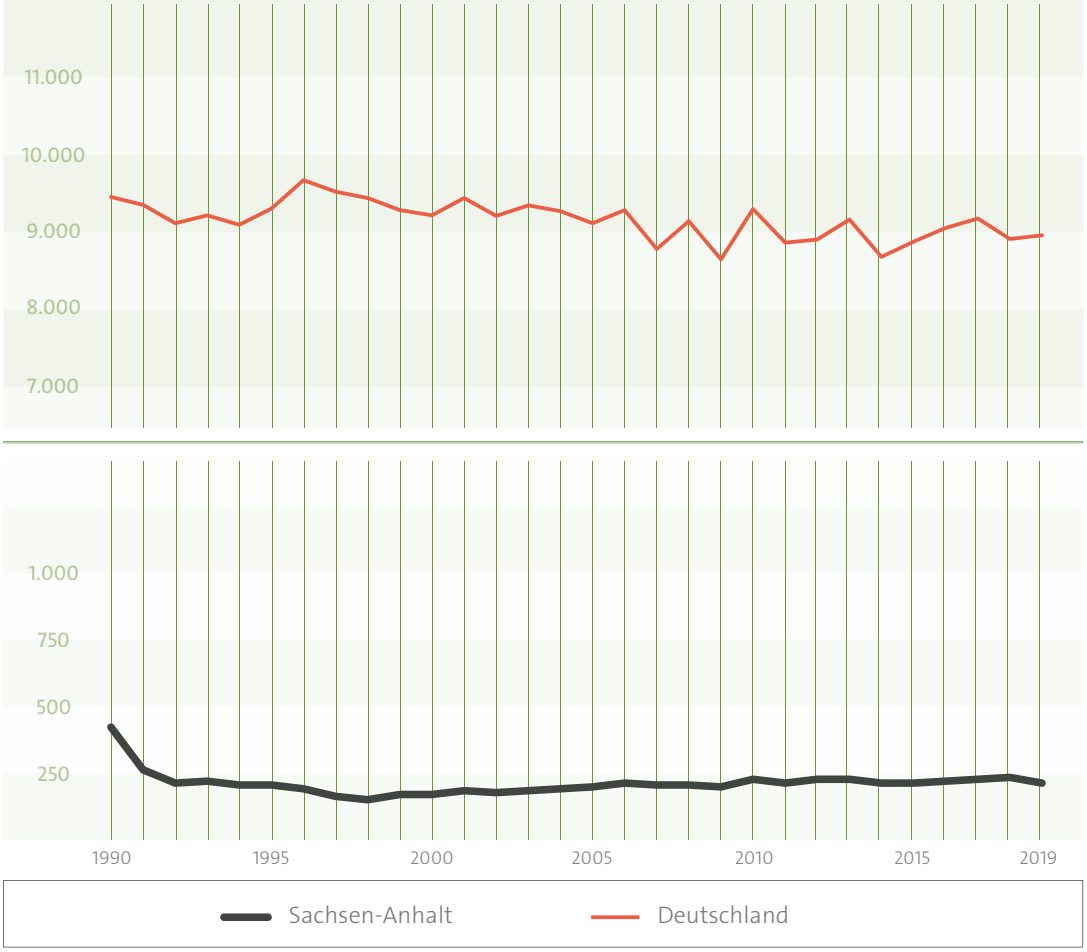

Endenergieverbrauch im Vergleich zu 1990 bis 1998 mehr als halbiert. Nach dieser Phase war, bedingt durch den wirtschaftlichen Aufholprozess bis 2011 (mit kleiner Unterbrechung durch die Wirtschaftskrise 2008/2009), ein stetiger Anstieg des Endenergieverbrauchs im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes zu verzeichnen. In den übrigen Sektoren ist seit Ende der 1990er / Beginn der 2000er Jahre keine wesentliche Veränderung des Verbrauchsniveaus festzustellen. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes belief sich 2019 auf 47,3 Prozent, gefolgt von privaten Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrigen Verbrauchern mit 33,7 Prozent sowie Verkehr mit 19 Prozent.

Endenergieverbrauch in Petajoule

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
1990	**503,4**	9.472
1991	**354,3**	9.366
1992	**305,5**	9.127
1993	**314,1**	9.234
1994	**294,8**	9.110
1995	**294,5**	9.322
1996	**283,8**	9.686
1997	**256,4**	9.535
1998	**244,7**	9.458
1999	**260,9**	9.300

Endenergieverbrauch in Petajoule

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2000	**266,3**	9.235
2001	**275,8**	9.455
2002	**273,3**	9.226
2003	**276,2**	9.360
2004	**280,4**	9.284
2005	**293,0**	9.127
2006	**307,0**	9.297
2007	**294,7**	8.796
2008	**297,4**	9.159
2009	**293,0**	8.665
2010	**318,6**	9.310
2011	**305,4**	8.881
2012	**316,6**	8.919
2013	**315,4**	9.179
2014	**302,9**	8.699
2015	**302,1**	8.896
2016	**311,1**	9.071
2017	**314,6**	9.160
2018	**322,5**	8.924
2019	**305,8**	8.973

Datentabelle zu B18:

Endenergieverbrauch in Sachsen-Anhalt in Petajoule
» **Quelle LSA**
» **Quelle Deutschland**

7.1.b Primärenergieverbrauch

Bedeutung

Beim derzeitigen Energiemix ist der Primärenergieverbrauch ein deutlicher Gradmesser sowohl für den Verbrauch von Ressourcen als auch für die Verursachung von Treibhausgasemissionen.

Definition

Der Primärenergieverbrauch ergibt sich als die Summe der Gewinnung von Primärenergieträgern im Bundesland sowie den Bestandsänderungen und dem Saldo von Bezügen und Lieferungen von Primär- und Sekundärenergieträgern. Der dargestellte Primärenergieverbrauch ist nicht temperaturbereinigt und basiert auf der Wirkungsgradmethode. Durch die einwohnerbezogene Darstellung des Primärenergieverbrauchs wird eine Vergleichbarkeit trotz unterschiedlicher Bevölkerungszahlen ermöglicht.

Abbildung B19:
Primärenergieverbrauch in Sachsen-Anhalt und Deutschland in Petajoule

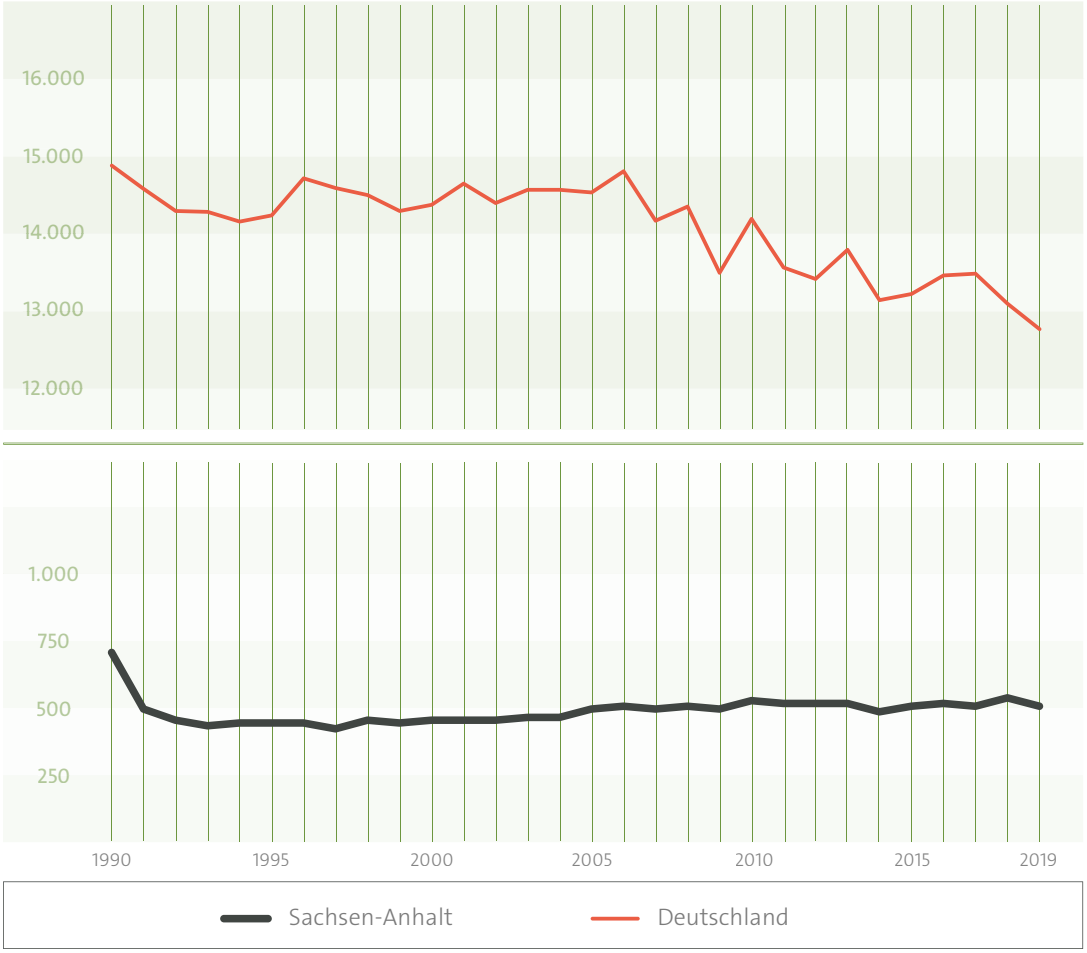

Kommentierung der Entwicklung

Zur Entwicklung der Werte für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass diese von der Entwicklung der Wirtschafts- und Energieversorgungsstruktur sowie den Stromimport-Export-Bilanzen und von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst wird.

Primärenergieverbrauch in Petajoule		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
1990	**722,0**	14.905
1991	**497,8**	14.610
1992	**446,2**	14.319
1993	**423,0**	14.309
1994	**431,7**	14.185
1995	**437,4**	14.269
1996	**437,6**	14.746
1997	**412,6**	14.614
1998	**447,6**	14.521
1999	**440,2**	14.323
2000	**442,8**	14.401
2001	**445,7**	14.679
2002	**446,8**	14.427
2003	**458,5**	14.600
2004	**453,5**	14.591

Primärenergieverbrauch in Petajoule		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2005	**490,8**	14.558
2006	**506,8**	14.837
2007	**495,3**	14.197
2008	**501,7**	14.380
2009	**497,0**	13.531
2010	**523,1**	14.217
2011	**513,2**	13.599
2012	**515,5**	13.447
2013	**514,5**	13.822
2014	**486,5**	13.180
2015	**502,8**	13.262
2016	**517,8**	13.491
2017	**498,6**	13.523
2018	**543,0**	13.129
2019	**508,9**	12.805

Datentabelle zu B19:

Primärenergieverbrauch in Sachsen-Anhalt und Deutschland in Petajoule
» **Quelle LSA**
» **Quelle Deutschland**

7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

Bedeutung

Die erneuerbaren Energien stellen neben der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz einen wichtigen Baustein in der Energiewende dar. Die bereits seit geraumer Zeit forcierte Nutzung von Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Erdwärme für die Bereitstellung von Strom, Wärme und Kraftstoffen soll weiter ausgebaut werden. Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da der Einsatz von fossilen Brennstoffen ersetzt und die Emission des klimaschädlichen Kohlendioxids vermieden wird. Über den Klimaschutz hinaus vermindern erneuerbare Energien die Abhängigkeit von Energieimporten, dienen – wegen der begrenzten Reichweiten von Kohle, Öl und Erdgas – der Ressourcenschonung und stärken regionale Wirtschaftskreisläufe.

Definition

Als erneuerbare Energien werden Energien aus Quellen bezeichnet, die entweder permanent vorhanden sind, sich kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt. Zu den erneuerbaren Energien zählen Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Biomasse (inklusive Deponie- und Klärgas), Biogas, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie und Geothermie. Der (Brutto-)Endenergieverbrauch gibt Auskunft über die Verwendung der aus den primären Energieträgern erzeugten Energie (z. B. Strom oder Wärme) in Industrie, Verkehr, Haushalten und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchs der Kraftwerke und der Transport- und Leitungsverluste.

Abbildung B20:
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in Prozent

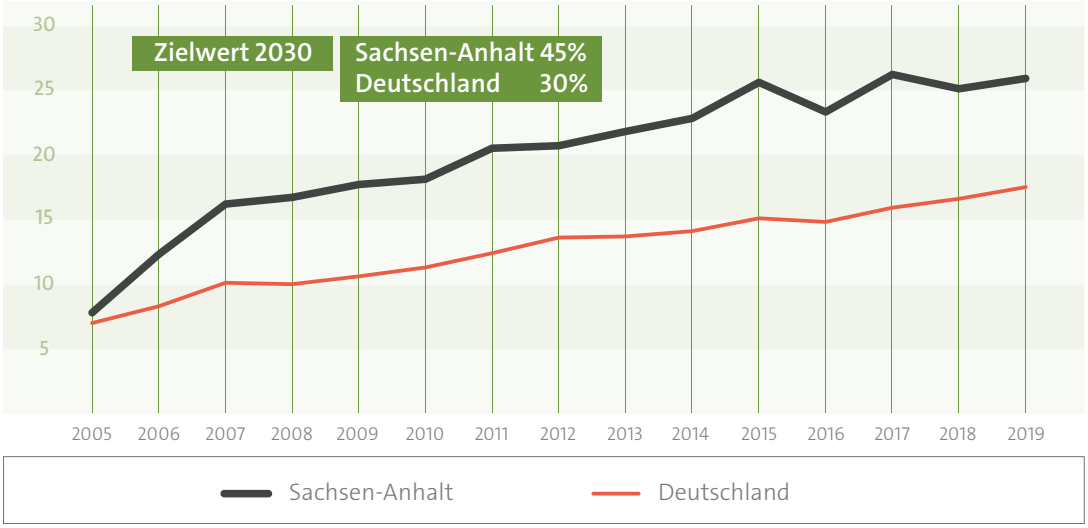

Kommentierung der Entwicklung

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieträgermix in Sachsen-Anhalt ist aufgrund des deutlichen Ausbaus in den Bereichen Biomasse, Photovoltaik und Windenergie seit dem Ende der 1990er Jahre fortwährend angestiegen. Im Verhältnis zur Struktur des Primärenergieverbrauchs ist im Betrachtungszeitraum auch der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch auf 26 Prozent im Jahr 2019 gestiegen.

Anteil Erneuerbarer Energien

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2005	**7,9**	7,1
2006	**12,4**	8,4
2007	**16,3**	10,2
2008	**16,8**	10,1
2009	**17,8**	10,7
2010	**18,2**	11,4
2011	**20,6**	12,5
2012	**20,8**	13,7
2013	**21,9**	13,8
2014	**22,9**	14,2
2015	**25,7**	15,2
2016	**23,4**	14,9
2017	**26,3**	16,0
2018	**25,2**	16,7
2019	**26,0**	17,6

Datentabelle zu B20:

Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in Prozent
» **Quelle LSA**
» **Quelle Deutschland**

7.2.b Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch

Bedeutung

Siehe 7.2.a

Definition

Der (Brutto-)Stromverbrauch setzt sich aus der Nettostromerzeugung, dem Austauschsaldo über die Landesgrenzen, dem Eigenverbrauch der Kraftwerke und den Netzverlusten zusammen. Der Stromverbrauch eines Landes berücksichtigt die Im- und Exporte.

Als erneuerbare Energien werden Energien aus Quellen bezeichnet, die entweder dauerhaft vorhanden sind, sich kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt. Zu den erneuerbaren Energien zählen Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Biomasse (inkl. Deponie- und Klärgas), Biogas, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie und Geothermie.

Abbildung B21:
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Prozent

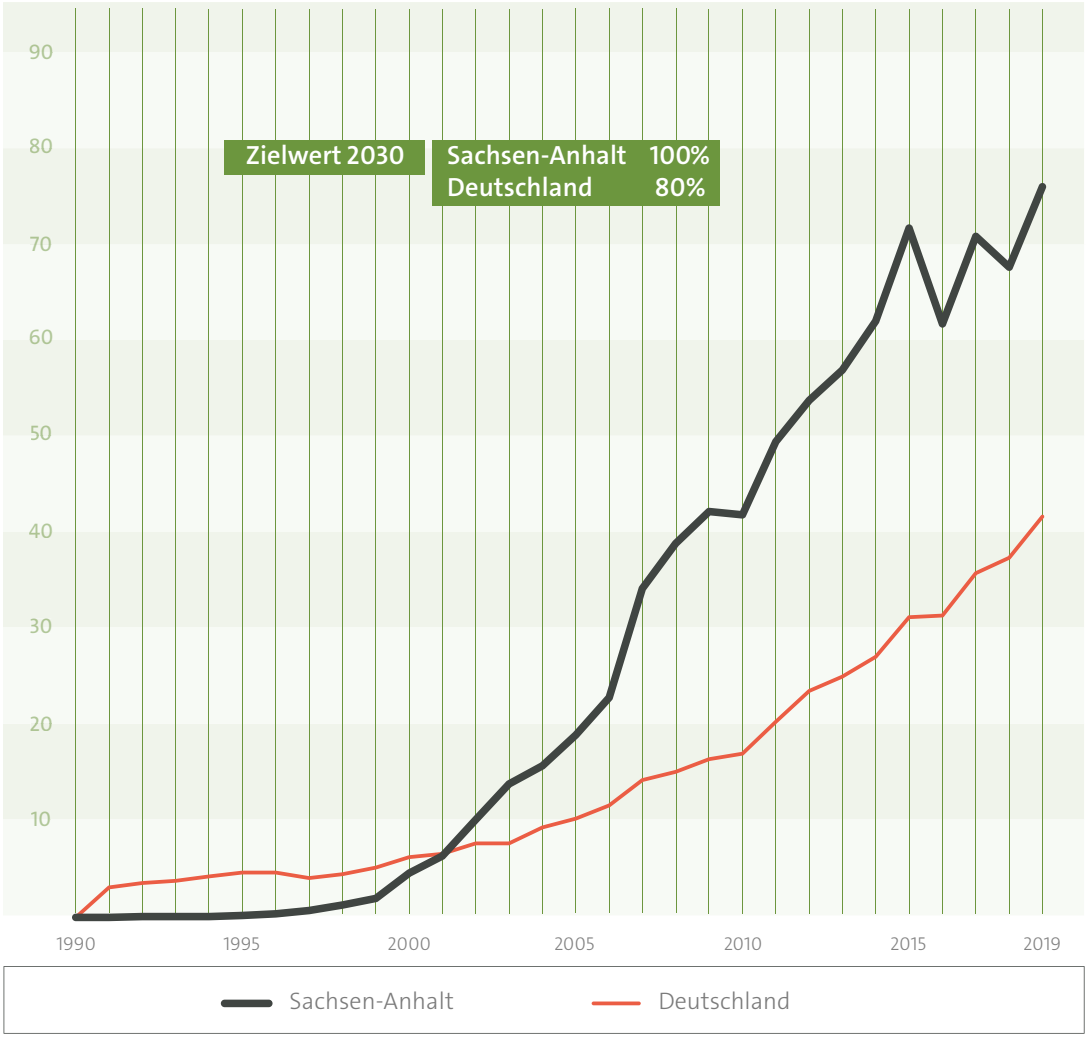

Kommentierung der Entwicklung

Der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix in Sachsen-Anhalt ist aufgrund des Ausbaus in den Bereichen Biomasse, Photovoltaik und Windenergie seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich angestiegen. Auf dieser Basis und bedingt durch den seit Mitte der 2000er Jahre zunehmenden Stromexport haben die erneuerbaren Energien im Jahr 2019 einen Anteil von über 76 Prozent am Bruttostromverbrauch in Sachsen-Anhalt erreicht.

Anteil Erneuerbarer Energien

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
1990	**0,0**	3,4
1991	**0,0**	3,1
1992	**0,1**	3,6
1993	**0,1**	3,8
1994	**0,1**	4,3
1995	**0,2**	4,7
1996	**0,4**	4,7
1997	**0,7**	4,1
1998	**1,3**	4,5
1999	**2,0**	5,2
2000	**4,6**	6,3

Anteil Erneuerbarer Energien

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2001	**6,4**	6,6
2002	**10,2**	7,7
2003	**13,9**	7,7
2004	**15,8**	9,4
2005	**19,0**	10,3
2006	**22,9**	11,7
2007	**34,3**	14,3
2008	**39,0**	15,2
2009	**42,3**	16,5
2010	**42,0**	17,1
2011	**49,6**	20,4
2012	**53,9**	23,6
2013	**57,1**	25,1
2014	**62,2**	27,2
2015	**71,9**	31,3
2016	**61,9**	31,5
2017	**71,0**	35,9
2018	**67,8**	37,5
2019	**76,2**	41,8

Datentabelle zu B21:

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Prozent
» **Quelle LSA**
» **Quelle Deutschland**

8.5.a,b Erwerbstätigenquote

Bedeutung

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt. Die Zahl der Arbeitslosen ist stark zurückgegangen, und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Um eine breite Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen, bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die zentrale Herausforderung. Ein wichtiger Kernpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist daher die Qualifizierung und Integration von geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen.

Definition

Die Erwerbstätigenquote erfasst den Anteil der Erwerbstätigen einer Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe. Erwerbstätige sind Personen, die im Berichtszeitraum gearbeitet haben oder deren Arbeitsverhältnis ruht (zum Beispiel aufgrund von Elternzeit oder Krankheit). Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Im Jahr 2010 erfolgte eine Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben (geänderte Behandlung von Personen, die mehr als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend sind). Um die zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden alle Daten ab 2005 rückwirkend an diese Vorgaben angepasst. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit des Mikrozensus für das Berichtsjahr 2020 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Kommentierung der Entwicklung

Die Erwerbstätigenquote in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren konstant erhöht. Dies ist Ausdruck einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, eines zunehmend stabiler werdenden Arbeitsmarktes und auch demografischer Einflüsse (infolge Alterung und Abwanderung nimmt das Erwerbspersonenpotential immer weiter ab).

Abbildung B22:
Erwerbstätigenquote in Sachsen-Anhalt in Prozent

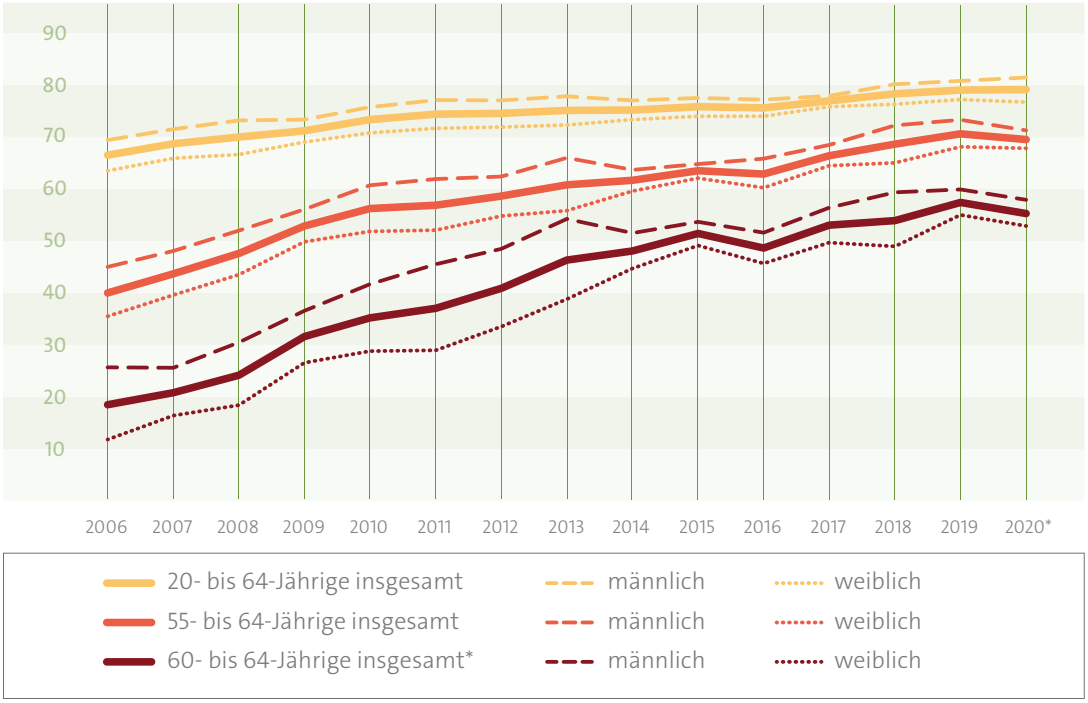

Die nach sozialen Gruppen differenzierte Betrachtung weist für Sachsen-Anhalt eine etwas geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen gegenüber Männern aus. Im Bundesvergleich ist die Erwerbsneigung der Frauen jedoch nach wie vor stärker ausgeprägt. Im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung der 55- bis unter 65-Jährigen zeigt sich in Sachsen-Anhalt eine geringere Erwerbsbeteiligung – sowohl im Vergleich zum Bundesdurchschnitt als auch gegenüber der Quote der Erwerbsbevölkerung innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit einer Erwerbsbeteiligung von insgesamt 79,3 Prozent leistet Sachsen-Anhalt in 2020 zudem einen guten Beitrag zur Erreichung der bis 2030 gesetzten deutschen Zielvorgabe von 83 Prozent.

Datentabelle zu B22:
Erwerbstätigenquote in Sachsen-Anhalt in Prozent
» **Quelle**

Erwerbstätigenquote in Sachsen-Anhalt

	20- bis 64-Jährige			55- bis 64-Jährige			60- bis 64-Jährige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2006	**66,7**	69,6	63,7	**40,2**	45,2	35,7	**18,7**	25,9	12,0
2007	**68,9**	71,7	66,1	**43,9**	48,3	39,8	**21,0**	25,8	16,6
2008	**70,2**	73,4	66,8	**47,8**	52,2	43,7	**24,4**	30,7	18,6
2009	**71,4**	73,5	69,2	**53,1**	56,3	50,0	**31,8**	36,8	26,8
2010	**73,5**	75,9	71,0	**56,4**	60,9	52,0	**35,4**	41,9	29,0
2011	**74,6**	77,3	71,9	**57,1**	62,1	52,3	**37,2**	45,7	29,2
2012	**74,7**	77,2	72,1	**58,8**	62,8	55,0	**41,1**	48,7	33,7
2013	**75,3**	78,0	72,5	**61,0**	66,2	56,0	**46,5**	54,4	39,0
2014	**75,4**	77,2	73,5	**61,9**	63,9	59,8	**48,3**	51,7	44,9
2015	**76,0**	77,7	74,2	**63,7**	65,0	62,3	**51,6**	53,9	49,3
2016	**75,8**	77,4	74,2	**63,1**	66,0	60,4	**48,8**	51,8	45,9
2017	**77,1**	78,1	76,0	**66,6**	68,7	64,7	**53,2**	56,6	49,9
2018	**78,5**	80,3	76,5	**68,8**	72,4	65,2	**54,1**	59,6	49,1
2019	**79,1**	81,0	77,4	**70,8**	73,5	68,3	**57,6**	60,1	55,2
2020*	**79,3**	81,6	76,9	**69,7**	71,5	68,0	**55,4**	58,1	53,0

** Erstergebnisse des Mikrozensus 2020. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes:* ***Link***

10.2.ST1 Einkommensreichtumsquote (in Relation zur Armutsgefährdungsquote)

Bedeutung

Reichtum kann als sehr hohes Maß an Verwirklichungschancen verstanden werden, wobei Verwirklichungschancen sowohl als ökonomische wie nicht-ökonomische Potentiale und Handlungsmöglichkeiten zu verstehen sind. Einkommensreichtum gilt allgemein als einer der wesentlichen Indikatoren für Reichtum. Einkommensungleichheit zeigt sich am Anteil einkommensreicher Personen im Verhältnis zum Anteil armutsgefährdeter Personen.

Definition

Die Einkommensreichtumsquote ist definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Ausgewiesen wird hier die Einkommensreichtumsquote gemessen am Landesmedian. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des Landes Sachsen-Anhalt errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Abbildung B23:
Einkommensreichtumsquote in Prozent

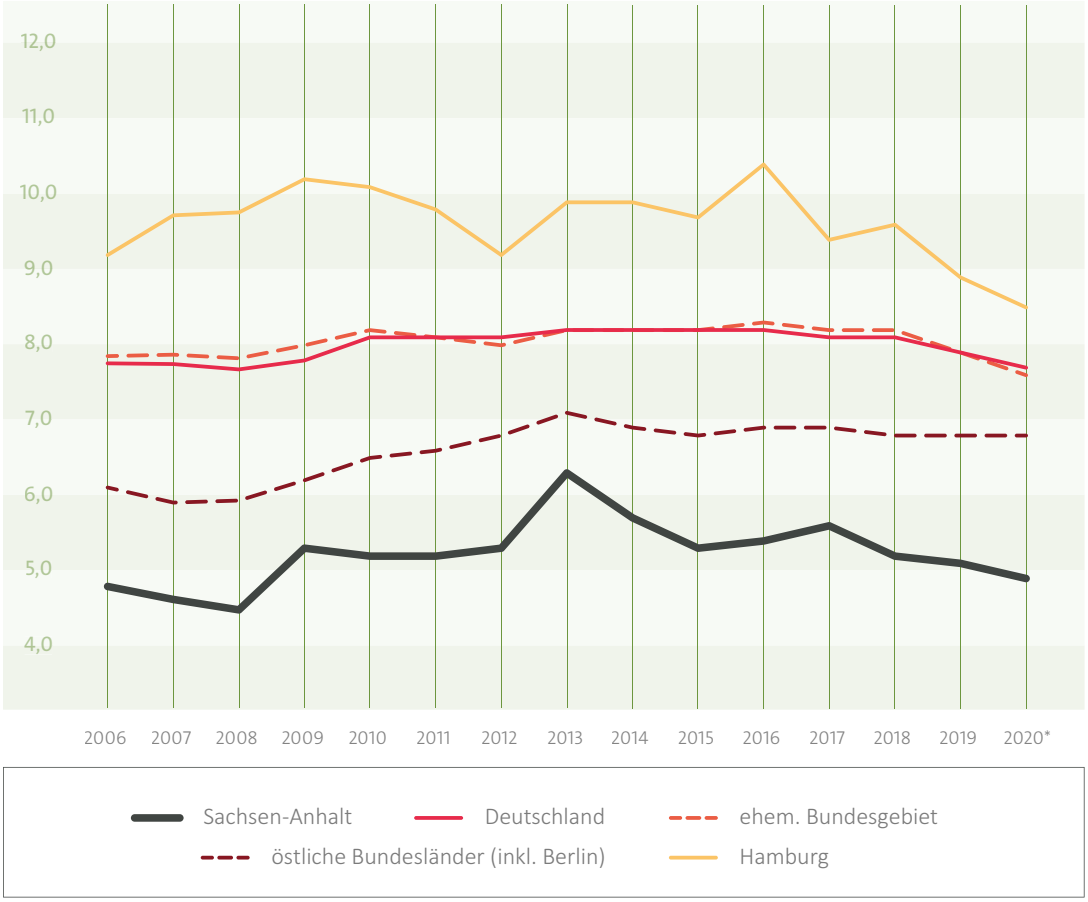

Kommentierung der Entwicklung

Für die gesamte Bundesrepublik bewegte sich diese Quote seit 2005 relativ konstant zwischen 7,8 und 8,2 Prozent. Die Einkommensreichtumsquote für Sachsen-Anhalt ist zwischen 2005 und 2009 von 4,9 Prozent auf 5,3 Prozent angestiegen. Im Jahr 2013 ist ein deutlicher Anstieg der Quote auf 6,3 Prozent zu verzeichnen. Seitdem ist sie wieder rückläufig und lag 2019 bei 5,1 Prozent. Anhand dessen wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt vergleichsweise wenige Einkommensreiche leben.
Wird zusätzlich die Armutsgefährdungsquote in die Betrachtung einbezogen, ist seit 2012 eine leichte Zunahme der Einkommensungleichheit zu verzeichnen, mit einer Spitze in 2013.

Einkommensreichtumsquote in Prozent

	Sachsen-Anhalt	Deutschland	östliche Bundesländer (inkl. Berlin)	ehemaliges Bundesgebiet	Hamburg
2006	**4,8**	7,8	6,1	7,9	9,2
2007	**4,6**	7,7	5,9	7,9	9,7
2008	**4,6**	7,7	5,9	7,8	9,8
2009	**5,3**	7,8	6,2	8,0	10,2
2010	**5,2**	8,1	6,5	8,2	10,1
2011	**5,2**	8,1	6,6	8,1	9,8
2012	**5,3**	8,1	6,8	8,0	9,2
2013	**6,3**	8,2	7,1	8,2	9,9
2014	**5,7**	8,2	6,9	8,2	9,9
2015	**5,3**	8,2	6,8	8,2	9,7
2016	**5,4**	8,2	6,9	8,3	10,4
2017	**5,6**	8,1	6,9	8,3	9,4
2018	**5,2**	8,1	6,8	8,2	9,6
2019	**5,1**	7,9	6,8	7,9	8,9
2020*	**4,9**	7,7	6,8	7,6	8,5

** Erstergebnisse des Mikrozensus 2020:* ***Link***

Datentabelle zu B23:
Einkommensreichtumsquote in Prozent
» **Quelle**

10.2 Gini-Koeffizient

Bedeutung

Verwirklichungschancen und Teilhabemöglichkeiten ist eng mit der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen verknüpft. Eine geringe Ungleichheit zwischen niedrigen und höheren Einkommen und damit zwischen Teilhabe- und Verwirklichungschancen sind von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Starke Ungleichheit und der Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von der als normal empfundenen gesellschaftlichen Teilhabe können den sozialen Zusammenhalt, den gesellschaftlichen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig negativ beeinflussen.

Definition

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von Eins. Je höher also der Gini-Koeffizient ausfällt, desto größer ist die Ungleichverteilung.

Abbildung B24:
Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung (Äquivalenzeinkommen)

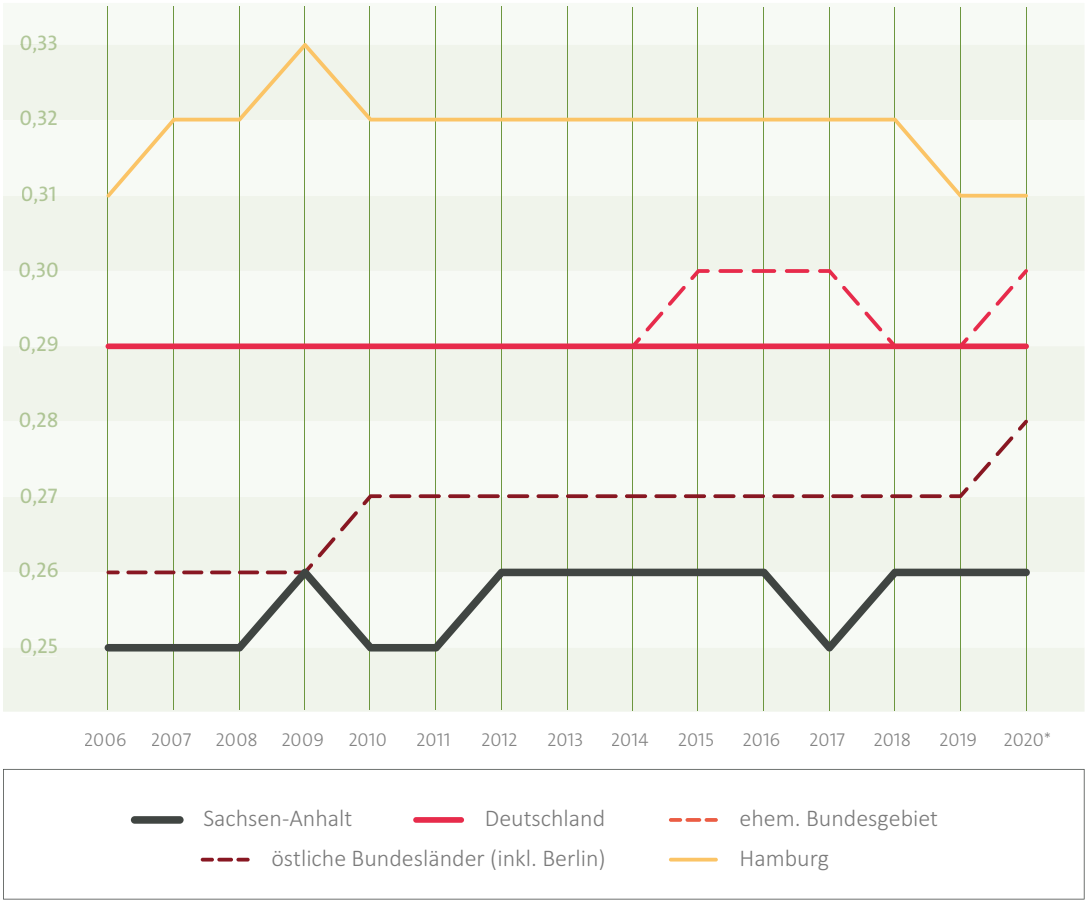

Kommentierung der Entwicklung

Seit dem Jahr 2005 hat sich der Grad der Ungleichheit kaum verändert. Der Koeffizient bewegt sich zwischen 0,25 und 0,26. Damit bewegt sich Sachsen-Anhalt unterhalb des Wertes für die gesamte Bundesrepublik, der mit 0,29 auf eine stärkere Ungleichheit verweist.

Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung

	Sachsen-Anhalt	Deutschland	östliche Bundesländer (inkl. Berlin)	ehemaliges Bundesgebiet	Hamburg
2006	**0,25**	0,29	0,26	0,29	0,31
2007	**0,25**	0,29	0,26	0,29	0,32
2008	**0,25**	0,29	0,26	0,29	0,32
2009	**0,26**	0,29	0,26	0,29	0,33
2010	**0,25**	0,29	0,27	0,29	0,32
2011	**0,25**	0,29	0,27	0,29	0,32
2012	**0,26**	0,29	0,27	0,29	0,32
2013	**0,26**	0,29	0,27	0,29	0,32
2014	**0,26**	0,29	0,27	0,29	0,32
2015	**0,26**	0,29	0,27	0,30	0,32
2016	**0,26**	0,29	0,27	0,30	0,32
2017	**0,25**	0,29	0,27	0,30	0,32
2018	**0,26**	0,29	0,27	0,29	0,32
2019	**0,26**	0,29	0,27	0,29	0,31
2020*	**0,26**	0,29	0,28	0,30	0,31

** Erstergebnisse des Mikrozensus 2020:* ***Link***

Datentabelle zu B24:

Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung (Äquivalenz-einkommen)

» **Quelle**

11.1 Flächeninanspruchnahme

Bedeutung

Um die Fläche als begrenzte Ressource konkurrieren unterschiedliche Nutzungsansprüche wie beispielsweise aus Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Da aus der Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen zum Teil erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch im Hinblick auf die damit verbundene Zersiedlung auf die gewachsenen Orts- und Dorfkerne resultieren, ist die Flächeninanspruchnahme Gradmesser einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Landesentwicklung. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag vor. Dieses Ziel wurde mit dem Klimaschutzplan 2050 noch einmal bekräftigt und zusätzlich festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2050 der Einstieg in die Flächenkreislaufwirtschaft geschafft werden und der Flächenverbrauch bei Netto-Null liegen sollte.

Definition

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag.

Abbildung B25: Entwicklung der Flächeninanspruchnahme in Hektar pro Tag

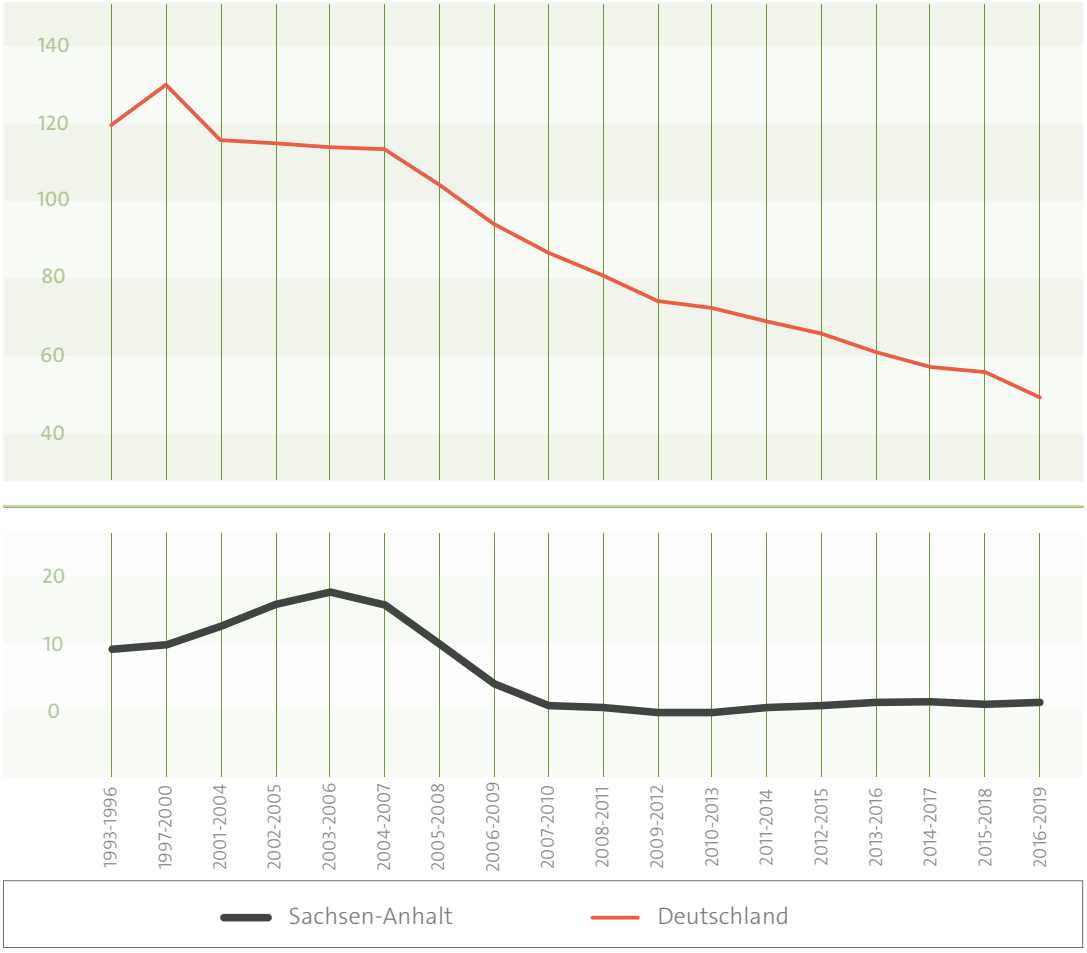

Kommentierung der Entwicklung

Die Daten zu Siedlungs- und Verkehrsflächen werden im Rahmen der jährlichen Flächenerhebung der Bodenflächen durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bzw. das Statistische Bundesamt ermittelt und als amtliche Flächenstatistik veröffentlicht. Die Grundlage dafür bildet die im Liegenschaftskataster nachgewiesene und im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS der Länder (für das in Sachsen-Anhalt das Landesamt für Vermessung und Geoinformation zuständig ist) geführte tatsächliche Nutzung der Bodenfläche. Der Indikator „Siedlungs- und Verkehrsfläche gesamt“ ist u. a. auch Bestandteil der Raumbeobachtungs-App des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem. Der Indikator erfasst grundsätzlich auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen (z. B. Hausgärten, Parks, Grünflächen), so dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht gleichzusetzen ist mit der versiegelten Fläche. Gleichwohl können unter Hinzuziehung der Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder auch tendenzielle Aussagen zum Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen getroffen werden. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nimmt auf vorgenannte Berechnung Bezug, in der dieser Versiegelungsanteil im Länderdurchschnitt auf 45 % geschätzt wird (2017).

Flächeninanspruchnahme in Hektar

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
1993-1996	**9,2**	119,6
1997-2000	**9,9**	129,1
2001-2004	**12,8**	115,0
2002-2005	**16,2**	114,3
2003-2006	**18,1**	113,3
2004-2007	**16,1**	112,8
2005-2008	**10,0**	103,8
2006-2009	**3,9**	93,9
2007-2010	**0,5**	86,6
2008-2011	**0,2**	80,9
2009-2012	**-0,6**	74,4
2010-2013	**-0,6**	72,6
2011-2014	**0,2**	69,2
2012-2015	**0,5**	66,1
2013-2016	**1,0**	61,5
2014-2017	**1,1**	57,7
2015-2018	**0,7**	56,4
2016-2019	**1,0**	50,0

Datentabelle zu B25:
Entwicklung der Flächeninanspruchnahme in Hektar pro Tag
» **Quelle**

12.ST1 Abfall

1) Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll), einwohnerbezogen

2) Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle), einwohnerbezogen

Bedeutung

Der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen ist ein globales Problem mit regionalen Ursachen und Folgen. Ein beständig zu hoher Verbrauch an Ressourcen (z. B. Rohstoffe, Energie), deren zu wenig effiziente Nutzung bei wirtschaftlichen Aktivitäten und nicht optimierte Stoffkreisläufe können bei gleichzeitig zu geringer Substitutions- oder Regenerationsrate zu Ressourcenmangel führen.

Nach Paragraf 6 des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)** vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, stehen die Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in der Rangfolge: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung.

Der Teilindikator „Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle“ beschreibt den Bereich des Konsums und den daraus resultierenden Entsorgungsbedarf, der von jedem Einzelnen unmittelbar beeinflusst werden kann.

Übergeordnetes Ziel der Siedlungsabfallwirtschaft ist die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstrom-, Energie- und Ressourcenwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen.

Künftig sind noch stärker als bisher die abfallwirtschaftlichen Ziele mit den Belangen einer sicheren Rohstoffversorgung in Einklang zu bringen und die Abfallwirtschaft weiter im Sinne des Klimaschutzes zu optimieren.

Definition

» **Zu 1)** Siedlungsabfall im Sinne dieser Definition ist die Summe der Fraktionen Hausmüll (Abfallschlüssel-Nr.: 20 03 01 01), hausmüllartige Gewerbeabfälle (Abfallschlüssel-Nr.: 20 03 01 02) und Sperrmüll (Abfallschlüssel-Nr.: 20 03 07).

» **zu 2)** Siedlungsabfall im Sinne dieser Definition ist die Summe der Fraktionen Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall aus der Tonne, Papier, Pappe, Kartonagen, Behälterglas, Leichtverpackungen, Kunststoffe, Holz, Metall und Textilien.

Das spezifische Siedlungsabfallaufkommen wird für Deutschland insgesamt auf die Einwohnerzahl mit Stand vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres bezogen, für Sachsen-Anhalt der jeweilige Bevölkerungsstand vom 30. Juni, wodurch geringfügige Abweichungen auftreten können.

Im Sinne dieser Definition sind:

- Hausmüll: Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr mittels eines bestimmten Behältersystems eingesammelt und der weiteren Entsorgung zugeführt werden
- Sperrmüll: Abfälle aus Haushaltungen einschließlich Geschäftsmüll, die aufgrund ihrer Größe nicht über die vorher genannten Behälter abgefahren und daher separat entsorgt werden

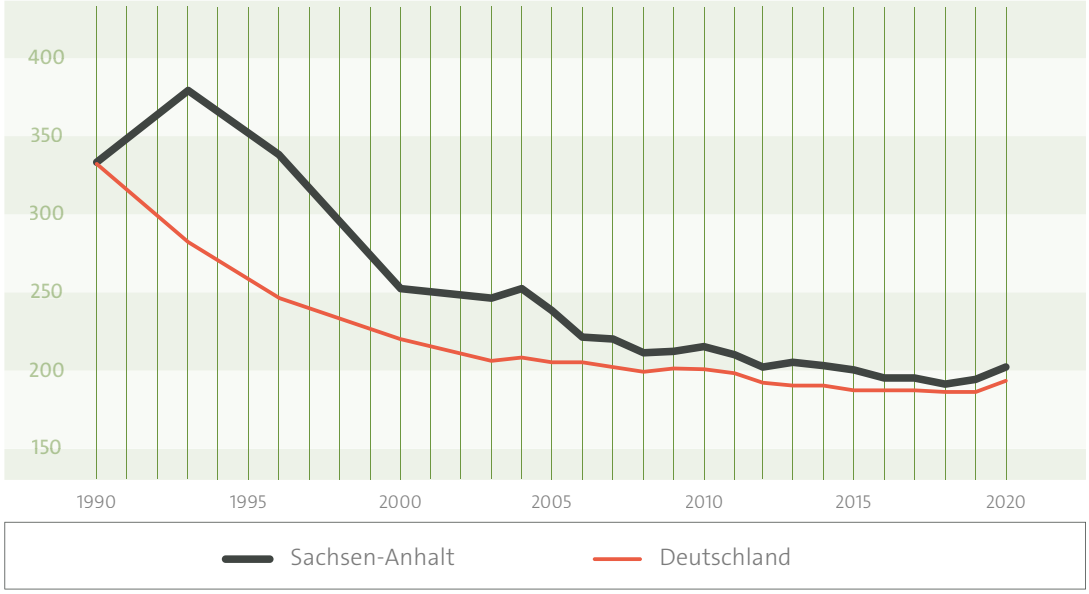

Abbildung B26:
Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll) einwohnerbezogen in kg pro Einwohner und Jahr

- Papier, Pappe, Kartonagen (PPK): Wertstoffe, die zur Verwertung getrennt erfasst werden
- Behälterglas: Wertstoffe, die zur Verwertung getrennt erfasst werden
- Leichtverpackungen: gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium sowie PPK-Verbunde als Verkaufsverpackungen, die als Wertstoffe zur Verwertung getrennt erfasst werden
- Bioabfall: Getrennt gesammelte biologisch abbaubare Abfälle.

Kommentierung der Entwicklung

Zum Verlauf der Werte für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass das spezifische Aufkommen an Hausmüll und Sperrmüll in einer langjährigen Abwärtsbewegung bis etwa 2008 zurückgegangen ist. Während das absolute Aufkommen weiter sinkt, stagniert seitdem das spezifische Aufkommen. In den nächsten Jahren ist ein weiteres deutliches Absinken des spezifischen Aufkommens nicht zu erwarten, da eine weitere Reduzierung dieser Abfallarten nur mit erheblichem Aufwand erzielt werden kann.

Siedlungsabfälle in kg je Einwohner		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
1990	**334**	333
1993	**380**	283
1996	**339**	247
2000	**253**	221
2003	**247**	207
2004	**253**	209
2005	**239**	206
2006	**222**	206
2007	**221**	203
2008	**212**	200
2009	**213**	202

Siedlungsabfälle in kg je Einwohner		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2010	**216**	201
2011	**211**	199
2012	**203**	193
2013	**206**	191
2014	**204**	191
2015	**201**	188
2016	**196**	188
2017	**196**	188
2018	**192**	187
2019	**195**	187
2020	**203**	194

Datentabelle zu B26:
Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll) einwohnerbezogen in kg pro Einwohner und Jahr
» **Quelle**

Abbildung B27:
Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle), einwohnerbezogen

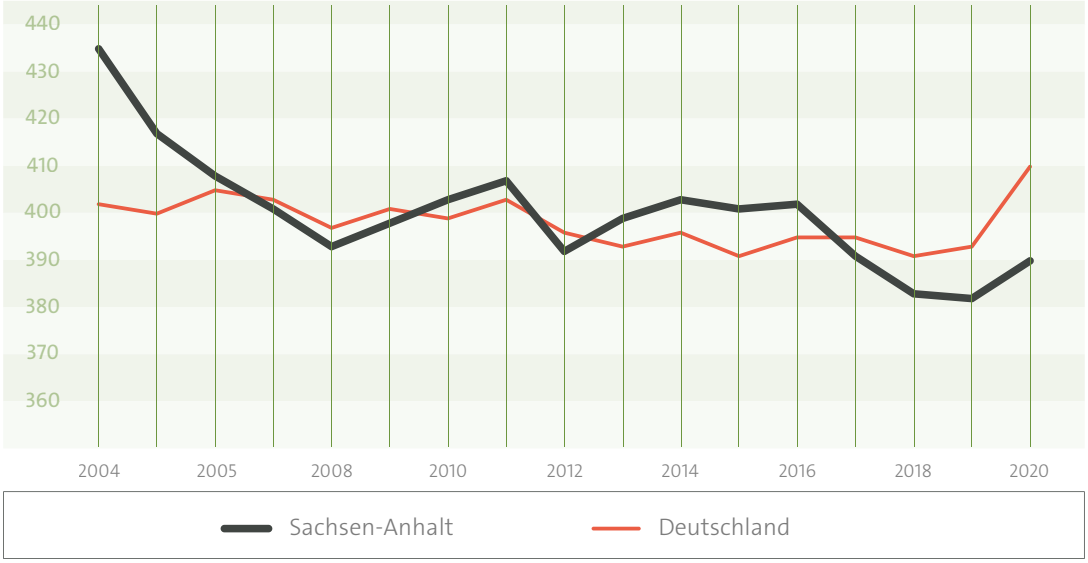

Kommentierung der Entwicklung

Das Gesamtaufkommen der betrachteten Fraktionen ist bis zum Jahr 2008 kontinuierlich gesunken, was überwiegend auf die Reduzierung von Haus- und Sperrmüll zurückzuführen ist.

Während diese Menge inzwischen stagniert, wurde die getrennte Wertstofferfassung, insbesondere von Bioabfällen, weiter gesteigert.

Datentabelle zu B27:
Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle), einwohnerbezogen
» **Quelle**

Ausgewählte Siedlungsabfälle		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2004	**435**	402
2005	**417**	400
2006	**408**	405
2007	**401**	403
2008	**393**	397
2009	**398**	401
2010	**403**	399
2011	**407**	403
2012	**392**	396

Ausgewählte Siedlungsabfälle		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2013	**399**	393
2014	**403**	396
2015	**401**	391
2016	**402**	395
2017	**391**	395
2018	**383**	391
2019	**382**	393
2020	**390**	410

13.1.ST Energie- und prozessbedingte CO_2-Emissionen

Bedeutung

Als Treibhausgase werden infrarotaktive Spurengase eingeordnet, die wegen ihrer physikalischen Eigenschaften zum globalen Treibhauseffekt beitragen. Die bedeutendsten Treibhausgase menschlichen Ursprungs werden über das Kyoto-Protokoll reglementiert, wobei Kohlendioxid (CO_2) als Referenzwert für die Bewertung der Klimaschädlichkeit dient. Die Gesamtmenge klimaschädlicher Gase wird in sogenannte CO_2-Äquivalente umgerechnet und bekanntgegeben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist wie alle Länder im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) verpflichtet, die Treibhausgasemissionen jährlich zu bilanzieren. Für Sachsen-Anhalt besteht derzeit über die Zeitreihe noch keine vergleichbare vollständige Datenlage inkl. der Emissionen der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Als Indikator für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt kann alternativ der Verlauf der energie- und prozessbedingten CO_2-Emissionen seit 1990 herangezogen werden. Die entsprechenden Daten werden durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt erfasst, aufbereitet und veröffentlicht.

Der Anteil der energie- und prozessbedingten CO_2-Emissionen hat an den gesamten Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt einen wesentlichen Umfang. Der Verlauf der energie- und prozessbedingten CO_2-Emissionen seit 1990 lässt Rückschlüsse auf die tendenzielle Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt zu.

Definition und Berechnungsverfahren

Angegeben werden die gesamten energiebedingten Kohlendioxidemissionen des Landes. Die Indikatorenwerte werden nach einer im Länderarbeitskreis Energiebilanzen abgestimmten verbindlichen Methodik (Quellenbilanz) zumeist jährlich ermittelt. Bei der Quellenbilanz handelt es sich um eine auf den Primärenergieverbrauch bezogene Darstellung der Emissionen. Den Berechnungen liegen die Energiebilanzen als umfassende und vollständige Darstellung des Energieverbrauchs zugrunde. Daneben werden spezifische CO_2-Emissionsfaktoren verwendet, die vom Umweltbundesamt für die einzelnen Energieträger einheitlich festgelegt wurden. Einbezogen werden ausschließlich die Emissionen der fossilen Energieträger Kohle, Gas, Mineralöl und deren kohlenstoffhaltigen Produkte. Eine Temperaturbereinigung erfolgt nicht. Unberücksichtigt bleiben die mit Importstrom zusammenhängenden Emissionen. Dagegen werden die Emissionen, die auf die Erzeugung von Exportstrom zurückzuführen sind, in vollem Umfang einbezogen. Angegeben wird so die Gesamtmenge des im jeweiligen Bundesland tatsächlich energiebedingt emittierten Kohlendioxids.

Prozessbedingte, klimawirksame CO_2-Emissionen werden bei chemischen Reaktionen bestimmter Produktionsprozesse direkt freigesetzt. In die Berechnungen einbezogen werden folgende, vom Umweltbundesamt als relevant eingestuften Industrieprozesse des Sektors Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe: die Herstellung von Hüttenaluminium, Zementklinker, Kalk, Glas, Calciumkarbid, Ammoniak und Soda.

Kommentierung der Entwicklung

Im Zeitraum von 1990 bis 2019 konnten die energie- und prozessbedingten CO_2-Emissionen in Sachsen-Anhalt um mehr als 42 Prozent reduziert werden. Diese Entwicklung wurde zu Beginn bis Mitte der 1990er Jahre vorrangig durch die umfassenden strukturellen Veränderungen der heimischen Industrie eingeleitet. Der nachfolgende Anstieg der prozessbedingten CO_2-Emissionen spiegelt die wirtschaftliche Erholung und das Tätigkeitsfeld der in Sachsen-Anhalt angesiedelten Industrieunternehmen wider.

Trotz der energieintensiven Ausrichtung der in Sachsen-Anhalt angesiedelten Industrie und der Stagnation des Energieverbrauchs im Bereich der privaten Haushalte ist es insbesondere durch den forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien gelungen, im Kontext mit dem wirtschaftlichen Aufschwung die energiebedingten CO_2-Emissionen seit Ende der 1990er Jahre zunächst auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten und beginnend ab 2014 tendenziell weiter abzusenken. Abweichend hiervon war im Jahr 2018 eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2017 zu verzeichnen, die durch wenige große Emittenten geprägt wurde. Diese verringerten auch unter dem Einfluss des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) und der Preisentwicklung an den Energiemärkten ihren Ausstoß im Folgejahr wieder signifikant.

Abbildung B28:
Kohlendioxid-emissionen in Mio. t je Jahr

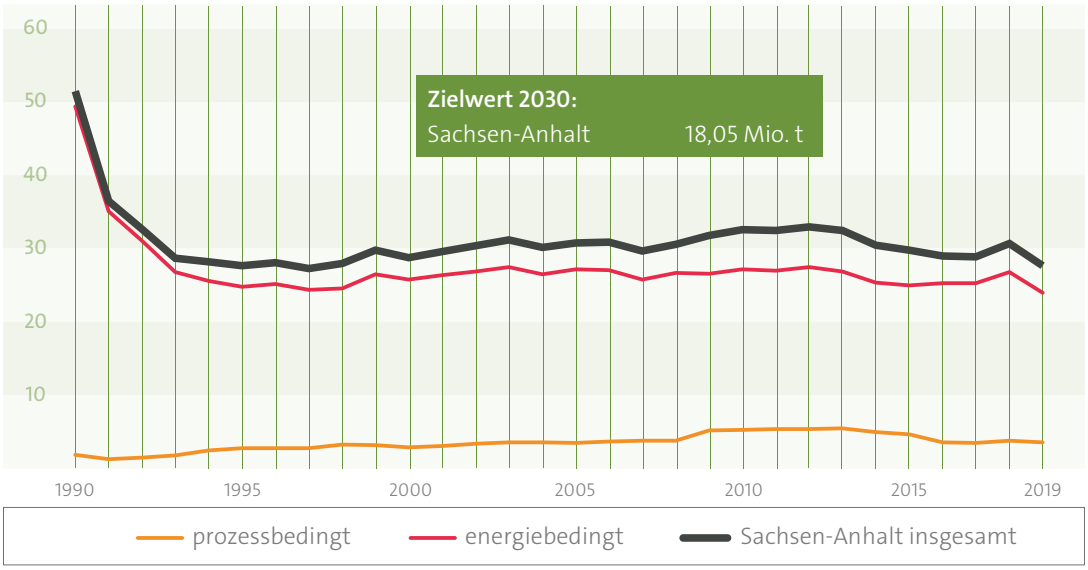

Datentabelle zu B28:

Kohlendioxid-emissionen in Mio. t je Jahr » **Quelle**

Kohlenstoffdioxidemissionen in Mio. t			
	Sachsen-Anhalt insgesamt	energie-bedingt	prozess-bedingt
1990	**51,6**	49,5	2,1
1991	**36,6**	35,2	1,4
1992	**32,8**	31,2	1,6
1993	**28,8**	26,9	1,9
1994	**28,3**	25,7	2,6
1995	**27,8**	24,9	2,9
1996	**28,2**	25,3	2,9
1997	**27,4**	24,5	2,9
1998	**28,1**	24,7	3,4
1999	**29,9**	26,6	3,3
2000	**28,9**	25,9	3,0
2001	**29,7**	26,5	3,2
2002	**30,5**	27,0	3,5
2003	**31,3**	27,6	3,7
2004	**30,3**	26,6	3,7

Kohlenstoffdioxidemissionen in Mio. t			
	Sachsen-Anhalt insgesamt	energie-bedingt	prozess-bedingt
2005	**30,9**	27,3	3,6
2006	**31,0**	27,2	3,8
2007	**29,8**	25,9	3,9
2008	**30,7**	26,8	3,9
2009	**31,9**	26,7	5,3
2010	**32,7**	27,3	5,4
2011	**32,6**	27,1	5,5
2012	**33,1**	27,6	5,5
2013	**32,6**	27,0	5,6
2014	**30,6**	25,5	5,1
2015	**29,9**	25,1	4,8
2016	**29,1**	25,4	3,7
2017	**29,0**	25,4	3,6
2018	**30,8**	26,9	3,9
2019	**27,8**	24,1	3,7

15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Bedeutung

Über 90 Prozent der Fläche Deutschlands werden intensiv genutzt. Hinzu kommen flächendeckend stoffliche Einflüsse. Der Indikator beschreibt zusammenfassend, wie sich diese Einflüsse auf die biologische Vielfalt der nicht besonders geschützten „Normallandschaft“ auswirken und wie sich der Landschaftszustand über die Zeit verändert hat und weiter verändert. Die Bestandsentwicklung repräsentativer Vogelarten zeigt, stellvertretend für die Bestandsentwicklung vieler anderer Arten, die Qualität von Biotopen und die Eignung der Landschaft als Lebensraum an.

Dieser Indikator, der für die Beschreibung des Zustandes von Natur und Landschaft zentral ist, wurde nach intensiver fachlicher Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Dargestellt wird die quantitative Bestandsentwicklung von repräsentativen Arten, die diese „Normallandschaft“ bewohnen, d. h. es wurden Arten ausgewählt, deren Bestandsentwicklung in der Regel nicht durch besondere Artenschutzmaßnahmen beeinflusst ist und die repräsentativ sind für die wichtigsten Lebensräume der Normallandschaft: Agrarlandschaft (Acker, Grünland), Wald, Siedlung und Binnengewässer. Für jeden dieser Lebensräume wird ein Teilindikator gebildet (arithmetisches Mittel der Indizes der einbezogenen Arten). Der Gesamtindikator setzt sich aus den Teilindikatoren, gewichtet nach ihrem Flächenanteil im Land, zusammen.

Definition

Es wurden Arten ausgewählt, die auf Veränderungen der Flächennutzungen sensibel reagieren und deshalb Aussagen zur Nachhaltigkeit der Nutzung zulassen. Die meisten Arten sind weit verbreitet. Für jeden Hauptlebensraum wurden sowohl für das ökologische Spektrum als auch hinsichtlich der Raumstruktur Arten ausgewählt, die für verschiedene Untertypen charakteristisch sind. Wichtig für die Auswahl der Arten war, dass die laufenden Monitoringprogramme statistisch belastbare Daten liefern.

Folgende Kernarten wurden für Sachsen-Anhalt ausgewählt. Dabei wurden nach Möglichkeit Arten gewählt, die Bestandteil des LiKi-Kernindikatorensets sind.

- **Agrarland:** Dorngrasmücke, Rotmilan, Neuntöter, Braunkehlchen, Feldlerche, Goldammer, Grauammer
- **Wald:** Baumpieper, Buntspecht, Fitis, Kernbeißer, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Kleiber, Sumpfmeise, Tannenmeise, Weidenmeise, Waldlaubsänger
- **Siedlung:** Feldsperling, Girlitz, Grünfink, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Haussperling
- **Binnengewässer:** Blaukehlchen, Rohrdommel, Rothalstaucher, Teichrohrsänger.

Die Indikatorarten sollen bis zum Jahr 2030 einen Indexwert von 100 Prozent (repräsentativer Arten in den wichtigsten Lebensräumen der Normallandschaft) erreichen.

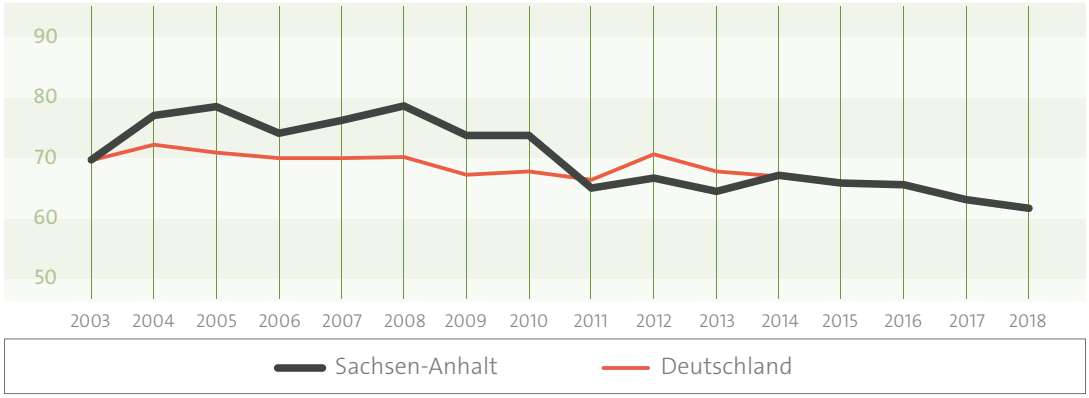

Abbildung B29:
Bestandsentwicklung repräsentativer Arten (Index zum Zielwert von 100 im Jahr 2030)

Kommentierung der Entwicklung

Der aktuelle Zielerreichungsgrad des Indikators Artenvielfalt und Landschaftsqualität lag zuletzt bei 61,9 % des Zielwertes im Jahr 2030. Die Tendenz der letzten Jahre war leicht negativ.
Der Indikator setzt sich aus Teilindikatoren für einzelne Lebensräume zusammen, für die zuletzt folgende Zielerreichungsgrade ermittelt wurden: Wald 79,2 %, Siedlungen 72,4 %, Agrarlandschaft 54,9 %. Aufgrund des hohen Flächenanteils der Agrarlandschaft beeinflusst der Teilindikator dieses Lebensraumtyps den Gesamtindikator besonders stark.

Datentabelle zu B29:
Bestandentwicklung repräsentativer Arten (Index zum Zielwert von 100 im Jahr 2030)
» **Quelle**

Bestand repräsentativer Arten		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2003	**69,9**	69,8
2004	**77,2**	72,4
2005	**78,7**	71,1
2006	**74,3**	70,2
2007	**76,4**	70,2
2008	**78,8**	70,4
2009	**73,9**	67,4
2010	**73,9**	68,0

Bestand repräsentativer Arten		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2011	**65,2**	66,6
2012	**66,9**	70,8
2013	**64,7**	68,0
2014	**67,3**	67,2
2015	**66,1**	-
2016	**65,8**	-
2017	**63,3**	-
2018	**61,9**	-

Datentabelle ohne Abbildung*:

Bestandsentwicklung repräsentativer Arten – Teilindikatoren Sachsen-Anhalt (ohne Abbildung)

» **Quelle**

Bestandsentwicklung repräsentativer Arten - Teilindikatoren Sachsen-Anhalt

	Gesamtindikator	Wälder	Agrarland	Siedlungen	Binnengewässer
2003	**69,9**	83,5	67,6	76,0	32,2
2004	**77,2**	88,0	76,5	78,6	44,2
2005	**78,7**	88,4	78,4	75,8	52,2
2006	**74,3**	77,0	75,3	78,2	49,4
2007	**76,4**	74,8	78,9	78,9	51,8
2008	**78,8**	87,9	78,7	74,5	55,1
2009	**73,9**	79,1	73,1	77,2	59,5
2010	**73,9**	84,2	69,7	76,2	77,7
2011	**65,2**	77,9	58,4	75,0	77,9
2012	**66,9**	82,8	59,5	74,6	77,7
2013	**64,7**	78,5	57,4	76,5	74,7
2014	**67,3**	76,5	62,6	72,6	76,2
2015	**66,1**	81,6	59,6	70,7	73,9
2016	**65,8**	80,8	59,4	71,0	72,7
2017	**63,3**	80,5	54,9	78,6	67,7
2018	**61,9**	79,2	54,9	72,4	59,9

** Bedingt durch Berechnungsmethodik der Teilindikatoren bei der Fortschreibung der Teilindikatoren ergeben sich rückwirkend Änderungen des Datensatzes im Vergleich zum Indikatorenteil der Nachhaltigkeitsstrategie 2018*

15.2ST1 Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche

Bedeutung

Um die biologische Vielfalt nachhaltig zu sichern, sind ausreichend große Flächen erforderlich, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann – sogenannte streng geschützte Gebiete mit „Vorrang für die Natur". Der Indikator gibt Auskunft über solche Vorrangflächen für den Naturschutz. Ihr Flächenanteil sagt etwas über die Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Existenzmöglichkeiten für empfindliche wildlebende Arten und Biotope aus.

Da der Indikator keine Aussagen zur Qualität der Gebiete beinhaltet, hat er nur eine begrenzte Aussagekraft. Es handelt sich um einen Maßnahmenindikator, keinen Zustandsindikator. Mittelfristig wäre eine Ergänzung durch einen Zustandsindikator zur Qualität der Schutzgebiete wünschenswert.

Definition

Der Indikator beinhaltet den Flächenanteil der bundeseinheitlich naturschutzrechtlich streng geschützten Gebiete, die vorrangig dem Schutzgut „Arten- und Biotopschutz" dienen. Einbezogen werden:

- Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
- Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG [nur Kern- und Pflegezonen, die wie Naturschutzgebiete (NSG) geschützt sind)]
- Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG (nur Kern- und Pflegezonen, die wie NSG geschützt sind).

Überlagerungen verschiedener Schutzkategorien werden berücksichtigt. Die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (sogenannte „FFH-Gebiete") werden, soweit sie nicht ohnehin bereits Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Biosphärenreservat sind, nicht zusätzlich berücksichtigt. Der Status als „FFH-Gebiet" allein begründet noch keinen hinreichenden Schutz.

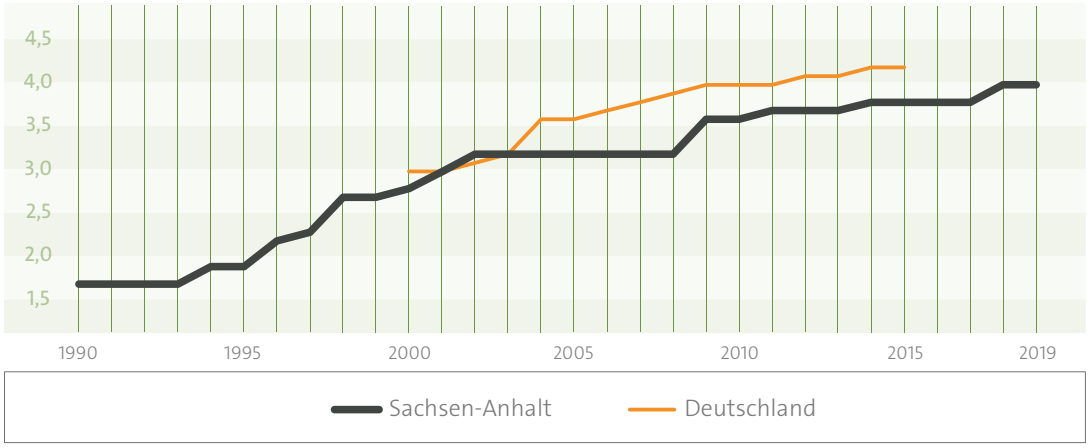

Abbildung B30:
Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche in Prozent

Kommentierung der Entwicklung

Die Entwicklung des Indikators stagniert seit 2011. Ursächlich dafür ist, dass sich das Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren auf die Vorbereitung der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete im Rahmen einer Landesverordnung konzentriert hat, die im Jahr 2018 in Kraft getreten ist.

Datentabelle zu B30:
Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche
» **Quelle**

Streng geschützte Naturschutzgebiete		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
1990	**1,6**	k. A.
1991	**1,6**	k. A.
1992	**1,6**	k. A.
1993	**1,6**	k. A.
1994	**1,8**	k. A.
1995	**1,8**	k. A.
1996	**2,0**	k. A.
1997	**2,2**	k. A.
1998	**2,6**	k. A.
1999	**2,6**	k. A.
2000	**2,6**	3,2
2001	**2,8**	3,2
2002	**3,1**	3,3
2003	**3,1**	3,4
2004	**3,1**	3,8

Streng geschützte Naturschutzgebiete		
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
2005	**3,4**	3,8
2006	**3,4**	3,9
2007	**3,4**	4,0
2008	**3,4**	4,1
2009	**3,5**	4,2
2010	**3,6**	4,2
2011	**3,7**	4,2
2012	**3,7**	4,3
2013	**3,7**	4,3
2014	**3,7**	4,4
2015	**3,7**	4,4
2016	**3,7**	4,4
2017	**3,7**	k. A.
2018	**4,2**	k. A.
2019	**4,2**	k. A.

15.3.ST1 Waldumbau zu Mischbeständen

Bedeutung

Grundlage des forstwirtschaftlichen Handelns ist die Wahrung der Nachhaltigkeit als Voraussetzung dafür, dass Holzvorräte weiter angehoben werden können und unter Beibehaltung der Rohstoffversorgung auch die übrigen Waldfunktionen dauerhaft gesichert werden. Der Anbau von Nadelholz mit Laubholzbeimischung sowie die Beimischung von Nadelholz in Laubholzgrundbeständen sind weiter anzustreben. Handlungsrelevant sind die Waldbestände, die aufgrund ihrer Ausgangslage als anfällig gegenüber biotischen und abiotischen Schäden einzustufen sind und für die eine Handlungsnotwendigkeit besteht. Insbesondere betrifft dies die Nadelreinbestände in Sachsen-Anhalt.

Im Gesamtwald Sachsen-Anhalts sind 29 Prozent reiner Laubwald, hier besteht kein zwingender Handlungsbedarf. Auf 39 Prozent wachsen Nadelwälder, zumeist Fichtenwälder im Harz und Kiefernwälder im Tiefland, mit Waldumbaubedarf.

Eine höhere Stabilität gegenüber Immissionen, klimatischen Veränderungen und Massenvermehrungen von Schadinsekten sowie die Verbesserung der Biodiversität, insbesondere durch die Anlage von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten, sind Ziele der Waldbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt.

Definition

Stabile und leistungsfähige Laub-Nadelmischwälder, Stichtag der Erhebung: 2002, 2012, 2022*

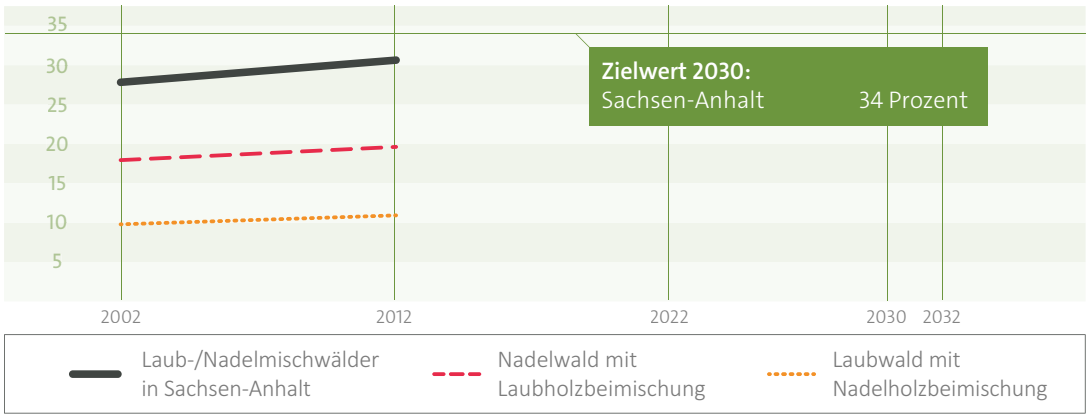

Abbildung B31:
Anteil stabiler Laub-/Nadelmischwälder in Sachsen-Anhalt in Prozent

Kommentierung der Entwicklung

Seit den Stürmen Anfang 2018 und den folgenden zu trockenen und sehr warmen Jahren, kam es zusätzlich zu massiven biotischen Schäden in den Wäldern des Landes. Der Zustand der Wälder hat sich seither weiter verschlechtert. Insbesondere ältere Bestände aller Baumarten sind betroffen.

Der Waldumbau zu stabilen Mischbeständen am Gesamtwald schreitet trotz der Waldschäden seit 2018 voran, so dass sich der Trend fortsetzt. Die geschädigten Waldflächen werden als Mischbestände aufgeforstet. Die Auswertung der Bundeswaldinventur IV liegt erst 2023 vor.

Datentabelle Anteil durch Waldumbau zu stabilen Laub-Nadelmischwäldern

	Laub-/Nadel-Mischwälder Sachsen-Anhalt gesamt	Laubwald mit Nadelholzbeimischung	Nadelwald mit Laubholzbeimischung
2002	**27,9**	9,8	18,1
2012	**30,8**	11,1	19,7
2022	*aktuelle Datenaufnahme in 2022, verfügbar 2023; Aufnahmeraster 2x2 km (4 km²) Landeszentrum Wald*		

Datentabelle zu B31:
Anteil stabiler Laub-/Nadelmischwälder in Sachsen-Anhalt in Prozent
» **Quelle**

16.1 Straftaten

Bedeutung

Innere Sicherheit ist ein bedeutendes Gut für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land. Ihre Gewährleistung ist Kernaufgabe des Staates und zugleich Voraussetzung für die Stabilität unseres Gemeinwesens sowie ein Standortfaktor von herausragender Bedeutung. Ein wichtiger Gradmesser für die Sicherheitslage ist die Kriminalitätsentwicklung.

Definition

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der der Polizei bekannt gewordenen Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, jeweils errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Kommentierung der Entwicklung

Im Jahr 2021 lag der Wert mit 7.817 Straftaten je 100.000 Einwohner auf dem geringsten Wert, der je für Sachsen-Anhalt berechnet wurde – mit Ausnahme des Jahres 1991. Ein Vergleich der Häufigkeitszahl mit den entsprechenden Werten vor 2013 ist nur schwer möglich, da im Ergebnis des Zensus 2011 neue Bevölkerungszahlen ermittelt wurden. Auf Grund dessen änderte sich die Berechnungsbasis und somit auch die Häufigkeitszahl. Sachsen-Anhalt ist ein sicheres Bundesland. Mit 170.465 Straftaten wurden im Jahr 2021 im Zehnjahresvergleich die niedrigste Fallzahl polizeilich registriert. Im Sachzusammenhang mit den gesunkenen Fallzahlen wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Jahr 2021 in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens von der Coronapandemie und von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung geprägt war. Auswirkungen dieser Pandemie auf das Kriminalitätsgeschehen können nicht verlässlich auf die künftige Kriminalitätsentwicklung übertragen werden.

Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2021 bei 55,5 Prozent und damit um 1,4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2020.

Abbildung B32:
Häufigkeitszahl (Straftaten je 100.000 Einwohner)

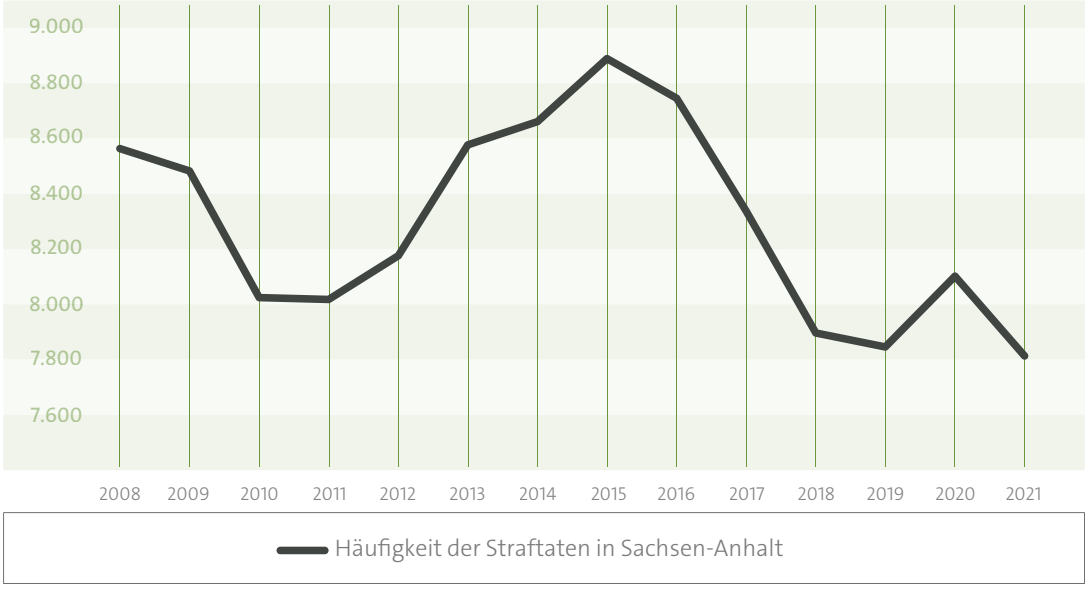

Häufigkeitszahl[1] der Straftaten	
	Sachsen-Anhalt
2008	8.567
2009	8.487
2010	8.028
2011	8.021
2012	8.180
2013	8.581
2014	8.665
2015	8.893
2016	8.749
2017	8.342
2018	7.900
2019	7.850
2020	8.106
2021	7.817

1 Anmerkung: Die Häufigkeitszahl beruht seit 2013 bundesweit auf den Bevölkerungsdaten aus dem Zensus 2011. Somit ist sie mit den Vorjahren nicht vollständig vergleichbar.

Datentabelle zu B32:

Häufigkeitszahl (Straftaten je 100.000 Einwohner) in Sachsen-Anhalt

» **Quelle**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Bezeichnung	Seite
Teil A		
Abbildung A1	Meilensteine der Nachhaltigen Entwicklung	» 14
Abbildung A2	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung	» 19
Abbildung A3	Netzwerk Umweltallianz	» 33
Teil B		
Abbildung B1	Armutsgefährdungsquote nach Alter	» 86
Abbildung B2	Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp	» 88
Abbildung B3	Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus	» 89
Abbildung B4	Mindessicherungsquote nach Geschlecht	» 90
Abbildung B5	Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer	» 92
Abbildung B6	Anteil ökologischer Landwirtschaft	» 94
Abbildung B7	Fläche ökologischer Landwirtschaft Sachsen-Anhalt	» 96
Abbildung B8	Fläche ökologischer Landwirtschaft Deutschland	» 96
Abbildung B9	Todesfälle von unter 70-Jährigen	» 98
Abbildung B10	Raucherquote der über 15-Jährigen	» 100
Abbildung B11	Bevölkerung mit Adipositas	» 102
Abbildung B12	Vereinsmitglieder im LandesSportBund Sachsen-Anhalt	» 104
Abbildung B13	Organisationsgrad im LandesSportBund	» 105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Bezeichnung	Seite
Abbildung B14	Verdienstabstand Frauen/Männer	» 106
Abbildung B15	Anteil Frauen/Männer in Kreistagen/Stadträten	» 108
Abbildung B16	Messstellenanteil der Phosphoreinhaltung	» 110
Abbildung B17	Messstellen mit Nitratanteilen über 25 und 50 mg/l	» 112
Abbildung B18	Endenergieverbrauch Sachsen-Anhalt/Deutschland	» 120
Abbildung B19	Primärenergieverbrauch Sachsen-Anhalt/Deutschland	» 122
Abbildung B20	Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	» 124
Abbildung B21	Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	» 126
Abbildung B22	Erwerbstätigenquote in Sachsen-Anhalt	» 128
Abbildung B23	Einkommensreichtumsquote	» 130
Abbildung B24	Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung	» 132
Abbildung B25	Flächeninanspruchnahme	» 134
Abbildung B26	Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle	» 137
Abbildung B27	Ausgewählte Siedlungsabfälle	» 138
Abbildung B28	Kohlenstoffdioxidemissionen	» 140
Abbildung B29	Bestand repräsentativer Arten	» 143
Abbildung B30	Anteil streng geschützter Naturschutzgebiete	» 145
Abbildung B31	Anteil der Laub-/Nadelmischwälder durch Waldumbau	» 147
Abbildung B32	Häufigkeitszahl	» 148

a	Jahr
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BLE NHK	Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Body-Mass-Index
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BWI	Bundeswaldinventur
bzw.	beziehungsweise
CO_2	Kohlenstoffdioxid
d. h.	das heißt
Drs.	Drucksache
E	Einwohner
e. V.	eingetragener Verein
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt 2014-2020
ESF	Europäischer Sozialfonds
ar al.	et alii (de.: und anderem)
etc.	et cetera (de.: und so weiter)
EU	Europäische Union
EUA	Europäischen Umweltagentur
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
ha	Hektar
HET LSA	Heterogenität als Qualifikationsherausforderung für Studium und Lehre
HS	Hochschule
IGEK	Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
inkl.	inklusive
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KEK	Klima- und Energiekonzept
kg	Kilogramm
km^2	Quadratkilometer
KMK	Kultusministerkonferenz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetzes
l	Liter
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt

LSB	LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.
LT	Landtag
m²	Quadratmeter
MB	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
MBI. LSA	Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt
mg	Milligramm
MINT-Berufe	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik-Berufe
Mio.	Millionen
MID	Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung Landes Sachsen-Anhal
Mrd.	Milliarden
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
MWL	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
N	Stickstoff
NAP	Nationaler Aktionsplan
ÖAP	Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt
OP	Operationelles Programm
RBP	Regionalisierten Bevölkerungsprognose
RELE 2014-2020	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
SDG	Sustainable Development Goal (de.: Ziel für nachhaltige Entwicklung)
SGB	Sozialgesetzbuch
ST	Sachsen-Anhalt
u. a.	unter anderem
UMK	Umweltministerkonferenz
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific und Cultural Organization (de.: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (de.: Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen)
UNO	United Nations Organization
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WUM	Waldumweltmaßnahmen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

2022